

# Konzernabschluss

<b>Erklärung des Vorstands</b>	<b>116</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>117</b>
<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>123</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>124</b>
<b>Konzernbilanz</b>	<b>125</b>
<b>Konzern-Kapitalflussrechnung</b>	<b>127</b>
<b>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</b>	<b>128</b>
<b>Konzernanhang</b>	<b>129</b>
<b>Segmentberichterstattung</b>	<b>129</b>
<b>Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>	<b>137</b>
<b>Neue Rechnungslegungsvorschriften</b>	<b>149</b>
<b>Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen</b>	<b>152</b>
<b>Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen</b>	<b>153</b>
<b>Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>154</b>
<b>Erläuterungen zur Konzernbilanz</b>	<b>163</b>
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	<b>209</b>



# Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Continental AG ist verantwortlich für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die sonstigen im Geschäftsbericht gegebenen Informationen. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, wie sie in der EU anzuwenden sind, und, soweit erforderlich, sachgerechte Schätzungen vorgenommen. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält eine Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sowie weitere Erläuterungen, die nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs zu geben sind.

Um die Zuverlässigkeit der Daten sowohl für die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns als auch für die interne Berichterstattung sicherzustellen, existiert ein wirksames internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dies beinhaltet konzernweit einheitliche Richtlinien für Rechnungslegung und Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG sowie ein integriertes Controllingkonzept als Teil des wertorientierten Managements und Prüfungen durch die Konzernrevision. Der Vorstand wird damit in die Lage versetzt, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, Deutschland, ist von der Hauptversammlung der Continental AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Prüfungsauftrag erteilt. KPMG hat den nach den IFRS erstellten Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft. Der Abschlussprüfer wird den Bestätigungsvermerk erteilen.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, den Prüfungsbericht und das Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG eingehend erörtern. Anschließend werden diese Jahresabschlussunterlagen und diese Berichte ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem gesamten Aufsichtsrat in dessen Bilanzsitzung erörtert.

Hannover, 19. Februar 2021

Der Vorstand

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continental Aktiengesellschaft, Hannover

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht“) der Continental Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- > vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Die Werthaltigkeit des Goodwill

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang unter Kapitel 2. Angaben zur Höhe des Goodwill finden sich im Konzernanhang unter Kapitel 14.

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Goodwill beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 4.362 Mio und stellt mit 11 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit des Goodwill wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die jährlich verpflichtend durchzuführende Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. November 2020. Daneben werden durch die Continental AG anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten fünf bzw. neun Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde durch die Gesellschaft erwartet, dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in den kommenden fünf Jahren bis 2025 im Vergleich zum Vorkrisenniveau nicht wesentlich erhöhen wird. Darüber hinaus wurden in diesem Planungsprozess die erwarteten Auswirkungen aus Restrukturierungsmaßnahmen berücksichtigt. Die Reduzierung der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse führte im Rahmen der anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. September 2020 zu Wertminderungen des Goodwill in Höhe von EUR 649 Mio (wechsellkursbedingt zum 31. Dezember 2020 EUR 655 Mio).

Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. November 2020 wurde kein zusätzlicher Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben, dass eine für möglich gehaltene Änderung sowohl des Abzinsungssatzes, der nachhaltigen Wachstumsrate in der ewigen Rente als auch des Umsatzes keine zusätzlichen Wertminderungen erfordern.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die im Abschluss erfasste Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die mit der Folgebewertung des Goodwill zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht und vollständig sind.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Plausibilisierungen der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Langfristplanung bzw. vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Langfristplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen der Umsatzerlöse, des Abzinsungssatzes bzw. der EBIT-Marge auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben. Der risikoorientierte Schwerpunkt unserer Analysen lag dabei auf fünf

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die wir detaillierte Analysen durchgeführt haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Goodwill sachgerecht und vollständig sind.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht und vollständig.

#### Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang unter Kapitel 2 und 20.

#### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der Continental AG zum 31. Dezember 2020 werden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 2.751 Mio ausgewiesen, davon resultieren EUR 580 Mio aus Verlust- und Zinsvorträgen.

Für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern schätzt Continental ein, inwieweit die bestehenden latenten Steueransprüche in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können. Die Realisation dieser Ansprüche setzt voraus, dass in Zukunft in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird. Bestehen begründete Zweifel an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche, werden aktive latente Steuern nicht angesetzt bzw. bereits gebildete aktive latente Steuern wertberichtigt.

Die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die operative Entwicklung der Landeseinheiten und der Steuerplanung des Konzerns abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren ist die Realisation vom jeweiligen steuerrechtlichen Umfeld abhängig.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde von Continental erwartet, dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in den kommenden fünf Jahren bis 2025 im Vergleich zum Vorkrisenniveau nicht wesentlich erhöhen wird. Dies wirkt sich negativ auf die zukünftigen Geschäfts- und Ergebnisaussichten aus. Nach Einschätzung von Continental kann von einer Nutzbarkeit der bestehenden latenten Steueransprüche trotz der eingetretenen Marktentwicklung ausgegangen werden, sodass eine Aktivierung der aktiven latenten Steuern weiterhin möglich ist.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Einschätzung der Continental AG nicht angemessen ist und die angesetzten aktiven latenten Steuern nicht werthaltig sind.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Beurteilung der Steuersachverhalte haben wir unsere Steuerexperten in die Prüfung einbezogen. Zunächst haben wir uns kritisch mit den temporären Differenzen zwischen den IFRS- und den jeweiligen Steuerbilanz-Buchwerten für die betroffenen Konzernunternehmen auseinandergesetzt. Außerdem haben wir die Verlustvorträge zu den Steuerbescheiden und den Steuerberechnungen für das aktuelle Geschäftsjahr für risikoorientiert ausgewählte Konzerngesellschaften und Organkreise abgestimmt sowie außerbilanzielle Korrekturen gewürdigt.

Wir haben die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der für die Konzerngesellschaften aufgestellten unternehmensinternen Prognosen der zukünftigen zu versteuernden Einkommen beurteilt und die zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt. Diesbezüglich haben wir insbesondere die Planung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens zu der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planung abgestimmt und die Konsistenz der zugrunde liegenden Daten überprüft. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Konzerngesellschaften überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Einschätzung der Continental AG zur Ertragslage von Konzerngesellschaften mit bestehender Verlusthistorie haben wir uns erläutern lassen. Sofern bei diesen Gesellschaften aktive latente Steuern ausgewiesen werden, haben wir uns von der Durchführung der ergebnisverbessernden Maßnahmen überzeugt sowie die Ursachen der Ergebnisverbesserung analysiert und die Nachhaltigkeit der zu versteuernden Ergebnisse beurteilt.

### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bewertung der aktiven latenten Steuern zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

#### Der Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Kapitel 2 und 29.

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2020 werden im Konzernabschluss der Continental AG Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von EUR 1.351 Mio erfasst.

Für Restrukturierungsmaßnahmen sind bei Vorliegen der allgemeinen sowie konkretisierenden Ansatzvoraussetzungen der einschlägigen Vorschriften entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Restrukturierungsrückstellungen ist dabei in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der Sozialpläne, der Abfindungsbeträge, der Freistellung von Mitarbeitern sowie Standortaufgabekosten abhängig.

Die Risiken für den Konzernabschluss bestehen darin, dass die Voraussetzungen für den Ansatz der Restrukturierungsrückstellungen nicht vorliegen bzw. diese unzutreffend bewertet sind.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir im Rahmen unserer Prüfung beurteilt, ob die Ansatzkriterien jeweils zum 31. Dezember 2020 erfüllt waren. Diesbezüglich haben wir insbesondere beurteilt, ob jeweils ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vorlag und die wesentlichen Bestandteile der Restrukturierungsmaßnahmen an die betroffenen Mitarbeiter kommuniziert wurden oder mit der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen begonnen wurde.

Anschließend haben wir uns die der Bewertung der Restrukturierungsrückstellungen zugrunde gelegten Annahmen erläutern lassen. Wir haben die Konsistenz der Annahmen mit den detaillierten, formalen Restrukturierungsplänen beurteilt. Außerdem haben wir die Annahmen mit in der Vergangenheit umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen verglichen sowie bereits zum Stichtag abgeschlossene Verträge und Vereinbarungen kritisch gewürdigt.

### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen der gesetzlichen Vertreter sind angemessen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- > die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, die im Abschnitt „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthalten ist, und
- > die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im gleichnamigen Abschnitt des Konzernlageberichts Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 2. März 2021 hin.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „continental\_187287.zip“ (SHA256-Hashwert: ff1d6b6632b3219cdb263c093d69c9246504a461f8e06b2b9535e54af227f97c), die im geschützten Mandanten-Portal für die Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach

Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. November 2020 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als dreißig Jahren als Konzernabschlussprüfer der Continental Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses der Continental Aktiengesellschaft haben wir verschiedene Konzern- und Jahresabschlussprüfungen sowie prüferische Durchsichten von Halbjahresabschlüssen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Es erfolgten projektbegleitende IT-Prüfungen, Prüfungen diverser IT-Systeme und IT-Prozesse sowie Migrationsprüfungen. Ferner haben wir andere Bestätigungsleistungen erbracht, wie die Erteilung eines Comfort Letter, gesetzliche oder vertragliche Prüfungen wie z.B. die Prüfungen nach dem EEG, EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG, die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die Prüfung von Transferpreisen sowie Mittelverwendungsprüfungen. Wir haben Bestätigungen über die Einhaltung vertraglicher Bedingungen erteilt. Des Weiteren wurden Workshops zu steuerlichen Sachverhalten durchgeführt. Von uns erbrachte Steuerberatungsleistungen umfassen zudem Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen und bei Betriebsprüfungen sowie die ertragsteuerliche und umsatzsteuerliche Beratung zu Einzelsachverhalten, sowie die projektbegleitende Unterstützung bei der Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Modder.

Hannover, den 2. März 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Tonne  
Wirtschaftsprüfer

Modder  
Wirtschaftsprüfer

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Kapitel	2020	2019
<b>Umsatzerlöse</b>	6	<b>37.722,3</b>	<b>44.478,4</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-29.133,6	-33.893,4
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>8.588,7</b>	<b>10.585,0</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	7	-4.330,6	-4.471,8
Vertriebs- und Logistikkosten		-2.417,3	-2.718,9
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.156,9	-1.110,2
Sonstige Erträge	8	1.711,2	1.774,6
Sonstige Aufwendungen	8	-3.045,3	-4.203,2
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	10	-68,5	-124,3
Übriges Beteiligungsergebnis	10	0,6	0,5
<b>EBIT</b>		<b>-718,1</b>	<b>-268,3</b>
Zinserträge	11	98,5	147,2
Zinsaufwendungen	11	-282,2	-317,3
Effekte aus Währungsumrechnung	11	-97,4	-30,5
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	11	69,1	-119,7
<b>Finanzergebnis</b>	11	<b>-212,0</b>	<b>-320,3</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>-930,1</b>	<b>-588,6</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	11,3	-582,4
<b>Konzernergebnis</b>		<b>-918,8</b>	<b>-1.171,0</b>
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn		-43,1	-54,0
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen		-961,9	-1.225,0
<b>Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert</b>	38	<b>-4,81</b>	<b>-6,13</b>
<b>Ergebnis pro Aktie in €, verwässert</b>	38	<b>-4,81</b>	<b>-6,13</b>

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio €	2020	2019
<b>Konzernergebnis</b>	<b>-918,8</b>	<b>-1.171,0</b>
<b>Ergebnisneutrale Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Posten, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden</b>		
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne <sup>1</sup>	-490,5	-808,8
Zeitwertveränderungen <sup>1</sup>	-523,6	-797,6
Umgliederungen aus Abgängen der Pensionsverpflichtungen	–	–
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen <sup>2</sup>	0,0	0,0
Währungsumrechnung <sup>1</sup>	33,1	-11,2
Sonstige Finanzanlagen	-9,0	-3,6
Zeitwertveränderungen <sup>1</sup>	-6,1	–
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen <sup>2</sup>	-2,9	-3,6
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	43,4	236,9
<b>Posten, die in Folgeperioden erfolgswirksam umgegliedert werden könnten</b>		
Währungsumrechnung <sup>1</sup>	-1.048,9	287,4
Effekte aus Währungsumrechnung <sup>1</sup>	-1.051,7	279,4
Erfolgswirksame Umgliederung	0,7	0,0
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen <sup>2</sup>	2,1	8,0
Cashflow Hedges	–	-0,9
Zeitwertveränderungen	–	-8,5
Erfolgswirksame Umgliederung	–	7,6
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	-1,7	0,5
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-1.506,7</b>	<b>-288,5</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2.425,5</b>	<b>-1.459,5</b>
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallendes Gesamtergebnis	7,3	-63,8
Gesamtergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-2.418,2	-1.523,3

<sup>1</sup> Inklusive Fremdanteile.

<sup>2</sup> Inklusive Steuern.

# Konzernbilanz

## Aktiva

Mio €	Kapitel	31.12.2020	31.12.2019
Goodwill	14	4.361,6	5.113,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	1.346,9	1.691,8
Sachanlagen	15, 16	13.760,6	14.932,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	17	12,2	11,7
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	18	351,3	397,7
Sonstige Finanzanlagen	19	123,4	197,6
Aktive latente Steuern	20	2.751,4	2.174,4
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	28	82,7	7,8
Langfristige Vertragsvermögenswerte	6	–	0,1
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	32	142,6	54,0
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	161,0	114,6
Langfristige sonstige Vermögenswerte	22	24,2	28,6
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>23.117,9</b>	<b>24.724,5</b>
Vorräte	23	4.238,2	4.694,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	7.353,2	7.711,6
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	6	119,1	89,1
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	146,8	118,5
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	22	1.352,5	1.406,7
Ertragsteuerforderungen		234,8	240,5
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	32	114,0	151,5
Flüssige Mittel	25	2.938,7	3.341,8
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	26	22,8	89,6
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>16.520,1</b>	<b>17.843,7</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>39.638,0</b>	<b>42.568,2</b>

**Passiva**

Mio €	Kapitel	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital		512,0	512,0
Kapitalrücklage		4.155,6	4.155,6
Kumulierte einbehaltene Gewinne		11.960,2	13.522,1
Erfolgsneutrale Rücklagen		-4.365,4	-2.794,4
<b>Den Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital</b>		<b>12.262,4</b>	<b>15.395,3</b>
Anteile in Fremdbesitz		376,7	480,4
<b>Eigenkapital</b>	<b>27</b>	<b>12.639,1</b>	<b>15.875,7</b>
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	28	6.109,9	5.406,3
Passive latente Steuern	20	168,6	305,4
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	29	1.242,6	666,1
Langfristige Finanzschulden	31	5.144,4	3.375,2
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	6,7	31,7
Langfristige Verbindlichkeiten	6	7,0	16,7
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	35	63,9	20,0
<b>Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>		<b>12.743,1</b>	<b>9.821,4</b>
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	28	1.236,5	1.368,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	5.933,1	7.111,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6	291,0	234,9
Ertragsteuerverbindlichkeiten	30	790,1	938,6
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	29	1.725,4	1.261,6
Kurzfristige Finanzschulden	31	2.190,0	4.243,8
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	1.287,9	1.046,3
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	35	801,8	666,2
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>		<b>14.255,8</b>	<b>16.871,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>39.638,0</b>	<b>42.568,2</b>

# Konzern-Kapitalflussrechnung

Mio €	Kapitel	2020	2019
<b>Konzernergebnis</b>		<b>-918,8</b>	<b>-1.171,0</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-11,3	582,4
Finanzergebnis	11	212,0	320,3
<b>EBIT</b>		<b>-718,1</b>	<b>-268,3</b>
Gezahlte Zinsen		-169,4	-157,9
Erhaltene Zinsen		32,8	75,0
Gezahlte Ertragsteuern	12, 30	-885,5	-866,0
Erhaltene Dividenden		31,3	67,3
Abschreibungen sowie Wertminderungen und -aufholungen	8, 14, 15, 16	3.751,9	5.245,5
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen inkl. Wertminderungen und -aufholungen	10, 18	22,9	123,8
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten, Gesellschaften und Geschäftsbereichen		-187,7	-15,5
Veränderungen der			
Vorräte	23	205,6	-49,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	140,2	337,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	-925,0	-544,7
Leistungen an Arbeitnehmer und der sonstigen Rückstellungen	28, 29	1.121,5	658,3
übrigen Aktiva und Passiva		293,5	-191,8
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>2.714,0</b>	<b>4.414,4</b>
Mittelzufluss/-abfluss aus Abgängen von Vermögenswerten	14, 15	57,6	53,9
Investitionen in Sachanlagen und Software	14, 15	-1.942,4	-2.977,5
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten und Sonstige	14	-183,7	-242,8
Mittelzufluss/-abfluss aus dem Verkauf von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	304,3	1,3
Anteilswerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	-71,1	-487,6
<b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.835,3</b>	<b>-3.652,7</b>
<b>Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)</b>		<b>878,7</b>	<b>761,7</b>
Zahlungswirksame Netto-Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	31	-2.557,7	-1.049,5
Zahlungswirksame Veränderung langfristiger Finanzschulden	31	2.160,7	1.907,5
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen		81,9	-24,9
Sukzessive Erwerbe	5	-172,8	-71,0
Gezahlte Dividende		-600,0	-950,0
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteilseignern		-52,7	-32,5
Zugang flüssiger Mittel aus erstmaliger Einbeziehung von Tochtergesellschaften in den Konsolidierungskreis		-	0,4
<b>Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1.140,6</b>	<b>-220,0</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>		<b>-261,9</b>	<b>541,7</b>
Flüssige Mittel am 01.01.		3.341,8	2.761,4
Wechselkursbedingte Veränderungen der flüssigen Mittel		-141,2	38,7
<b>Flüssige Mittel am 31.12.</b>	25	<b>2.938,7</b>	<b>3.341,8</b>

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €	Gezeichnetes Kapital <sup>1</sup>	Kapitalrücklage	Kumulierte einbehaltene Gewinne	Sukzessive Erwerbe <sup>2</sup>	Unterschiedsbetrag aus			Summe	Anteile in Fremdbesitz	Gesamt
					Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne <sup>3</sup>	Währungsumrechnung <sup>4</sup>	Finanzinstrumenten <sup>5</sup>			
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>512,0</b>	<b>4.155,6</b>	<b>15.697,2</b>	<b>-205,6</b>	<b>-1.795,5</b>	<b>-510,0</b>	<b>-3,3</b>	<b>17.850,4</b>	<b>482,9</b>	<b>18.333,3</b>
Konzernergebnis	–	–	-1.225,0	–	–	–	–	-1.225,0	54,0	<b>-1.171,0</b>
Veränderungen übriges Eigenkapital	–	–	-0,1	–	-570,9	276,9	-4,2	-298,3	9,8	<b>-288,5</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>-1.225,1</b>	<b>–</b>	<b>-570,9</b>	<b>276,9</b>	<b>-4,2</b>	<b>-1.523,3</b>	<b>63,8</b>	<b>-1.459,5</b>
Gezahlte Dividende	–	–	-950,0	–	–	–	–	-950,0	-35,7	<b>-985,7</b>
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	18,0	–	–	–	18,0	-33,3	<b>-15,3</b>
Sonstige Veränderung <sup>6</sup>	–	–	–	0,2	–	–	–	0,2	2,7	<b>2,9</b>
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>512,0</b>	<b>4.155,6</b>	<b>13.522,1</b>	<b>-187,4</b>	<b>-2.366,4</b>	<b>-233,1</b>	<b>-7,5</b>	<b>15.395,3</b>	<b>480,4</b>	<b>15.875,7</b>
Konzernergebnis	–	–	-961,9	–	–	–	–	-961,9	43,1	<b>-918,8</b>
Veränderungen übriges Eigenkapital	–	–	0,0	–	-450,6	-999,6	-6,1	-1.456,3	-50,4	<b>-1.506,7</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>-961,9</b>	<b>–</b>	<b>-450,6</b>	<b>-999,6</b>	<b>-6,1</b>	<b>-2.418,2</b>	<b>-7,3</b>	<b>-2.425,5</b>
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	-600,0	–	–	–	–	-600,0	-62,9	<b>-662,9</b>
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	-114,8	–	–	–	-114,8	-33,5	<b>-148,3</b>
Sonstige Veränderung <sup>6</sup>	–	–	–	0,1	–	–	–	0,1	0,0	<b>0,1</b>
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>512,0</b>	<b>4.155,6</b>	<b>11.960,2</b>	<b>-302,1</b>	<b>-2.817,0</b>	<b>-1.232,7</b>	<b>-13,6</b>	<b>12.262,4</b>	<b>376,7</b>	<b>12.639,1</b>

1 Eingeteilt in 200.005.983 im Umlauf befindliche Stückaktien.

2 Beinhaltet einen Anteil von -114,8 Mio € (Vj. 18,0 Mio €) aus sukzessiven Erwerben von Anteilen vollkonsolidierter Unternehmen sowie einen Anteil von 0,1 Mio € (Vj. 0,2 Mio €) aus Effekten infolge der erstmaligen Einbeziehung vormals nicht konsolidierter Tochterunternehmen.

3 Beinhaltet einen Anteil von 0,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €) des Anteilseigners an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

4 Beinhaltet einen Anteil von 2,1 Mio € (Vj. 8,0 Mio €) des Anteilseigners an der Währungsumrechnung von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

5 Die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus Finanzinstrumenten, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, resultierte aus sonstigen Finanzanlagen von -6,1 Mio € (Vj. -3,6 Mio €) sowie im Vorjahr aus dem Auslaufen der Cashflow Hedges zur Zins- und Währungsbesicherung von -0,6 Mio €.

6 Sonstige Veränderungen der Anteile in Fremdbesitz durch Konsolidierungskreisveränderungen sowie Kapitalerhöhungen.

# Konzernanhang

## 1. Segmentberichterstattung

### Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Entsprechend den Regeln des IFRS 8, *Geschäftssegmente*, stellt die Segmentberichterstattung der Continental AG auf den *management approach* in Bezug auf die Segmentidentifikation ab. Demnach sind die Informationen, die dem *Chief Operating Decision Maker* regelmäßig für Entscheidungszwecke zur Verfügung gestellt werden, als maßgeblich zu betrachten.

Aufgrund der Wesensverwandtschaft einzelner Produkte werden diese in Segmente zusammengefasst. Diese zeigt sich im Wesentlichen bei Produktanforderungen, Markttrends, Kundengruppen und Distributionskanälen.

Die Aktivitäten des Continental-Konzerns sind in folgende Segmente aufgeteilt:

**Autonomous Mobility and Safety (bis 31.12.2019 im Wesentlichen Chassis & Safety)** entwickelt, produziert und integriert aktive und passive Sicherheitstechnologien und beherrscht die Fahrzeugdynamik.

**Vehicle Networking and Information (bis 31.12.2019 im Wesentlichen Interior)** entwickelt und integriert Bausteine und End-to-End-Systeme für die vernetzte Mobilität, d.h. Architekturen, Hardware, Software und Services.

**Tires** steht mit seinem Premiumportfolio im Pkw-, Lkw-, Bus-, Zweirad- und Spezialreifensegment für innovative Spitzenleistungen in der Reifentechnologie. Dienstleistungen für den Handel und für das Flottenmanagement sowie digitale Reifenüberwachungs- und -managementsysteme bilden weitere Schwerpunkte. Ziel ist es, zur sicheren, wirtschaftlichen und nachhaltigen Mobilität beizutragen.

**ContiTech** fokussiert sich auf „Smart & Sustainable Solutions Beyond Rubber“ und entwickelt digitale und intelligente Lösungen für Zukunftsbranchen. ContiTech nutzt dabei das langjährige Industrie- und Materialverständnis zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten, indem es verschiedene Materialien mit elektronischen Komponenten und individuellen Dienstleistungen kombiniert.

**Powertrain** bündelt umfassendes Know-how im Bereich Antriebstechnik für Fahrzeuge aller Art. Powertrain hat das Ziel, innovative und effiziente Technologien für die Elektrifizierung aller Fahrzeuge zu entwickeln.

### Sonstiges/Holding/Konsolidierung

Hier sind die direkt geführten Beteiligungen wie Holding-, Finanz- und Versicherungsgesellschaften sowie die Holdingfunktion der Continental AG und die Auswirkungen aus Konsolidierungen enthalten. Dieser Bereich beinhaltet auch die Ergebnisauswirkungen aus ungewissen Risiken, insbesondere aus vertraglichen und ähnlichen Ansprüchen oder Verpflichtungen, die u.a. Beteiligungsrisiken darstellen, die zurzeit operativen Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im Continental-Konzern basieren auf den in Kapitel 2 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS). Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente einerseits als bereinigte Umsatzrendite anhand des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt), bezogen auf den bereinigten Umsatz, andererseits als Kapitalrendite (ROCE), ermittelt als EBIT in Prozent der durchschnittlichen operativen Aktiva. Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden zu Preisen berechnet, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden. Bei Verwaltungsleistungen von Gesellschaften mit übernommener Zentralfunktion oder von der Konzernführung werden die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme wie Dienstleistungen für fremde Dritte berechnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden leistungsgerechte Verteilungen vorgenommen.

Das Segmentvermögen umfasst die operativen Aktiva der Aktivseite der Bilanz zum Stichtag. Die Segmentschulden weisen die Bestandteile der operativen Aktiva auf der Passivseite der Bilanz aus.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge von Sachanlagen und Software sowie Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten nach IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, und Zugänge aus aktivierten Fremdkapitalkosten nach IAS 23, *Fremdkapitalkosten*. Die Abschreibungen zeigen den planmäßigen Werteverzehr und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Wertminderungen auf Goodwill. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen werden im Wesentlichen Veränderungen der Pensionsrückstellungen, außer Einzahlungen in die bzw. Entnahmen aus den zugehörigen Fonds, sowie die Ergebnisse aus Wertminderungen und Wertaufholungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen zusammengefasst.

Für die Angaben der Segmentberichterstattung nach Ländern und Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die Investitionen und das Segmentvermögen dagegen nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

Continental erwirtschaftete im Berichtsjahr, über alle Segmente betrachtet, mit einer Gruppe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung Umsatzerlöse in Höhe von 4.753,4 Mio € (Vj. 6.087,7 Mio €).

Im Jahr 2020 wurden in Deutschland 18 % (Vj. 19 %) der Umsatzerlöse erwirtschaftet. Des Weiteren gibt es wie auch im Vorjahr außer den USA und China kein Land, in dem mehr als 10 % der Umsätze realisiert wurden.

Hinsichtlich der Angaben zu den Zielen, Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements verweisen wir auf das Kapitel Unternehmenssteuerung im Lagebericht.

## Segmentberichterstattung 2020

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Powertrain	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	7.490,6	7.818,6	10.093,7	5.513,3	6.806,1	–	37.722,3
Konzerninterner Umsatz	38,6	37,5	64,9	65,3	161,6	-367,9	–
<b>Umsatz (gesamt)</b>	<b>7.529,2</b>	<b>7.856,1</b>	<b>10.158,6</b>	<b>5.578,6</b>	<b>6.967,7</b>	<b>-367,9</b>	<b>37.722,3</b>
EBIT (Segmentergebnis)	-97,7	-1.342,5	1.012,3	254,1	-450,8	-93,5	-718,1
in % vom Umsatz	-1,3	-17,1	10,0	4,6	-6,5	–	-1,9
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	5,3	-38,4	-1,5	0,4	-34,9	0,6	-68,5
Investitionen <sup>1</sup>	498,7	480,6	535,5	179,6	466,0	71,8	2.232,2
in % vom Umsatz	6,6	6,1	5,3	3,2	6,7	–	5,9
Abschreibungen <sup>2</sup>	570,6	1.368,7	852,6	374,6	573,3	12,1	3.751,9
davon Wertminderungen <sup>3</sup>	9,5	744,1	11,8	25,1	86,3	0,0	876,8
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	20,0	75,0	0,0	0,0	35,4	–	130,4
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-18,2	-30,9	-24,0	-23,2	-90,1	6,3	-180,1
Segmentvermögen	7.145,8	6.395,1	8.906,7	4.251,7	5.675,7	206,4	32.581,4
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	124,5	57,6	94,1	20,0	46,1	9,0	351,3
Segmentsschulden	2.745,7	2.959,6	2.504,4	1.198,2	2.679,8	22,7	12.110,4
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.400,1	3.435,5	6.402,3	3.053,5	2.995,9	183,7	20.471,0
Operative Aktiva (Durchschnitt)	4.658,8	4.203,4	7.080,7	3.281,2	3.191,5	121,0	22.536,6
Kapitalrendite (ROCE) in %	-2,1	-31,9	14,3	7,7	-14,1	–	-3,2
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) <sup>4</sup>	47.762	47.789	56.864	43.463	40.102	406	236.386
Umsatz bereinigt <sup>5</sup>	7.529,2	7.842,3	10.154,4	5.448,2	6.967,7	-367,9	37.573,9
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) <sup>6</sup>	94,9	-374,7	1.344,1	412,2	-55,6	-88,2	1.332,7
in % des bereinigten Umsatzes	1,3	-4,8	13,2	7,6	-0,8	–	3,5

1 Investitionen in Sachanlagen und Software.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin enthalten sind ebenfalls Aufwendungen aus Ausbuchungen von Markenwerten.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

## Segmentberichterstattung 2019

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Powertrain	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	9.348,2	9.540,6	11.671,3	6.303,4	7.614,9	–	44.478,4
Konzerninterner Umsatz	33,4	54,9	56,7	98,1	187,4	-430,5	–
<b>Umsatz (gesamt)</b>	<b>9.381,6</b>	<b>9.595,5</b>	<b>11.728,0</b>	<b>6.401,5</b>	<b>7.802,3</b>	<b>-430,5</b>	<b>44.478,4</b>
EBIT (Segmentergebnis)	-120,3	-1.325,3	1.651,6	305,9	-662,1	-118,1	-268,3
in % vom Umsatz	-1,3	-13,8	14,1	4,8	-8,5	–	-0,6
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	9,6	-147,0	6,2	0,5	6,7	-0,3	-124,3
Investitionen <sup>1</sup>	720,6	683,7	926,2	261,7	657,7	58,7	3.308,6
in % vom Umsatz	7,7	7,1	7,9	4,1	8,4	–	7,4
Abschreibungen <sup>2</sup>	1.265,6	1.907,7	846,1	364,6	854,6	6,9	5.245,5
davon Wertminderungen <sup>3</sup>	750,0	1.373,2	22,5	12,3	351,9	–	2.509,9
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	2,0	130,5	0,0	0,0	67,9	–	200,4
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-0,1	-179,4	-16,4	-21,9	-40,3	6,5	-251,6
Segmentvermögen	7.379,2	7.521,6	10.073,9	4.776,8	6.063,6	162,0	35.977,1
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	128,5	63,4	109,2	19,9	68,4	8,3	397,7
Segmentsschulden	2.662,4	2.764,4	2.518,7	1.285,5	2.716,3	38,8	11.986,1
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.716,8	4.757,2	7.555,2	3.491,3	3.347,3	123,2	23.991,0
Operative Aktiva (Durchschnitt)	5.159,9	5.760,2	7.797,5	3.519,8	3.906,3	34,8	26.178,5
Kapitalrendite (ROCE) in %	-2,3	-23,0	21,2	8,7	-16,9	–	-1,0
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) <sup>4</sup>	48.434	48.117	56.884	45.801	41.744	478	241.458
Umsatz bereinigt <sup>5</sup>	9.126,8	9.593,9	11.728,0	6.393,7	7.802,3	-430,5	44.214,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) <sup>6</sup>	672,9	442,4	1.705,4	455,4	57,0	-107,6	3.225,5
in % des bereinigten Umsatzes	7,4	4,6	14,5	7,1	0,7	–	7,3

1 Investitionen in Sachanlagen und Software.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

**Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2020**

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Powertrain	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
<b>Umsatz</b>	<b>7.529,2</b>	<b>7.856,1</b>	<b>10.158,6</b>	<b>5.578,6</b>	<b>6.967,7</b>	<b>-367,9</b>	<b>37.722,3</b>
Konsolidierungskreisveränderungen <sup>1</sup>	–	-13,8	-4,2	-130,4	–	–	-148,4
<b>Umsatz bereinigt</b>	<b>7.529,2</b>	<b>7.842,3</b>	<b>10.154,4</b>	<b>5.448,2</b>	<b>6.967,7</b>	<b>-367,9</b>	<b>37.573,9</b>
<b>EBITDA</b>	<b>472,9</b>	<b>26,2</b>	<b>1.864,9</b>	<b>628,7</b>	<b>122,5</b>	<b>-81,4</b>	<b>3.033,8</b>
Abschreibungen <sup>2</sup>	-570,6	-1.368,7	-852,6	-374,6	-573,3	-12,1	-3.751,9
<b>EBIT</b>	<b>-97,7</b>	<b>-1.342,5</b>	<b>1.012,3</b>	<b>254,1</b>	<b>-450,8</b>	<b>-93,5</b>	<b>-718,1</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	–	65,5	20,3	88,7	9,1	–	183,6
Konsolidierungskreisveränderungen <sup>1</sup>	–	-0,8	0,7	-5,8	–	–	-5,9
Sondereffekte							
Wertminderungen auf Goodwill	–	654,6	–	–	–	–	654,6
Wertminderungen <sup>3</sup>	6,1	89,4	0,5	17,5	79,2	0,0	192,7
Restrukturierungen <sup>4</sup>	134,8	229,9	292,2	36,0	187,8	–	880,7
Restrukturierungsbezogene Belastungen <sup>5</sup>	10,5	3,7	0,2	1,7	10,4	–	26,5
Abfindungen <sup>5</sup>	21,4	20,0	17,7	17,5	13,8	0,3	90,7
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	0,0	-161,5	0,2	2,5	-8,8	–	-167,6
Sonstiges <sup>6</sup>	19,8	67,0	–	–	103,7	5,0	195,5
<b>Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)</b>	<b>94,9</b>	<b>-374,7</b>	<b>1.344,1</b>	<b>412,2</b>	<b>-55,6</b>	<b>-88,2</b>	<b>1.332,7</b>

<sup>1</sup> Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

<sup>2</sup> Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

<sup>3</sup> Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. In dieser Position nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen. Darin enthalten sind Aufwendungen aus Ausbuchungen von Markenwerten in den Segmenten Vehicle Networking and Information in Höhe von 71,2 Mio € und ContiTech in Höhe von 14,5 Mio €.

<sup>4</sup> Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von insgesamt 33,7 Mio € (Autonomous Mobility and Safety 3,4 Mio €; Vehicle Networking and Information 0,1 Mio €; Tires 13,0 Mio €; ContiTech 7,7 Mio €; Powertrain 9,5 Mio €) sowie Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 4,2 Mio € (Tires 1,7 Mio €; ContiTech 0,1 Mio €; Powertrain 2,4 Mio €).

<sup>5</sup> Aufgrund des Strukturprogramms „Transformation 2019–2029“ werden restrukturierungsbezogene Belastungen und Abfindungen ab dem Geschäftsjahr 2020 als zu bereinigende Sondereffekte erfasst.

<sup>6</sup> Unter Sonstiges werden im Wesentlichen Aufwendungen aus der Verselbstständigung des Segments Powertrain in Höhe von 102,8 Mio € und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Rückführung des Geschäfts aus dem assoziierten Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe von insgesamt 49,9 Mio € sowie ein Aufwand aufgrund einer Wertberichtigung des Buchwerts eines assoziierten Unternehmens in Höhe von 37,5 Mio € erfasst.

**Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2019**

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Powertrain	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
<b>Umsatz</b>	<b>9.381,6</b>	<b>9.595,5</b>	<b>11.728,0</b>	<b>6.401,5</b>	<b>7.802,3</b>	<b>-430,5</b>	<b>44.478,4</b>
Konsolidierungskreisveränderungen <sup>1</sup>	-254,8	-1,6	–	-7,8	–	–	-264,2
<b>Umsatz bereinigt</b>	<b>9.126,8</b>	<b>9.593,9</b>	<b>11.728,0</b>	<b>6.393,7</b>	<b>7.802,3</b>	<b>-430,5</b>	<b>44.214,2</b>
<b>EBITDA</b>	<b>1.145,3</b>	<b>582,4</b>	<b>2.497,7</b>	<b>670,5</b>	<b>192,5</b>	<b>-111,2</b>	<b>4.977,2</b>
Abschreibungen <sup>2</sup>	-1.265,6	-1.907,7	-846,1	-364,6	-854,6	-6,9	-5.245,5
<b>EBIT</b>	<b>-120,3</b>	<b>-1.325,3</b>	<b>1.651,6</b>	<b>305,9</b>	<b>-662,1</b>	<b>-118,1</b>	<b>-268,3</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	–	57,2	20,0	94,6	10,7	–	182,5
Konsolidierungskreisveränderungen <sup>1</sup>	-2,9	1,6	–	0,4	–	–	-0,9
Sondereffekte							
Wertminderungen auf Goodwill	719,8	1.347,9	–	2,3	223,5	–	2.293,5
Wertminderungen <sup>3</sup>	29,1	25,3	3,5	4,9	48,9	–	111,7
Restrukturierungen <sup>4</sup>	42,7	172,9	32,5	46,5	402,6	–	697,2
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	–	–	0,0	–	–	0,0
Sonstiges <sup>5</sup>	4,5	162,8	-2,2	0,8	33,4	10,5	209,8
<b>Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)</b>	<b>672,9</b>	<b>442,4</b>	<b>1.705,4</b>	<b>455,4</b>	<b>57,0</b>	<b>-107,6</b>	<b>3.225,5</b>

<sup>1</sup> Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

<sup>2</sup> Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

<sup>3</sup> Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. In dieser Position nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen.

<sup>4</sup> Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von insgesamt 104,8 Mio € (Autonomous Mobility and Safety 1,2 Mio €; Tires 19,0 Mio €; ContiTech 5,0 Mio €, Powertrain 79,6 Mio €).

<sup>5</sup> Unter Sonstiges werden im Wesentlichen ein Aufwand aus der Wertberichtigung des Buchwerts des assoziierten Unternehmens OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe von 157,9 Mio € und Aufwendungen aus der Verselbstständigung des Segments Powertrain sowie der organisatorischen Neuausrichtung des Unternehmensbereichs Automotive Technologies in Höhe von insgesamt 47,4 Mio € erfasst.

## Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2020	2019
Autonomous Mobility and Safety	-97,7	-120,3
Vehicle Networking and Information	-1.342,5	-1.325,3
Tires	1.012,3	1.651,6
ContiTech	254,1	305,9
Powertrain	-450,8	-662,1
Sonstiges/Holding/Konsolidierung	-93,5	-118,1
<b>EBIT</b>	<b>-718,1</b>	<b>-268,3</b>
Finanzergebnis	-212,0	-320,3
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-930,1</b>	<b>-588,6</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11,3	-582,4
<b>Konzernergebnis</b>	<b>-918,8</b>	<b>-1.171,0</b>
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-43,1	-54,0
<b>Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen</b>	<b>-961,9</b>	<b>-1.225,0</b>

## Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nordamerika	Asien	Übrige Länder	Konzern
<b>Außenumsatz 2020</b>	<b>6.801,2</b>	<b>11.260,2</b>	<b>9.411,3</b>	<b>9.007,4</b>	<b>1.242,2</b>	<b>37.722,3</b>
Außenumsatz 2019	8.349,6	13.102,9	11.628,0	9.752,0	1.645,9	44.478,4
<b>Investitionen 2020<sup>1</sup></b>	<b>579,2</b>	<b>799,5</b>	<b>382,8</b>	<b>427,9</b>	<b>42,8</b>	<b>2.232,2</b>
Investitionen 2019 <sup>1</sup>	812,9	1.108,3	646,9	691,9	48,6	3.308,6
<b>Segmentvermögen zum 31.12.2020</b>	<b>9.381,3</b>	<b>8.930,9</b>	<b>6.927,2</b>	<b>7.036,9</b>	<b>305,1</b>	<b>32.581,4</b>
Segmentvermögen zum 31.12.2019	10.289,5	9.509,2	8.208,7	7.402,8	566,9	35.977,1
<b>Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.2020<sup>2</sup></b>	<b>58.809</b>	<b>75.983</b>	<b>44.831</b>	<b>47.503</b>	<b>9.260</b>	<b>236.386</b>
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.2019 <sup>2</sup>	61.474	77.063	45.912	47.631	9.378	241.458

<sup>1</sup> Investitionen in Sachanlagen und Software.

<sup>2</sup> Ohne Auszubildende.

## Überleitung zu operativen Aktiva 2020

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Powertrain	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
<b>Summe Aktiva/Bilanzsumme</b>	<b>7.202,0</b>	<b>6.426,5</b>	<b>8.970,5</b>	<b>4.257,8</b>	<b>5.713,9</b>	<b>7.067,3</b>	<b>39.638,0</b>
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	2.938,7	2.938,7
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	256,6	256,6
Andere finanzielle Vermögenswerte	24,0	27,2	13,9	5,6	28,3	23,5	122,5
<b>Abzüglich finanzieller Vermögenswerte</b>	<b>24,0</b>	<b>27,2</b>	<b>13,9</b>	<b>5,6</b>	<b>28,3</b>	<b>3.218,8</b>	<b>3.317,8</b>
<b>Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte</b>	<b>32,2</b>	<b>4,2</b>	<b>49,9</b>	<b>0,5</b>	<b>9,9</b>	<b>655,9</b>	<b>752,6</b>
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	2.751,4	2.751,4
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	234,8	234,8
<b>Abzüglich Ertragsteuervermögen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2.986,2</b>	<b>2.986,2</b>
<b>Segmentvermögen</b>	<b>7.145,8</b>	<b>6.395,1</b>	<b>8.906,7</b>	<b>4.251,7</b>	<b>5.675,7</b>	<b>206,4</b>	<b>32.581,4</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>	<b>4.460,1</b>	<b>4.254,3</b>	<b>3.467,7</b>	<b>1.967,1</b>	<b>3.611,6</b>	<b>9.238,1</b>	<b>26.998,9</b>
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	7.334,4	7.334,4
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	36,4	36,4
<b>Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>7.370,8</b>	<b>7.370,8</b>
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	168,6	168,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	790,1	790,1
<b>Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>958,7</b>	<b>958,7</b>
<b>Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten</b>	<b>1.714,4</b>	<b>1.294,7</b>	<b>963,3</b>	<b>768,9</b>	<b>931,8</b>	<b>885,9</b>	<b>6.559,0</b>
<b>Segmentverschulden</b>	<b>2.745,7</b>	<b>2.959,6</b>	<b>2.504,4</b>	<b>1.198,2</b>	<b>2.679,8</b>	<b>22,7</b>	<b>12.110,4</b>
<b>Operative Aktiva</b>	<b>4.400,1</b>	<b>3.435,5</b>	<b>6.402,3</b>	<b>3.053,5</b>	<b>2.995,9</b>	<b>183,7</b>	<b>20.471,0</b>

## Überleitung zu operativen Aktiva 2019

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Powertrain	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
<b>Summe Aktiva/Bilanzsumme</b>	<b>7.355,0</b>	<b>7.471,0</b>	<b>10.077,9</b>	<b>4.784,0</b>	<b>6.026,6</b>	<b>6.853,7</b>	<b>42.568,2</b>
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	3.341,8	3.341,8
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	205,5	205,5
Andere finanzielle Vermögenswerte	9,6	23,1	17,6	7,6	13,1	18,7	89,7
<b>Abzüglich finanzieller Vermögenswerte</b>	<b>9,6</b>	<b>23,1</b>	<b>17,6</b>	<b>7,6</b>	<b>13,1</b>	<b>3.566,0</b>	<b>3.637,0</b>
<b>Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte</b>	<b>-33,8</b>	<b>-73,7</b>	<b>-13,6</b>	<b>-0,4</b>	<b>-50,1</b>	<b>710,8</b>	<b>539,2</b>
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	2.174,4	2.174,4
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	240,5	240,5
<b>Abzüglich Ertragsteuervermögen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2.414,9</b>	<b>2.414,9</b>
<b>Segmentvermögen</b>	<b>7.379,2</b>	<b>7.521,6</b>	<b>10.073,9</b>	<b>4.776,8</b>	<b>6.063,6</b>	<b>162,0</b>	<b>35.977,1</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>	<b>4.145,5</b>	<b>3.786,7</b>	<b>3.399,9</b>	<b>1.972,9</b>	<b>3.579,6</b>	<b>9.807,9</b>	<b>26.692,5</b>
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	7.619,0	7.619,0
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	25,1	25,1
<b>Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>7.644,1</b>	<b>7.644,1</b>
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	305,4	305,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	938,6	938,6
<b>Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.244,0</b>	<b>1.244,0</b>
<b>Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten</b>	<b>1.483,1</b>	<b>1.022,3</b>	<b>881,2</b>	<b>687,4</b>	<b>863,3</b>	<b>881,0</b>	<b>5.818,3</b>
<b>Segmentverschulden</b>	<b>2.662,4</b>	<b>2.764,4</b>	<b>2.518,7</b>	<b>1.285,5</b>	<b>2.716,3</b>	<b>38,8</b>	<b>11.986,1</b>
<b>Operative Aktiva</b>	<b>4.716,8</b>	<b>4.757,2</b>	<b>7.555,2</b>	<b>3.491,3</b>	<b>3.347,3</b>	<b>123,2</b>	<b>23.991,0</b>

## 2. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die Continental Aktiengesellschaft (Continental AG) mit Sitz in Hannover, Vahrenwalder Straße 9, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen (HR B 3527). Die Continental AG ist ein weltweit operierender Zulieferer der Automobilindustrie. Die Art der Geschäftstätigkeit und die Hauptaktivitäten der Continental AG sind im Kapitel Segmentberichterstattung näher erläutert. Der Konzernabschluss der Continental AG für das Geschäftsjahr 2020 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 19. Februar 2021 aufgestellt und wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Continental AG wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen, der im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Der Konzernabschluss der Continental AG zum 31. Dezember 2020 ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee bzw. des Vorgängers International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2020 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausnahmen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente), deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfolgt, sowie leistungsorientierte Pensionspläne, bei denen das Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften werden entsprechend IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht grundsätzlich dem Stichtag des Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

### Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war das Berichtsjahr 2020 im Hinblick auf das wirtschaftliche Umfeld in besonderem Maße Unsicherheiten unterworfen. Die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sowie der eingeleiteten Stabilisierungsmaßnahmen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen erfolgte im Berichtsjahr eine stetige Überprüfung auf Anpassungsbedarfe in den unterschiedlichen Bereichen. Die Analyse zu den Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2020 ergab folgende Ergebnisse:

- › Finanzinstrumente: Ein Anstieg der Insolvenzen und damit einhergehende Kreditverluste als Auswirkung der COVID-19-Pandemie können nicht ausgeschlossen werden. Der Continental-Konzern hat Wertberichtigungen in Fällen vorgenommen, bei denen Gründe nach Beurteilung des Kreditmanagements zu der Annahme führen, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass Forderungen nicht einbringbar sind. Der Continental-Konzern führt eine regelmäßige Überprüfung des Modells der erwarteten Kreditverluste des IFRS 9 durch, um potenzielle Auswirkungen auf das Modell zu identifizieren und ggf. erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Eine Überprüfung auf Basis der aktuellen Informationslage ergab keinen Anpassungsbedarf zum 31. Dezember 2020.
- › Geschäfts- und Firmenwert, Impairment-Test: Auf Basis der aktuell ermittelten durchschnittlichen gewichteten Kapitalkostensätze (WACC), der zugrunde liegenden Plandaten sowie der derzeit erwarteten möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ergab sich im Segment Vehicle Networking and Information in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Connected Car Networking eine Wertminderung des Goodwill in Höhe von 654,6 Mio € (30. September 2020: 649,3 Mio €). Zu weiteren Details verweisen wir auf den Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen.
- › Leasingverhältnisse: Infolge der COVID-19-Pandemie kann es durch veränderte Leasingzahlungen zu einer geänderten bilanziellen Abbildung von einzelnen Leasingverhältnissen kommen. Alle relevanten Sachverhalte wurden überprüft und entsprechend den Vorgaben des IFRS 16 bilanziert. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich hieraus kein wesentlicher Anpassungsbedarf.
- › Leistungen an Arbeitnehmer: Aus der Überprüfung der festgelegten versicherungsmathematischen Annahmen für Leistungen an Arbeitnehmer, einschließlich des Rechnungszinssatzes, resultierten aus der COVID-19-Pandemie keine Anpassungsbedarfe zum 31. Dezember 2020.

### Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die Continental AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Dazu muss die Continental AG die Entscheidungsmacht zur Steuerung der relevanten Tätigkeiten und ein Recht auf variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen haben. Des Weiteren muss sie ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen können, die Höhe dieser Rückflüsse zu bestimmen. Daher kann der Konsolidierungskreis auch Gesellschaften umfassen, die unabhängig von den Stimmrechtsverhältnissen durch andere substanzielle Rechte, wie vertragliche Vereinbarungen, von der Continental AG beherrscht werden, wie es bei in den Konzernabschluss einbezogenen strukturierten Einheiten der Fall ist.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Netto-Reinvermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden auch immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt, die bisher im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht erfasst wurden. Bei einem Unternehmenserwerb identifizierte immaterielle Vermögenswerte, darunter z.B. Markennamen, Patente, Technologien, Kundenbeziehungen und Auftragsbestände, werden zum Erwerbszeitpunkt nur dann separat angesetzt, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, für die Aktivierung eines immateriellen Vermögenswerts vorliegen. Die Bewertung zum Erwerbszeitpunkt kann in der Regel nur vorläufig erfolgen. Sind Anpassungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerb zugunsten bzw. zulasten der Vermögenswerte und Schulden notwendig, so werden diese entsprechend retrospektiv zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Wesentliche Anpassungen werden im Anhang dargestellt.

Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill aktiviert. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter wird mit dem anteiligen (neubewerteten) Netto-Vermögen des Tochterunternehmens bewertet. Um die Werthaltigkeit des Goodwill aus einer noch nicht vollständig abgeschlossenen Bewertung und demnach vorläufigen Kaufpreisaufteilung sicherzustellen, wird zum Bilanzstichtag eine vorläufige Aufteilung des vorläufigen Goodwill auf die betroffenen Geschäftsbereiche vorgenommen. Diese vorläufige Aufteilung kann deutlich von der endgültigen Verteilung abweichen. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb der sonstigen Erträge realisiert.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital werden unter „Anteile in Fremdbesitz“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Im Falle sukzessiver Erwerbe bei bereits bestehender Beherrschung werden sich ergebende Unterschiedsbeträge zwischen Kaufpreis und Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile in den erfolgsneutralen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet.

Im Falle eines sukzessiven Erwerbs und einer damit verbundenen Erlangung der Beherrschungsmöglichkeit wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für die bereits im Besitz befindlichen Anteile zum Zeitpunkt der

erstmaligen Vollkonsolidierung erfolgswirksam innerhalb der sonstigen Erträge und Aufwendungen realisiert.

Wesentliche Beteiligungen werden, wenn die Continental AG einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausüben kann (assoziierte Unternehmen), grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beteiligungsbuchwerte der nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens fortgeführt. Sofern die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen nicht rechtzeitig vorliegen, erfolgt die Berücksichtigung der anteiligen Gewinne oder Verluste auf Basis einer zuverlässigen Schätzung. Ein im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandener Goodwill wird im Equity-Ansatz ausgewiesen und nicht planmäßig abgeschrieben. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der Beteiligungsbuchwert von nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden Gesellschaften, die wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns sind. Diese werden als sonstige Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (*FVOCI*) bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüttete Dividenden werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt, die aus der Höhe der durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung des Konzerns abgeleitet sind.

### Währungsumrechnung

Die Bilanzen ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Mittelkursen zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs), die Gewinn- und Verlustrechnungen mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital ohne Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In den Einzelabschlüssen der Continental AG und der Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungsgewinne und -verluste werden – mit Ausnahme bestimmter Finanzierungsvorgänge – erfolgswirksam erfasst. Wechselkursdifferenzen aufgrund der Stichtagsumrechnung konzerninterner Finanzierungen, die in der jeweiligen funktionalen Währung einer der Vertragsparteien auftreten, werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst, sofern die Rückzahlung dieser konzerninternen Kredite in absehbarer Zeit nicht erwartet wird.

Ein Goodwill aus Unternehmenserwerben wird als Vermögenswert ausgewiesen und ggf. mit dem Mittelkurs in Euro zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet. Die aus der Währungsumrech-

nung resultierenden Differenzen werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen 1 € in		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Brasilien	BRL	6,38	4,51	5,86	4,42
Schweiz	CHF	1,08	1,09	1,07	1,11
China	CNY	8,03	7,81	7,86	7,73
Tschechien	CZK	26,27	25,41	26,43	25,67
Vereinigtes Königreich	GBP	0,90	0,85	0,89	0,88
Ungarn	HUF	364,63	330,55	350,84	325,32
Japan	JPY	126,53	121,78	121,73	122,07
Südkorea	KRW	1.335,28	1.294,82	1.344,10	1.304,91
Mexiko	MXN	24,38	21,23	24,45	21,56
Malaysia	MYR	4,94	4,59	4,79	4,64
Philippinen	PHP	58,99	56,82	56,57	57,97
Rumänien	RON	4,87	4,78	4,84	4,75
USA	USD	1,23	1,12	1,14	1,12
Südafrika	ZAR	18,01	15,72	18,72	16,17

### Umsatzrealisierung

Als Umsätze werden nur die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen ausgewiesen.

Continental erfasst nach IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, den Betrag als Erlös aus Kundenverträgen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums wird auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt (*control approach*).

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Modell angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Modells im Continental-Konzern auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren (*distinct*) Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis wird gemäß den Regeln des IFRS 15 ermittelt und ggf. auf die vorhandenen Leistungsverpflichtungen allokiert. Es werden insbesondere variable Preisbestandteile aus den Kundenverträgen, wie z. B. Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, analysiert, ermittelt und für die Erlöserfassung berücksichtigt. Bei der Allokation des Transaktionspreises auf – falls vorhanden – mehrere Leistungsverpflichtungen würden, soweit möglich, beobachtbare Einzelveräußerungspreise verwendet werden; ansonsten wäre auf adjustierte Marktpreise (*adjusted market assessment approach*) oder Kosten zuzüglich einer erwarteten Marge (*cost plus a margin approach*) abzustellen. Für jede Leistungsverpflichtung, die gemäß IFRS 15 abstrakt und im Vertragskontext unterscheidbar ist, wird die Art der

Erlösrealisierung in zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Erfassung festgelegt.

Mehrkomponentenverträge, die unterscheidbare Leistungsverpflichtungen enthalten, deren Erlöse zu verschiedenen Zeitpunkten realisiert werden, sind gegenwärtig unwesentlich.

### Beschreibung der Umsatzerlöse im Automobil-erstausrüstungsgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Automobil-erstausrüstungsgeschäft betrifft die vielfältigen und weit überwiegend kundenspezifischen Produkte von Automotive Technologies, der Segmente Powertrain und ContiTech sowie das Erstausrüstungsgeschäft des Segments Tires; wir verweisen auf die Beschreibungen zu den Geschäftsfeldern im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen nur regional unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird fast ausschließlich eine zeitraumbezogene Erlöserfassung mit einer outputbasierten Bewertungsmethode angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt anhand der Produkte, die das Produktionswerk verlassen, da die Produktion und Lieferung der Produkte „just in time“ erfolgt. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur

Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

#### **Beschreibung der Umsatzerlöse im Industrie- und Ersatzgeschäft**

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Industrie- und Ersatzgeschäft betrifft das Ersatzreifen- bzw. Handelsgeschäft des Segments Tires, das Industrie- und Handelsgeschäft des Segments ContiTech sowie das Ersatzteil- und Handelsgeschäft der Segmente Autonomous Mobility and Safety, Vehicle Networking and Information und Powertrain; wir verweisen auf die Beschreibungen zu den Geschäftsfeldern im Konzernlagebericht. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen, mit der Ausnahme des Geschäfts mit Endkunden bzw. Verbrauchern, die oftmals bar bezahlen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird die zeitpunktbezogene Erlöserfassung angewendet, wenn die Verfügungsmacht an den Kunden übergeht, auch unter Berücksichtigung der vereinbarten Incoterms. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

#### **Beschreibung der Erlöse in kleineren Geschäftsaktivitäten**

Erlöse in kleineren Geschäftsaktivitäten sind in den Umsatzerlösen im Automobilerüstungsgeschäft, in den Umsatzerlösen im Industrie- und Ersatzgeschäft sowie in den sonstigen Erlösen enthalten. Es werden zum einen Dienstleistungen bzw. Services erbracht und zum anderen Projektgeschäfte durchgeführt, bei denen Entwicklungen für Kunden sowie Güter oder Dienstleistungen über einen mittleren oder längeren Zeitraum durchgeführt, erstellt bzw. erbracht werden. Bis auf den Bereich der Erlöse aus Forschung und Entwicklung sind diese kleineren Geschäftsaktivitäten für Continental von untergeordneter Bedeutung. Für alle diese Erlöse bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Größter Bestandteil dieser Erlöse sind Erlöse aus Forschung und Entwicklung, bei denen eine zeitpunktbasierte Erlöserfassung angewendet wird, entweder zum Zeitpunkt der Fertigstellung der gesamten Entwicklung oder zum Zeitpunkt identifizierbarer Meilensteine innerhalb einer Entwicklung. Rechnungen werden in der Regel nach Fertigstellung - der gesamten Entwicklung bzw. eines Meilensteins - und Abnahme durch den Kunden erstellt. Die Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Des Weiteren und betraglich kleiner, führen Dienstleistungen bzw. Services, die neben dem Hauptgeschäft durchgeführt werden, zu

einer zeitraumbezogenen Erlöserfassung. Es werden sowohl input- als auch outputbasierte Bewertungsmethoden angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt einerseits anhand von geleisteten Stunden, Tagen oder Kosten (Input) bzw. andererseits anhand der erbrachten Dienstleistungen bzw. Services (Output). Rechnungen werden in der Regel mindestens monatlich erstellt und die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Zudem wird Projektgeschäft durchgeführt, bei dem in der Regel kundenspezifische Güter oder Dienstleistungen für Kunden über einen mittleren oder längeren Zeitraum erstellt bzw. erbracht werden. Hierbei wird ebenfalls eine zeitraumbezogene Erlöserfassung angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt im Wesentlichen anhand inputbasierter Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten. Rechnungen werden in der Regel wie vertraglich vereinbart erstellt. Es erfolgen in der Regel Vorauszahlungen von durchschnittlich 30 % durch die Kunden vor Projektbeginn. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt.

#### **Forschungs- und Entwicklungskosten**

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten auch die Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Prototypen und Versuche. Sofern Erstattungen von Kunden für Forschungs- und Entwicklungskosten vorgesehen sind, werden diese Kosten bis zum Kontrollübergang in den Vorräten erfasst. Bei Kontrollübergang werden diese unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Ferner werden die Aufwendungen um den Anteil, der auf die Anwendung von Forschungsergebnissen für die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte entfällt, reduziert, soweit dieser Anteil nach den Voraussetzungen für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38 zu aktivieren ist. Dieser Anteil wird als Vermögenswert aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Veräußerbarkeit der entwickelten Produkte über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben. Jedoch gelten grundsätzlich Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorserienprototypen oder Testkosten für bereits vermarktete Produkte - das sogenannte Application Engineering - als nicht aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen. Ebenfalls werden Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Ingangsetzung neuer Produktionsanläufe oder Werke entstehen, nicht aktiviert, sondern sofort ergebniswirksam erfasst.

Neue Entwicklungen für das Erüstungsgeschäft werden erst vermarktbar, nachdem die Continental AG für Fahrzeugplattformen bzw. Modelle als Lieferant nominiert und anhand von Freigabestufen zugelassen ist. Diese Freigaben setzen ferner aufgrund der besonderen Anforderungen an Sicherheits- und Komforttechnologien die technische Realisierbarkeit voraus. Demnach erfolgt eine Aktivierung von Entwicklungskosten ausschließlich erst ab dem Zeitpunkt der Nominierung und mit Erreichen einer bestimmten Freigabestufe. Mit dem Erreichen der endgültigen Freigabe für die unbegrenzte Serienfertigung gilt die Entwicklung als abgeschlossen. Nur bei wenigen Entwicklungsprojekten sind die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt.

Nominierungen von Erstausrüstern führen in aller Regel zu einer Belieferungspflicht über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Modelle oder Plattformen. Dabei entsprechen diese Liefervereinbarungen weder langfristigen Fertigungsaufträgen noch festen Verpflichtungen, insbesondere wegen der fehlenden Zusage der Erstausrüster für Abnahmemengen. Deshalb werden sämtliche Aufwendungen für Vorserienleistungen – mit Ausnahme der zuvor beschriebenen aktivierten Entwicklungsaufwendungen – sofort ergebniswirksam erfasst.

### Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebildet. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzliche Rückstellungen angesetzt.

### Finanz- und Beteiligungsergebnis

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig erfasst. Ausschüttungen werden zum Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt.

Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt des Entstehens des rechtlichen Anspruchs erfasst.

### Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird auf der Basis des gewogenen Durchschnitts der ausgegebenen Aktien ermittelt. Aktien werden für den Zeitraum, in dem sie sich im eigenen Bestand befinden, hiervon abgesetzt. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die aufgrund einer Wandlung oder eines Umtauschs entfallen würden, eliminiert.

### Gliederung der Bilanz

Vermögenswerte und Schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben; entsprechend kürzere Restlaufzeiten führen zum Ausweis als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, wenn kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung der Verpflichtung innerhalb des nächsten Jahres zu vermeiden. Die Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer sowie Ansprüche oder Verpflichtungen aus latenten Steuern werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

### Goodwill

Ein Goodwill entspricht dem aktivischen Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen

des Unternehmenserwerbs. Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen beschrieben. Wurde eine Wertminderung des Goodwill vorgenommen, wird diese in den Folgeperioden nicht rückgängig gemacht.

### Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 38 vorliegen. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer, in der Regel drei bis acht Jahre, abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit (Impairment-Test) überprüft.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen beschrieben.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Wertminderungen.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen.

Teile der Fremdkapitalkosten werden unter bestimmten Voraussetzungen als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Dies betrifft auch Finanzierungsleasingsachverhalte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Sobald ein Anlagegut betriebsbereit ist, können weitere Anschaffungs- oder Herstellungskosten nur aktiviert werden, wenn diese zu einer Veränderung des Nutzungszwecks des Anlageguts führen oder durch die Änderung ein zusätzlicher Mehrwert des Anlageguts entsteht und die Kosten eindeutig identifizierbar sind. Alle sonstigen nachträglichen Aufwendungen werden als laufender Instandhaltungsaufwand gebucht.

Sachanlagen werden auf der niedrigsten Ebene in Komponenten aufgeteilt, sofern diese Komponenten wesentlich voneinander abweichende Nutzungsdauern haben und ein Ersatz bzw. eine Überholung dieser Komponenten während der Gesamtlebensdauer der Anlage wahrscheinlich ist. Wartungs- und Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Im Konzern sind keine Anlagen vorhanden, die aufgrund ihrer Nutzungsart nur in mehrjährigen Abständen gewartet werden können. Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung: bis zu 25 Jahre bei Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, bis zu 20 Jahre bei technischen Anlagen und Maschinen und bis zu zwölf Jahre bei Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird die Differenz zwischen dem Netto-Erlös und dem Netto-Buchwert der Vermögenswerte als Gewinn oder Verlust in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand bzw. staatliche Zuschüsse, die dem abschreibungsfähigen Anlagevermögen direkt zugeordnet werden können, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögenswerte abgezogen. Alle übrigen monetären Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden planmäßig als Ertrag erfasst und den korrespondierenden Aufwendungen gegenübergestellt. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

### Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten und nicht zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern, die denen von eigengenutzten Immobilien entsprechen.

### Leasing

Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Ein Leasingnehmer bilanziert das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (*Right-of-use-Vermögenswert*) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzschulden. Die Abzinsung wird unter Anwendung der Grenzfremdkapitalzinssätze (*incremental borrowing rates*) ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze regelmäßig nicht ermittelbar sind. Das vom Leasingnehmer angesetzte Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bewertet. Dieser Betrag setzt sich aus der entsprechenden Leasingverbindlichkeit und den vorausbezahlten Leasingraten unter Berücksichtigung der erhaltenen Leasingvergünstigungen zusammen. Der Ausweis erfolgt im Sachanlagevermögen. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der daraus resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Continental nutzt die Ausnahmenvorschriften für kurzfristige Leasingverhältnisse (*short-term lease*) und für Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte (*low value lease*).

Continental ist Leasingnehmer von Sachanlagen, insbesondere von Gebäuden.

Als Leasinggeber klassifiziert Continental Leasingverhältnisse als Mietleasing- (*operating lease*) oder Finanzierungsleasingverhältnis (*finance lease*). Für diese Einstufung wird geprüft, ob im Rahmen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem am Eigentum des zugrunde liegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Ist dies der Fall, handelt es sich bei dem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing, andernfalls um ein Operating-Leasingverhältnis.

Sofern Continental als ein zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt, werden die Anteile an dem Hauptleasingverhältnis und dem Unterleasingverhältnis getrennt bilanziert. Die Bewertung des Unterleasingverhältnisses erfolgt dabei auf Grundlage des aus dem Hauptleasingverhältnis resultierenden Werts des Nutzungsrechts und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Handelt es sich bei einem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis, für das der Konzern die im Kapitel 3 beschriebene Befreiung anwendet, so klassifiziert er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis.

Der Konzern wendet IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, an, um die Gegenleistung im Vertrag auf jedes Leasingverhältnis und jeden Nicht-Leasingvertrag aufzuteilen.

### Außerplanmäßige Abschreibungen

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Goodwill, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (*triggering event*). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Barwert des zurechenbaren künftigen Cashflow durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts (Nutzungswert). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der sich ergebenden Differenz vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden bei den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde erwartet, dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in den kommenden fünf Jahren bis 2025 im Vergleich zum Vorkrisenniveau nicht wesentlich erhöhen wird. Darüber hinaus wurden in diesem Planungsprozess die erwarteten Auswirkungen von Restrukturierungsmaßnahmen berücksichtigt. Aufgrund dieses Triggering Event und der weiteren wesentlichen Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (*cash generating unit, CGU*) wie der Free Cashflows, der Diskontierungszinssätze, deren Parameter sowie nachhaltiger Wachstumsraten ergab sich im Segment Vehicle Networking and Information in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Connected Car Networking eine Wertminderung des Goodwill in Höhe von 654,6 Mio€ (30. September 2020: 649,3 Mio€). Diese Wertminderung ist in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Die Veränderungen gegenüber dem 30. September 2020 resultieren ausschließlich aus Wechselkursveränderungen.

Für diesen unterjährigen Impairment-Test zum 30. September 2020 wurden die erwarteten Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten grundsätzlich aus der Langfristplanung abgeleitet, die einen Zeithorizont von fünf Jahren umfassen. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten High Voltage Power Applications und Low Voltage & Control Unit Applications sowie für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Electronic Controls wurde aufgrund der jeweiligen individuellen Situation ein detaillierteres Modell mit längerfristiger Detailplanung zugrunde gelegt. Die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Autonomous Mobility and Safety sowie Vehicle Networking and Information wurden mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 10,8% diskontiert, die der Segmente Tires sowie ContiTech mit einem Zinssatz von jeweils 8,9% und die des Segments Powertrain mit einem Zinssatz von 10,7%. Diesen Vorsteuer-WACC lag zum Durchführungszeitpunkt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peergroup im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz belief sich einheitlich auf -0,11% und die Marktrisikoprämie einheitlich auf 7,5%. Die Fremdkapitalkosten wurden als Summe des risikolosen Zinssatzes zuzüglich der Credit Spreads der von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch eingestuften Peergroup-Unternehmen ermittelt.

Im Durchschnitt belief sich die Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Autonomous Mobility and Safety auf 10,0%, Vehicle Networking and Information auf 9,0%, Tires auf 5,4%, ContiTech auf 7,7% und Powertrain auf 9,3%. Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Autonomous Mobility and Safety sowie Vehicle Networking and Information lag bei 1,5%, der Segmente Tires und ContiTech bei 0,5% und des Segments Powertrain bei 1,0%. Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Märkte, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Darüber hinaus wird der aktivierte Goodwill grundsätzlich jährlich zum 30. November auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hinsichtlich seiner Werthaltigkeit geprüft. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind grundsätzlich Einheiten, die unterhalb der Segmente liegen und die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellen, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Dies ist die niedrigste Ebene, auf der für interne Managementzwecke gesteuert wird. Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einschließlich des zuzurechnenden Goodwill und des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist grundsätzlich der auf der Basis der diskontierten Cashflows vor Zinsen und Steuern ermittelte Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor. Entfallen die hierfür verantwortlichen Gründe in der Zukunft, wird ein außerplanmäßig abgeschriebener Goodwill nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Cashflow der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird aus deren Langfristplanung abgeleitet, die einen Zeithorizont von fünf Jahren umfasst und vom Management verabschiedet wird. Der Planung liegen dabei insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklungen sowie der Entwicklung von Verkaufspreisen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen zugrunde. Neben diesen aktuellen Marktprognosen werden auch Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit einbezogen. Für die über den Zeithorizont von fünf Jahren hinausgehende ewige Rente wird der Cashflow unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit extrapoliert. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten High Voltage Power Applications und Low Voltage & Control Unit Applications sowie für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Electronic Controls wurde aufgrund der jeweiligen individuellen Situation ein detaillierteres Modell mit längerfristiger Detailplanung zugrunde gelegt.

Die wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die Free Cashflows, die Diskontierungszinssätze und deren Parameter sowie die nachhaltigen Wachstumsraten.

Der jährliche Impairment-Test wurde grundsätzlich basierend auf dem in der Berichtsperiode vom Management verabschiedeten Bottom-up-Business-Plan für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Autonomous Mobility and Safety sowie Vehicle Networking and Information wurden mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 10,4% (Vj. 11,1%) diskontiert, die der Segmente Tires sowie ContiTech mit einem Zinssatz von jeweils 8,7% (Vj. 9,2%) und die des Segments Powertrain mit einem Zinssatz von 10,4% (Vj. 10,7%). Diesen Vorsteuer-WACC liegt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peergroup im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz beträgt einheitlich -0,17% (Vj. 0,2%) und die Marktrisikoprämie einheitlich 7,5% (Vj. 7,5%). Die Fremdkapitalkosten wurden als Summe des risikolosen Zinssatzes zuzüglich der Credit Spreads der von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch eingestuften Peergroup-Unternehmen ermittelt.

Für den jährlichen Impairment-Test belief sich die Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum im Durchschnitt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Autonomous Mobility and Safety auf 9,3% (Vj. 4,0%), Vehicle Networking and Information auf 9,0% (Vj. 6,1%), Tires auf 5,3% (Vj. 3,8%), ContiTech auf 6,6% (Vj. 3,5%) und Powertrain auf 7,9% (Vj. 5,9%). Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Autonomous Mobility and Safety sowie Vehicle Networking and Information lag bei 1,5% (Vj. 1,5%), der Segmente Tires und ContiTech bei 0,5% (Vj. 0,5%) und des Segments Powertrain bei 1,0% (Vj. 1,0%). Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Märkte, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests für das Jahr 2020 ergab keinen weiteren Impairment-Bedarf. Der erzielbare Betrag der unterjährig von Wertminderungen betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit Connected Car Networking entspricht zum Zeitpunkt der

Durchführung des jährlichen Impairment-Tests mindestens deren Nutzungswert in Höhe von 1.760,5 Mio.€.

Die Unterstellung eines um 0,5 Prozentpunkte angestiegenen Diskontierungszinssatzes würde zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Die Reduzierung der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 0,5 Prozentpunkte hätte zu keinem Goodwill Impairment geführt. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Würde sich der Umsatz in der ewigen Rente um 5,0% verringern und sich in der Folge der Free Cashflow als wesentlicher Planungsparameter reduzieren, würde dies zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben.

Zudem entstanden im Segment Vehicle Networking and Information Aufwendungen aus der Ausbuchung eines Markenwerts in Höhe von 71,2 Mio.€.

Im Segment ContiTech wurde die Ausbuchung eines Markenwerts in Höhe von 14,5 Mio.€ vorgenommen.

#### **Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen und separat in der Bilanz zu zeigen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar sein und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Ein als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen, wenn die Klassifizierungskriterien erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung von derartigen Vermögenswerten endet mit der Einstufung als zur Veräußerung gehalten. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung eines Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte gemäß den einschlägigen IFRS zu bewerten.

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) wird als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft, wenn das Unternehmen verpflichtet ist, die Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) an die Eigentümer auszuschütten. Dies ist dann der Fall, wenn die Vermögenswerte in ihrem gegenwärtigen Zustand zur sofortigen Ausschüttung verfügbar sind und die Ausschüttung höchstwahrscheinlich ist. Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), der (oder die) als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft wird, ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Ausschüttungskosten anzusetzen.

In der Folgebewertung einer Veräußerungsgruppe sind die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich der Bewertungsvorschriften des IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, fallen, jedoch zur Veräußerungsgruppe gehören, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, zuerst nach den einschlägigen IFRS und anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe neu zu bewerten.

Auch ein aufgegebener Geschäftsbereich kann nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden. Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt. Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde. Die Einstufung eines Unternehmensbestandteils als aufgegebener Geschäftsbereich ist auch im Fall der Klassifizierung als zur Ausschüttung gehalten sachgerecht, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Im Zusammenhang mit IFRS 5 ist die beabsichtigte Abspaltung der Gesellschaften, die für den Carve-out und die Verselbstständigung von Vitesco Technologies ausgegliedert wurden, im Berichtszeitraum von Bedeutung. Nach kritischer Würdigung der Gesamtumstände ergibt sich zum 31. Dezember 2020 keine Verpflichtung, die ausgegliederten Gesellschaften als aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5 auszuweisen. Die für eine Einstufung nach IFRS 5 relevanten, oben beschriebenen Kriterien sind nach kritischer Analyse aufgrund der bestehenden Unsicherheit zum Bilanzstichtag nicht erfüllt. Die einschlägigen Vorschriften des IFRS 5 gelangen daher nicht zur Anwendung im Konzernabschluss.

#### **Finanzinstrumente**

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ein Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten wird im Continental-Konzern grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

#### **Finanzielle Vermögenswerte**

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt. Im Zugangszeitpunkt ist eine Klassifizierung in Bewertungskategorien vorzunehmen, die die Folgebilanzierung festlegen.

Forderungen aus den im Konzern vorgenommenen Forderungsverkaufsprogrammen werden in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt, wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen werden. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen sind in der Regel kurzfristige Finanzschulden.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, und den Eigenschaften ihrer Cashflows. Es handelt sich bei diesen Bedingungen um kumulative Kriterien, deren Prüfreihenfolge irrelevant ist.

Es ist demnach eine Analyse des Geschäftsmodells notwendig, im Rahmen dessen der einzustufende Vermögenswert gehalten wird. Dies bezieht sich auf die Untersuchung der Art und Weise, wie finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Der Konzern gliedert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das entsprechende Geschäftsmodell ändert.

IFRS 9, *Finanzinstrumente*, unterscheidet drei Geschäftsmodelle.

- › Halten (*Hold-to-collect*): Das Geschäftsmodell hat das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cashflows zu erwirtschaften. Dieses Modell ist das grundsätzlich vorherrschende Geschäftsmodell im Continental-Konzern.
- › Halten und Verkauf (*Hold-to-collect and Sale*): Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die finanziellen Vermögenswerte zu veräußern. Dieses Geschäftsmodell tritt z.B. im Rahmen von Wechselforderungen auf; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.
- › Andere (*Other*): Das Geschäftsmodell stellt eine Auffangkategorie dar. Dieses Modell tritt im Konzern im Rahmen von bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten auf, die zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen eines Forderungsverkaufsprogramms mit bilanzwirksamer Ausbuchung (*true sale*) verkauft werden; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.

Neben der Prüfung des Geschäftsmodells sind die bei Zugang des Finanzinstruments geltenden vertraglichen Zahlungsmerkmale zu beurteilen (sogenanntes SPPI-Kriterium *solely payments of principal and interest*). Das SPPI-Kriterium gilt als erfüllt, wenn die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Vertragliche Zahlungen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital repräsentieren, sind gleichzusetzen mit einem Standardkreditvertrag (*basic lending arrangement*).

Basierend auf diesen beiden Bedingungen werden die folgenden Bewertungskategorien unterschieden:

- › Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (*At cost*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden

zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten erfolgswirksam erfasst. Wertminderungsaufwendungen werden ebenfalls gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung (*FVOCI/wR*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte liegt. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Erträge oder Aufwendungen aus Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital wird mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, ist weder zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) noch zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI/wR*) zu bewerten, da entweder das SPPI-Kriterium nicht erfüllt wurde oder das Geschäftsmodell „Andere“ (*Other*) einschlägig ist. Eine Klassifizierung in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*)“ kann auch durch Anwendung der Fair-Value-Option bei eigentlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) bzw. zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI/wR*) einzustufenden Schuldinstrumenten sachgerecht sein. Eine Anwendung der Fair-Value-Option bei Schuldinstrumenten ist gegenwärtig im Continental-Konzern jedoch nicht vorgesehen. Der finanzielle Vermögenswert, der ein Eigenkapitalinstrument darstellt, ist zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten, wenn eine Handelsabsicht besteht oder keine Handelsabsicht besteht und die Fair-Value-Option nicht genutzt wird. Erträge oder Aufwendungen aus einem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung (*FVOCI/wO*): Bei einem finanziellen Vermögenswert, der ein Eigenkapitalinstrument darstellt und nicht zu Handelszwecken gehalten wird, sind Veränderungen des Buchwerts im sonstigen Ergebnis auszuweisen, wenn die Fair-Value-Option genutzt wird. Der Continental-Konzern übt regelmäßig dieses Wahlrecht aus. Der im sonstigen Ergebnis kumulierte Gewinn oder Verlust wird nicht mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst.

Beteiligungen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9, *Finanzinstrumente*, fallen und die Definition von Eigenkapital erfüllen, sind generell zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten noch eine vom Erwerber bilanzierte bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse*, darstellen, übt der Continental-Konzern im Zugangszeitpunkt regelmäßig das Wahlrecht aus, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis ohne spätere Reklassifizierung zu erfassen. Eine Ausnahme bilden Dividenden, die weiterhin mit Entstehen des Rechtsanspruchs grundsätzlich ergebniswirksam erfasst werden, insoweit es sich nicht um eine teilweise Rückgewähr von Anschaffungskosten handelt. Zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt dem Erwerb zuzurechnenden Transaktionskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Für diese werden zugehörige Transaktionskosten als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen werden unter Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste (*expected loss model*) berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI*) bewertet werden (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten), auf vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, auf Leasingforderungen, auf unwiderrufliche Kreditzusagen und auf Garantievereinbarungen.

Die Wertberichtigungen werden entweder auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste oder auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts bewertet (im Folgenden: lebenslange Kreditverluste). Unter Zwölf-Monats-Kreditverlusten werden die erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag verstanden. Bei lebenslangen Kreditverlusten handelt es sich um die erwarteten Kreditverluste während der Gesamtlaufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der Zwölf-Monats-Kreditverluste anzuwenden. Das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts ist bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit bzw. ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen und kurzfristigen Forderungen

gegenüber nahestehenden Unternehmen wird ausschließlich das Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste angewendet. Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind ab der erstmaligen Erfassung der Forderung in diesem Ansatz abzubilden.

Ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts oder ein finanzieller Vermögenswert mit beeinträchtigter Bonität liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- › Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall des Kontrahenten hindeutet
- › wahrscheinlicher Forderungsverzicht
- › Vertragsbruch, der dazu führt, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass eine oder mehrere Forderungen nicht einbringbar sind
- › andere Gründe nach Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die Forderung nicht einbringbar ist

Bei nachgewiesener Uneinbringlichkeit wird eine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei Bonitätsverbesserung erfolgt eine Wertaufholung.

#### Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (*At cost*). Eine Einstufung als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (*at fair value through profit and loss*) erfolgt für jene Instrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden. Für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann die Fair-Value-Option ausgeübt werden. Bei Ausübung der Fair-Value-Option werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit zurückzuführen sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Fair-Value-Option wird im Konzern gegenwärtig nicht ausgeübt. Im Konzernabschluss der Continental AG sind sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Hierbei werden in der Regel neben den Anschaffungskosten Rückzahlungen, Emissionskosten und die Amortisation eines Agios oder Disagios berücksichtigt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden mit dem Barwert der Leasingraten auf der Grundlage des bei Abschluss des Leasingvertrags angewendeten Zinssatzes ausgewiesen. Die finanziellen Verpflichtungen mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die keinen Finanzschulden oder derivativen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen und nicht an einem Markt notiert sind, werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben nach IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, erfolgt eine Klassenbildung entsprechend den in der Bilanz ausgewiesenen Posten bzw. der nach IFRS 9 genutzten Bewertungskategorie.

#### Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (*FVPL*) bilanziert. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Existiert kein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden bestimmt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden ermittelt, indem mittels Terminkursen zukünftige Zahlungsflüsse in eine der beiden Währungen umgerechnet, saldiert, mit risikolosen Zinssätzen diskontiert und anschließend ggf. mit aktuellen Kassakursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet werden (Par-Methode).

Zur Bewertung von Optionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Zins-Währungsswaps werden die zukünftigen Zahlungsströme mit den Zinssätzen für die entsprechenden Fälligkeiten diskontiert. Dabei werden als kurzfristige Zinssätze vorwiegend Depositsätze bzw. Ibor-Sätze verwendet, während für die langfristigen Zinssätze auf die Swapsätze in der jeweiligen Währung zurückgegriffen wird. Bei der Prognose zukünftiger Zahlungsströme werden grundsätzlich Zinskurven mit entsprechendem Zahlungstenor, bei der Diskontierung Währungsbasis- sowie ggf. Tenorbasispreads berücksichtigt.

Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden die Bonitätsspreads grundsätzlich berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt, an dem die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen wurde, angesetzt.

Eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (*hedge accounting*) erfolgt unter Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten als Sicherungsgeschäfte, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Dabei designiert Continental die Sicherungsgeschäfte ausschließlich in ihrer Gesamtheit. Zur Designation der Sicherungsbeziehungen und zur Dokumentation der Erfüllung der Voraussetzungen zur Anwendung der Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen erstellt Continental eine Dokumentation.

Zeitwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind (*cashflow hedges*), werden in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen im Unterschiedsbetrag aus Finanzinstrumenten im Eigenkapital bilanziert. Übersteigen diese seit Beginn der Sicherungsbeziehung kumulierten Zeitwertänderungen die kumulierten Barwertänderungen der gesicherten Grundgeschäfte betragslich, werden die übersteigenden Beträge unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine erfolgswirksame Umgliederung der Rück-

lage für die Absicherung von Zahlungsströmen erfolgt grundsätzlich in derselben Periode oder denselben Perioden, in der oder in denen die abgesicherten Zahlungsströme erfolgswirksam werden.

Wenn im Rahmen dieser Sicherungsbeziehungen der Eintritt gesicherter Zahlungsströme nicht mehr erwartet wird, werden die hierfür angesammelten Rücklagen sofort erfolgswirksam umgegliedert.

Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen unter diesen gesonderten Regelungen wird beendet, wenn die Voraussetzungen hierzu nicht mehr erfüllt sind oder das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird. In diesem Falle wird die zum Zeitpunkt der Beendigung bestehende Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen in derselben Periode oder denselben Perioden, in der oder in denen die abgesicherten Zahlungsströme erfolgswirksam werden, erfolgswirksam umgegliedert, solange weiterhin erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten. Besteht diese Erwartung nicht, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Umgliederung.

Der aus Absicherungen von Fremdwährungsrisiken aus Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedge einer Netto-Investition) verbleibende Betrag aus dem effektiven Teil der Wertänderung der Sicherungsgeschäfte wird unverändert gemeinsam mit dem Effekt aus der Währungsumrechnung der Netto-Investition ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital gezeigt. Erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Währungseffekt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

#### Eingebettete derivative Finanzinstrumente

Ein eingebettetes Derivat gilt neben einem nichtderivativen Basisvertrag als Bestandteil eines hybriden Vertrags. Ein Teil der Zahlungsströme des hybriden Vertrags unterliegt folglich ähnlichen Schwankungen wie ein eigenständiges Derivat.

Nichtderivative Basisverträge, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, werden im Konzern regelmäßig auf eingebettete derivative Finanzinstrumente untersucht.

Fällt der Basisvertrag nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 oder ist der Basisvertrag eine finanzielle Verbindlichkeit, so sind eingebettete derivative Finanzinstrumente vom Basisvertrag zu trennen, wenn die Beurteilung ergibt, dass die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten derivativen Finanzinstruments nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspricht und wenn Continental nicht die Möglichkeit ausübt, das strukturierte Finanzinstrument insgesamt ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Sofern eine Trennung sachgerecht ist, wird der Basisvertrag entsprechend den einschlägigen IFRS-Vorschriften bilanziert. Das eingebettete Derivat wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (*FVPL*).

### Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Netto-Veräußerungswerten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden grundsätzlich nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten und produktionsbezogene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Bestandsrisiken aufgrund von eingeschränkter Verwertbarkeit oder erheblicher Lagerdauer werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

### Sonstige Vermögenswerte

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, werden berücksichtigt.

### Bilanzierung von Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Als Ertragsteuern werden die steuerlichen Aufwendungen und Erstattungen erfasst, die vom Einkommen und Ertrag abhängig sind. Säumniszuschläge und Zinsen aus nachträglich veranlagten Steuern werden grundsätzlich nicht im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sondern als Zinserträge und -aufwendungen erfasst.

Laufende Steuern werden für die geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst.

Die latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen sowie aus der Nutzung von Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens (*substantially enacted*) der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten werden als kurzfristige Posten ausgewiesen, da sie sofort fällig sind und diese Fälligkeit regelmäßig nicht aufgeschoben werden kann.

### Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern ist auf der Basis sowohl von leistungs- als auch von beitragsorientierten Zusagen geregelt.

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Zusagen werden gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, (überarbeitet 2011) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (*projected unit credit method*) unter Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends sowie der Fluktuation berechnet. Der hierbei verwendete

Diskontierungssatz richtet sich nach den Verhältnissen für langfristige Anleihen am jeweiligen Kapitalmarkt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie Erträge aus den Pensionsfonds werden gesondert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Analog werden die Zinseffekte anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer im Finanzergebnis ausgewiesen. Mehrere Konzerngesellschaften führen Pensionsfonds zur Deckung der Verpflichtungen. Als Planvermögen gelten zudem sämtliche Vermögenswerte und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich für Zahlungen an Pensionsberechtigte und nicht zur Deckung von Ansprüchen anderer Gläubiger verwendet werden können. Pensionsverpflichtungen und Planvermögen werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Die insbesondere in den USA und Kanada bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Krankheitskosten an Mitarbeiter nach deren Pensionierung werden wegen ihres Versorgungscharakters den Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

Für beitragsorientierte Zusagen zahlt das Unternehmen vertraglich festgelegte Beträge, die bis zum Renteneintritt des betroffenen Mitarbeiters bei unabhängigen externen Vermögensverwaltern hinterlegt werden. Die Beiträge sind zum Teil davon abhängig, inwieweit der Mitarbeiter eigene Beiträge leistet. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie für die Entwicklung des Vermögenswerts bis zum Renteneintritt oder darüber hinaus. Folglich sind alle Ansprüche durch die im Jahr geleisteten Beiträge abgegolten.

### Rückstellungen für sonstige Risiken

Rückstellungen werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem künftigen Mittelabfluss führt und deren Höhe sich zuverlässig ermitteln oder einschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Wert, zu dem die Verpflichtungen wahrscheinlich erfüllt bzw. auf Dritte übertragen werden könnten. Langfristige Rückstellungen, z. B. für Prozess- oder Umweltrisiken, werden auf ihren Barwert diskontiert. Der entsprechend entstehende Zinsaufwand bei Aufzinsung der Rückstellungen wird inklusive eines Zinsänderungseffekts im Finanzergebnis ausgewiesen.

### Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

### Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Die Verbindlichkeiten werden bis zum Ablauf der Haltefrist in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert.

### Schätzungen

Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Die wichtigsten Schätzungen betreffen die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, die Werthaltigkeit des Goodwill und des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Diskontierungszinssätze, die Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, die Realisierbarkeit von Steuerforderungen, die finanzmathematischen Einflussgrößen auf Aktienoptionspläne sowie die Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen, insbesondere die versicherungsmathematischen Parameter für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die Parameter zur Bemessung der Restrukturierungsrückstellungen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Höhe von Gewährleistungs-, Prozess- und Umweltrisiken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Die Prämissen

werden regelmäßig überwacht und, falls erforderlich, den tatsächlichen Entwicklungen angepasst.

### Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen. Dabei umfassen die Zahlungsmittelbestände sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehenden Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im Continental-Konzern sind flüssige Mittel beschränkt hinsichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisenrechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden.

Finanzinvestitionen gehören nur dann zu den Zahlungsmitteläquivalenten, wenn sie eine Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten besitzen.

## 3. Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung im Konzernabschluss der Continental AG nach IFRS erfolgt entsprechend der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für die Europäische Union übernommenen IFRS. Eine verpflichtende Anwendung der IFRS ergibt sich dementsprechend nur nach einer Anerkennung der neuen Standards durch die EU-Kommission.

### **Folgende verabschiedete Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen, die für den Konzernabschluss der Continental AG anwendbar waren, wurden im Geschäftsjahr 2020 erstmals verpflichtend wirksam und entsprechend angewendet:**

Die Änderungen an IAS 1, *Darstellung des Abschlusses*, und IAS 8, *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Definition von Wesentlichkeit)*, stellen die Definition von Wesentlichkeit klar und vereinheitlichen diese in allen IFRS sowie im Rahmenkonzept der IFRS. Die Änderungen und die Folgeänderungen an anderen Standards und Publikationen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse (Definition von Geschäftsbetrieb)*, stellen die Definition eines Geschäftsbetriebs klar, mit der Absicht, eindeutiger identifizieren zu können, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren ist. Erworben Tätigkeiten und Vermögenswerte müssen Ressourcen (Inputs) und einen substanziellen Prozess umfassen, die zusammen wesentlich zur Fähigkeit beitragen, Ergebnisse (Outputs) hervorzu- bringen, um einen Geschäftsbetrieb darzustellen. Die Änderungen ergänzen Leitlinien und erläuternde Beispiele zur Einschätzung, ob ein substanzieller Prozess erworben wurde, und verfeinern die Definition von Geschäftsbetrieb (Business) und Leistung (Output). Eine Beurteilung, ob Marktteilnehmer fähig sind, nicht übernommene Ressourcen und Prozesse zu ersetzen oder die erworbenen Tätigkeiten und Vermögenswerte zu integrieren, ist nicht mehr notwendig. Darüber hinaus wurde ein optionaler Konzentrationstest ergänzt, der eine vereinfachte Einschätzung zur Frage ermöglicht, ob die erworbenen Aktivitäten und Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen. Insoweit sich im Wesentlichen der gesamte Fair Value der erworbenen Bruttovermögenswerte in einem Vermögenswert oder einer Gruppe gleichartiger Vermögenswerte konzentriert, wird angenommen, dass kein Geschäftsbetrieb erworben wurde. Die Änderungen sind verpflichtend auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IFRS 9, *Finanzinstrumente*, IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*, und IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben (Reform der Referenzzinssätze)*, ändern bestimmte Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen und sehen zusätzliche Angaben zu Sicherungsbeziehungen im Zusammenhang mit Unsicherheiten vor, die durch die Ibor-Reform verursacht wurden. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderung an IFRS 16, *Leasingverhältnisse (COVID-19-bezogene Mietkonzessionen)*, bietet einen praktischen Behelf für Leasingnehmer. Ein Leasingnehmer kann sich dafür entscheiden, nicht zu beurteilen, ob eine Mietkonzession, die besondere Bedingungen erfüllt, eine Leasingänderung darstellt. Ein Leasingnehmer, der diese Wahl trifft, hat jede Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus der Mietkonzession ergibt, auf die gleiche Weise zu bilanzieren, wie er die Änderung unter Anwendung dieses Standards bilanzieren würde, wenn es sich nicht um eine Änderung des Leasingverhältnisses handeln würde. Die Änderung ist verpflichtend spätestens ab dem 1. Juni 2020 für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept der IFRS-Standards enthalten Änderungen der IFRS-Standards, der Begleitdokumente und IFRS-Praxisberichte, um dem überarbeiteten Rahmenkonzept (2018) Rechnung zu tragen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

**Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen wurden bereits von der EU übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:**

Die Änderungen an IFRS 4, *Versicherungsverträge (Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9)*, verlängern das Auslaufdatum der befristeten Befreiung von IFRS 9, *Finanzinstrumente*, um zwei Jahre auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Durch die Verlängerung wird die Angleichung zwischen dem Ablaufdatum der vorübergehenden Befreiung und dem Datum des Inkrafttretens von IFRS 17, *Versicherungsverträge*, der IFRS 4 ersetzt, beibehalten. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 9, *Finanzinstrumente*, IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*, und IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, IFRS 4, *Versicherungsverträge*, und IFRS 16, *Leasingverhältnisse (Reform der Referenzzinssätze (Ibor Reform) – Phase 2)*, befassen sich mit Fragen, die die Finanzberichterstattung während der Reform der Referenzzinssätze beeinflussen könnten, einschließlich Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme oder Sicher-

ungsbeziehungen, die sich aus der Ersetzung eines Referenzzinssatzes durch einen alternativen Referenzzinssatz ergeben (Ersetzungsfragen). Die Änderungen stellen Phase 2 der Überlegungen zur Reform der Referenzzinssätze dar, nachdem die Änderungen der Phase 1 veröffentlicht wurden. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

**Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen sind noch nicht von der EU übernommen und werden erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt anwendbar:**

Die Änderungen an IAS 1, *Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig)*, beschäftigen sich mit der Klarstellung der Einstufung einer Schuld. Für die Klassifizierung einer Schuld als langfristig ist entscheidend, dass das Unternehmen am Abschlussstichtag ein Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Die Absicht des Unternehmens, dies tatsächlich auszuüben, ist dabei unbeachtlich. Sind die Rechte von bestimmten Bedingungen abhängig, ist entscheidend, ob diese zum Abschlussstichtag erfüllt sind. Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, beeinflusst dies die Einstufung als kurz- oder langfristig nicht, sofern die Option als Eigenkapitalinstrument klassifiziert und separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ausgewiesen wird. Die Änderungen waren ursprünglich für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Mit der Änderung des IAS 1, *Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens)*, wird der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen um ein Jahr auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, als operative Entlastung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IAS 16, *Sachanlagen (Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung)*, beschäftigt sich mit der bilanziellen Behandlung von Erlösen aus dem Verkauf von Gegenständen, die während des Zeitraums, in dem eine Sachanlage zu ihrem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand gebracht wird, hergestellt wurden. Die Änderungen verbieten den Abzug derartiger Erlöse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IAS 37, *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen (Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung)*, legen fest, welche Kosten ein Unternehmen bei der Ermittlung der Kosten der Vertragserfüllung für die Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, berücksichtigt. Die Kosten der Vertragserfüllung umfassen die Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen. Dazu gehören sowohl die zusätzlichen Kosten der Vertragserfüllung als auch die Zuordnung anderer Kosten, die sich direkt auf die Vertragserfüllung beziehen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse (Verweis auf das Rahmenkonzept)*, ersetzen einen Verweis auf das Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen durch einen Verweis auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung (veröffentlicht im März 2018). Da der Ersatz des Verweises ohne die Absicht erfolgte, wesentliche Änderungen an den Anforderungen von IFRS 3 vorzunehmen, fügen die Änderungen eine Ausnahme zum Ansatzprinzip von IFRS 3 hinzu, um das Problem potenzieller „Day-2“-Gewinne oder -Verluste zu vermeiden, die für Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten entstehen. Die Änderungen stellen außerdem die bestehenden Leitlinien für Eventualforderungen klar. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

IFRS 17, *Versicherungsverträge*, ersetzt IFRS 4, *Versicherungsverträge*, und schafft Grundsätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen in Bezug auf Ansatz, Bewertung, Ausweis und Angaben. Im Juni 2020 wurden durch die Änderungen an IFRS 17 weitere Änderungen und Klarstellungen des IFRS 17 vorgenommen, um die Anforderungen des Standards zu vereinfachen und den Übergang auf die Neuregelungen zu erleichtern. Der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards waren ursprünglich verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Durch die Änderungen an IFRS 17 wird der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 17 (einschließlich der Änderungen an IFRS 17 sowie der resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards) um zwei Jahre auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Mai 2020, Zyklus 2018–2020*) werden folgende Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt anwendbar:

- › Die Änderung an IFRS 1, *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (Tochterunternehmen als Erstanwender)*, erweitert die Befreiung in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden für ein Tochterunternehmen, das später als das Mutterunternehmen zum Erstanwender wird. Mit der Änderung gilt die Befreiung auch für kumulierte Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital.
- › Die Änderung an IFRS 9, *Finanzinstrumente (Gebühren im „10-Prozent-Test“ für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten)*, stellt klar, welche Gebühren ein Unternehmen in den 10-Prozent-Test für die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten einbezieht. Ein Unternehmen bucht die ursprüngliche finanzielle Verbindlichkeit aus und setzt eine neue finanzielle Verbindlichkeit an, wenn es zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und einem Kreditgeber zu einem Austausch von Schuldinstrumenten mit grundverschiedenen Vertragsbedingungen oder wenn es zu einer wesentlichen Änderung der Vertragsbedingungen einer bestehenden finanziellen Verbindlichkeit oder eines Teils davon kommt. Um festzustellen, ob die Vertragsbedingungen wesentlich geändert sind, ist der 10-Prozent-Test durchzuführen. Die Änderung an IFRS 9 stellt klar, dass ein Kreditnehmer bei der Ermittlung der gezahlten Gebühren abzüglich der erhaltenen Gebühren nur die zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlten oder erhaltenen Gebühren berücksichtigt, einschließlich der Gebühren, die entweder der Kreditnehmer oder der Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten hat.
- › Die Änderung der *erläuternden Beispiele* zu IFRS 16, *Leasingverhältnisse (Leasinganreize)*, streicht im erläuternden Beispiel 13 die Erstattung in Bezug auf Mietereinbauten, die Teil des Sachverhalts war. Das Beispiel hat die Schlussfolgerung, ob die Erstattung die Definition eines Leasinganreizes in IFRS 16 erfüllen würde, nicht klar genug erläutert.
- › Die Änderung an IAS 41, *Landwirtschaft (Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert)*, hebt die Anforderung in IAS 41 auf, bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts die Cashflows für die Besteuerung auszuschließen.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

## 4. Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

### Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft 563 (Vj. 581) inländische und ausländische Unternehmen, die die Continental Aktiengesellschaft nach den Regelungen des IFRS 10 einbezieht oder die als Joint Arrangements oder assoziierte Unternehmen klassifiziert werden. Davon werden 444 (Vj. 451) vollkonsolidiert und 119 (Vj. 130) nach der Equity-Methode bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis um insgesamt 18 Gesellschaften reduziert. Sechs Gesellschaften wurden neu gegründet und zwei Gesellschaften wurden erworben. 16 Gesellschaften wurden verkauft und eine Gesellschaft wurde liquidiert. Zudem reduzierte sich der Konsolidierungskreis um neun Gesellschaften aufgrund von Verschmelzungen.

Die Verkäufe 2020 resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung der nach der Equity-Methode bilanzierten SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG.

36 (Vj. 38) Unternehmen, deren Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge jeweils und insgesamt für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Hiervon sind 31 (Vj. 34) Gesellschaften verbundene Unternehmen, von denen zurzeit drei (Vj. drei) inaktiv sind. Fünf (Vj. vier) weitere nicht konsolidierte Gesellschaften sind assoziierte Unternehmen. Diese Einheiten sind aktiv.

### Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2020 waren Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von unwesentlicher Bedeutung für den Konzern. Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns durch gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Schutzrechte nicht beherrschender Gesellschafter bestehen nicht.

Die Noisetier SAS, Paris, Frankreich, die Continental Teves Taiwan Co., Ltd., Tainan, Taiwan, und die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von je 51 %, sowie die Carrel Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 94 % werden nicht vollkonsolidiert, da aufgrund der Statuten der Gesellschaften diese Anteile nicht ausreichen, um die wesentlichen Tätigkeiten dieser Beteiligungsunternehmen zu bestimmen.

Die EasyMile SAS, Toulouse, Frankreich, mit einem Stimmrechtsanteil von 13 % ist als assoziiertes Unternehmen klassifiziert, da aufgrund der Satzung der Gesellschaft maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Continental AG konsolidiert 18 (Vj. 18) strukturierte Unternehmen. Diese strukturierten Unternehmen sind u.a. durch limitierte Aktivitäten und einen eng begrenzten Geschäftszweck gekennzeichnet. An den vollkonsolidierten strukturierten Unternehmen hält die Continental keine Stimmrechte oder Beteiligungen. Die Continental bestimmt jedoch auf Basis vertraglicher Rechte die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen. Die Anteilseigner können dadurch keinen Einfluss nehmen. Darüber hinaus ist die Continental auch variablen Rückflüssen aus diesen Unternehmen ausgesetzt und kann diese durch die Bestimmung der Geschäftstätigkeit beeinflussen. Wesentliche Anteile und Rechte an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen nicht.

Weitere Informationen über die Beteiligungen sowie eine Übersicht über die inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften, die die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen haben, sind in Kapitel 42 enthalten.

## 5. Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

### Erwerbe von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Segment Autonomous Mobility and Safety erfolgte ein Erwerb weiterer Anteile an einem bereits vollkonsolidierten Unternehmen zu einem Kaufpreis in Höhe von 2,8 Mio€. Der resultierende Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem Buchwert der erworbenen Anteile in Höhe von 0,5 Mio€ wurde in den erfolgsneutralen Rücklagen ausgewiesen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2020.

Im Segment Vehicle Networking and Information wurde der 50-prozentige Anteil an der SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, mit Wirkung zum 30. Januar 2020 an die Faurecia Automotive GmbH, Stadthagen, Deutschland, unter Berücksichtigung einer Kaufpreisanpassung zu einem Betrag von nunmehr 245,4 Mio€ verkauft. Aus der Transaktion ergab sich damit ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 157,0 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2020.

Im Segment Tires erfolgte ein Asset Deal. Der Kaufpreis in Höhe von insgesamt 0,3 Mio€ wurde aus Barmitteln beglichen. Aus der Kaufpreisallokation resultierten im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,2 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2020.

Im Segment ContiTech erfolgte aus der finalen Kaufpreisermittlung für den Erwerb der Merlett Tecnoplastic S.p.a., Daverio, Italien, aus dem Jahr 2019 eine Erhöhung des Kaufpreises um 0,3 Mio€. Aus der finalen Kaufpreisallokation resultierte, u. a. aus einer um 0,2 Mio€ höheren Bewertung der sonstigen immateriellen Vermögens-

werte, einer um 7,1 Mio€ höheren Bewertung der Sachanlagen und einer um 2,3 Mio€ geringeren Bewertung der Vorräte, eine Verringerung des Goodwill um 2,5 Mio€ auf insgesamt 4,7 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2020.

Im Segment ContiTech ergab sich ein Verlust aus der Veräußerung einer Gesellschaft in Höhe von 2,5 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2020.

Im Segment Powertrain wurde ein 50-prozentiger Anteil an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen für einen Kaufpreis in Höhe von 11,7 Mio€ erworben. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2020.

Im Segment Powertrain wurden Teile der Geschäftseinheit Sensing and Actuation an ein zuvor gegründetes und nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen veräußert. Aus dieser Transaktion resultierte ein Ertrag in Höhe von 8,8 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2020.

Im Segment Powertrain erfolgte der Erwerb der Restanteile an einem bereits vollkonsolidierten Unternehmen zu einem Kaufpreis von 170,0 Mio€. Der resultierende Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem Buchwert der erworbenen Anteile wurde in Höhe von 114,2 Mio€ in den erfolgsneutralen Rücklagen ausgewiesen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2020.

# Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

## 6. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Ergänzend zu den Ausführungen in Kapitel 2 (Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung) finden sich die Angabevorschriften, die sich bezüglich IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

### Erlöse Continental-Konzern

Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie Erlöse aus anderen Erlösquellen werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Mio €	2020	2019
Umsatzerlöse	37.722,3	44.478,4
Sonstige Erlöse aus Forschung und Entwicklung	948,8	1.107,6
Sonstige Erlöse	64,3	75,5
<b>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</b>	<b>38.735,4</b>	<b>45.661,5</b>
Nebengeschäfte	85,5	109,6
Staatliche Zuschüsse <sup>1</sup>	66,2	81,5
Veräußerung von Sachanlagen	26,0	31,8
Erlöse aus Franchising und Trademarks	21,8	20,5
Verkauf von Energie und Wertstoffen	19,0	10,7
Verkauf von Geschäftsteilen oder Gesellschaften	248,1	0,0
Sonstige	5,2	3,7
<b>Erlöse aus sonstigen Erlösquellen</b>	<b>471,8</b>	<b>257,8</b>
<b>Summe Erlöse</b>	<b>39.207,2</b>	<b>45.919,3</b>

<sup>1</sup> Staatliche Zuschüsse im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind in dieser Darstellung nicht enthalten. Wir verweisen auf Kapitel 13.

### Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Powertrain	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Deutschland	1.254,3	1.990,8	1.348,6	1.035,9	1.374,2	-202,6	6.801,2
Europa ohne Deutschland	1.703,0	2.192,5	4.137,0	1.440,6	1.834,7	-47,6	11.260,2
Nordamerika	1.905,5	1.781,2	2.661,5	1.613,9	1.532,6	-83,4	9.411,3
Asien	2.556,1	1.752,8	1.453,4	1.119,8	2.151,5	-26,2	9.007,4
Übrige Länder	110,3	138,8	558,1	368,4	74,7	-8,1	1.242,2
<b>Umsatz nach Regionen</b>	<b>7.529,2</b>	<b>7.856,1</b>	<b>10.158,6</b>	<b>5.578,6</b>	<b>6.967,7</b>	<b>-367,9</b>	<b>37.722,3</b>
Automobilerstausrüstungsgeschäft	7.527,9	6.986,2	2.344,4	2.699,1	6.721,7	-226,2	26.053,1
Industrie-/Ersatzgeschäft	1,3	869,9	7.814,2	2.879,5	246,0	-141,7	11.669,2
<b>Umsatz nach Kundengruppen</b>	<b>7.529,2</b>	<b>7.856,1</b>	<b>10.158,6</b>	<b>5.578,6</b>	<b>6.967,7</b>	<b>-367,9</b>	<b>37.722,3</b>

**Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Powertrain	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Deutschland	1.745,7	2.549,9	1.551,4	1.217,1	1.532,3	-246,8	8.349,6
Europa ohne Deutschland	2.051,1	2.611,7	4.761,8	1.631,4	2.109,5	-62,6	13.102,9
Nordamerika	2.336,3	2.322,9	3.166,3	2.015,1	1.871,1	-83,7	11.628,0
Asien	3.089,3	1.889,7	1.502,6	1.119,8	2.181,0	-30,4	9.752,0
Übrige Länder	159,2	221,3	745,9	418,1	108,4	-7,0	1.645,9
<b>Umsatz nach Regionen</b>	<b>9.381,6</b>	<b>9.595,5</b>	<b>11.728,0</b>	<b>6.401,5</b>	<b>7.802,3</b>	<b>-430,5</b>	<b>44.478,4</b>
Automobilerstausüstungsgeschäft	9.379,1	8.592,8	3.059,4	3.230,1	7.518,3	-254,0	31.525,7
Industrie-/Ersatzgeschäft	2,5	1.002,7	8.668,6	3.171,4	284,0	-176,5	12.952,7
<b>Umsatz nach Kundengruppen</b>	<b>9.381,6</b>	<b>9.595,5</b>	<b>11.728,0</b>	<b>6.401,5</b>	<b>7.802,3</b>	<b>-430,5</b>	<b>44.478,4</b>

Die Erlöse aus Forschung und Entwicklung werden im Kapitel 7 (Forschungs- und Entwicklungskosten) im Konzernanhang dargestellt.

**Erläuterungen der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten**

Vertragsvermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen im Projektgeschäft von kundenspezifischen Gütern oder Dienstleistungen für Kunden, sind aber im Continental-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Wir verweisen auf Kapitel 2. Aufgrund der Leistungserbringung über einen mittleren oder längeren Zeitraum in diesen

Fällen, in dem zwar bereits eine Leistungserbringung durch Continental erfolgt ist, aber noch kein unbedingter Anspruch gegen den Kunden – also eine Forderung – besteht, sind Vertragsvermögenswerte zu bilanzieren. Oftmals ist der Anspruch – oder ein Teil des Anspruchs – auf Gegenleistung gegen den Kunden erst nach Abschluss der Leistungserbringung unbedingte und kann dann als Forderung bilanziert und vollständig in Rechnung gestellt werden. Die zugehörigen Zahlungen erfolgen in der Regel aufgrund der tatsächlichen Rechnungstellung. Die Bilanzierung von Forderungen und der Erhalt von Zahlungen reduzieren den Bestand der zugehörigen Vertragsvermögenswerte.

Die folgende Tabelle stellt die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden dar:

Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Vertragsvermögenswerte	119,1	89,2

Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen. Bei diesen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen, für die Vertragsverbindlichkeiten bilanziert werden, hat der Kunde die Gegenleistung – oder einen Teil der Gegenleistung – bereits ge-

zahlt, während Continental in der Regel noch nicht – oder nur in geringerem Maße – ihre Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Die entsprechende Leistungserbringung von Continental an den Kunden in diesen Fällen reduziert den Bestand der zugehörigen Vertragsverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle stellt die Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden dar:

Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Vertragsverbindlichkeiten	298,0	251,6

Von den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 251,6 Mio€, die zu Jahresbeginn bilanziert waren, sind 236,1 Mio€ im Berichtsjahr als Erlöse erfasst worden. Aufgrund von in Vorjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen wurden keine wesentlichen Erlöse im

Berichtsjahr – etwa aufgrund der Änderung des Transaktionspreises – erfasst.

### Transaktionspreis für noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die aggregierten erwarteten Beträge von Transaktionspreisen für nicht oder teilweise nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Mio €	2021	2022 und danach
Erlöse aus Forschung und Entwicklung	305,2	249,8
Sonstige Erlöse	95,8	48,0
<b>Summe</b>	<b>401,0</b>	<b>297,8</b>

Die Beträge entfallen im Wesentlichen auf zukünftige Erlöse aus Forschung und Entwicklung und die Erlöserfassung wird innerhalb der dargestellten Zeiträume erwartet. Für Verträge im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden, unter Anwendung der praktischen Erleichterung des IFRS 15.121 (a), keine Beträge dargestellt.

### Anwendung weiterer praktischer Erleichterungen

Für Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn der Zeitabstand zwischen der Leistung durch Continental und der erwarteten Zahlung durch den Kunden mehr als ein Jahr beträgt, wird, in Anwendung der praktischen Erleichterung aus IFRS 15.63, der Transaktionspreis nicht um eventuell enthaltene wesentliche Finanzierungskomponenten adjustiert.

## 7. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Erlöse aus Forschung und Entwicklung werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt. In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind staatliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 56,4 Mio € (Vj. 68,6 Mio €) enthalten.

Mio €	2020					
	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Powertrain	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.372,0	-1.550,8	-268,0	-174,7	-965,1	-4.330,6
Erlöse aus Forschung und Entwicklung	363,1	266,1	–	25,0	294,6	948,8
<b>Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)</b>	<b>-1.008,9</b>	<b>-1.284,7</b>	<b>-268,0</b>	<b>-149,7</b>	<b>-670,5</b>	<b>-3.381,8</b>

Mio €	2019					
	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Powertrain	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.468,1	-1.452,0	-299,4	-194,6	-1.057,7	-4.471,8
Erlöse aus Forschung und Entwicklung	419,4	262,8	–	31,8	393,6	1.107,6
<b>Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)</b>	<b>-1.048,7</b>	<b>-1.189,2</b>	<b>-299,4</b>	<b>-162,8</b>	<b>-664,1</b>	<b>-3.364,2</b>

## 8. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Mio €	2020	2019
Sonstige Erträge	1.711,2	1.774,6
Sonstige Aufwendungen	-3.045,3	-4.203,2
<b>Sonstige Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-1.334,1</b>	<b>-2.428,6</b>

### Sonstige Erträge

Mio €	2020	2019
Erträge aus Forschung und Entwicklung	948,8	1.107,6
Erträge aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	170,3	0,0
Erträge in Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen und Drohverlusten	93,8	116,3
Erstattungen für Kundenwerkzeuge	64,3	75,5
Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	55,1	37,2
Erträge aus Anlageverkäufen	26,0	31,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken	25,8	34,0
Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten	22,6	34,5
Wertaufholungen auf Sachanlagen	12,2	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen	6,8	4,7
Negativer Unterschiedsbetrag	–	2,2
Übrige	285,5	330,8
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>1.711,2</b>	<b>1.774,6</b>

Die sonstigen Erträge reduzierten sich in der Berichtsperiode um 63,4 Mio € auf 1.711,2 Mio € (Vj. 1.774,6 Mio €).

Die Erträge aus Forschung und Entwicklung reduzierten sich um 158,8 Mio € auf 948,8 Mio € (Vj. 1.107,6 Mio €).

Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen führten im Jahr 2020 zu Erträgen in Höhe von 170,3 Mio € (Vj. 0,0 Mio €).

In Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen und Drohverlusten ergaben sich in der Berichtsperiode Erträge in Höhe von 93,8 Mio € (Vj. 116,3 Mio €).

Aus Erstattungen für Kundenwerkzeuge resultierten im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 64,3 Mio € (Vj. 75,5 Mio €).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte lagen bei 55,1 Mio € (Vj. 37,2 Mio €).

Der Verkauf von Anlagen führte im Berichtszeitraum zu Erträgen in Höhe von 26,0 Mio € (Vj. 31,8 Mio €).

Aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken sind Erträge in Höhe von 25,8 Mio € (Vj. 34,0 Mio €) entstanden.

Aus der Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten resultierten Erträge in der Berichtsperiode von 22,6 Mio € (Vj. 34,5 Mio €).

Aus der Wertaufholung von Sachanlagen resultierten Erträge in Höhe von 12,2 Mio € (Vj. 0,0 Mio €) im Jahr 2020.

In der Berichtsperiode entstanden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 6,8 Mio € (Vj. 4,7 Mio €).

Die übrigen Erträge beinhalten u. a. Erträge aus Versicherungsschädigungen aufgrund von Beschädigungen von Sachanlagen durch höhere Gewalt. Zudem wurden staatliche Zuschüsse, die nicht für Investitionen in das Anlagevermögen bestimmt waren, in Höhe von insgesamt 9,8 Mio € (Vj. 12,9 Mio €) ergebniswirksam im Posten Übrige vereinnahmt.

## Sonstige Aufwendungen

Mio €	2020	2019
Aufwendungen aus spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen und Drohverlusten	1.249,7	952,7
Wertminderungen auf Goodwill	654,6	2.293,5
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	234,4	216,4
Zuführungen zu Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken	219,0	80,6
Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	118,6	75,3
Aufwendungen für Abfindungen	97,5	61,9
Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen	62,7	11,2
Aufwendungen für Kundenwerkzeuge	60,7	60,2
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	23,2	75,3
Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen	21,4	27,3
Aufwendungen aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	2,7	0,0
Anschaffungsnebenkosten aus dem Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	0,1	5,4
Übrige	300,7	343,4
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>3.045,3</b>	<b>4.203,2</b>

Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich in der Berichtsperiode um 1.157,9 Mio € auf 3.045,3 Mio € (Vj. 4.203,2 Mio €).

Aus spezifizierten Gewährleistungsrückstellungen, Restrukturierungsmaßnahmen und Drohverlusten ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.249,7 Mio € (Vj. 952,7 Mio €).

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde erwartet, dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in den kommenden fünf Jahren bis 2025 im Vergleich zum Vorkrisenniveau nicht wesentlich erhöhen wird. Darüber hinaus wurden in diesem Planungsprozess die erwarteten Auswirkungen aus Restrukturierungsmaßnahmen berücksichtigt. Aufgrund dieses Triggering Event und der weiteren wesentlichen Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wie der Free Cashflows, der Diskontierungszinssätze, deren Parameter sowie nachhaltiger Wachstumsraten ergab sich eine Wertminderung des Goodwill in Höhe von 654,6 Mio € (Vj. 2.293,5 Mio €). Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen verweisen wir auf Kapitel 2.

Aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen entstanden in der Berichtsperiode Aufwendungen in Höhe von 234,4 Mio € (Vj. 216,4 Mio €). Darin sind entstandene Aufwendungen aus Ausbuchungen von Markenwerten in Höhe von insgesamt 85,7 Mio € (Vj. –) enthalten.

Im Zusammenhang mit Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken entstanden Aufwendungen in Höhe von 219,0 Mio € (Vj. 80,6 Mio €).

Die Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte lagen bei 118,6 Mio € (Vj. 75,3 Mio €).

Personalanpassungsmaßnahmen, die nicht restrukturierungsbedingt sind, führten zu Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 97,5 Mio € (Vj. 61,9 Mio €).

Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen, die keine Gewährleistungen darstellen, führten in der Berichtsperiode zu Aufwendungen in Höhe von 62,7 Mio € (Vj. 11,2 Mio €).

Im Jahr 2020 entstanden Aufwendungen für Kundenwerkzeuge in Höhe von 60,7 Mio € (Vj. 60,2 Mio €).

Aus operativen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die nicht Finanzschulden sind, ergaben sich im Berichtszeitraum Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 23,2 Mio € (Vj. 75,3 Mio €).

Im Jahr 2020 entstanden Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen in Höhe von 21,4 Mio € (Vj. 27,3 Mio €).

Aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen entstanden Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio € (Vj. 0,0 Mio €).

Für den Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen sind Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 0,1 Mio € (Vj. 5,4 Mio €) angefallen.

Der Posten Übrige beinhaltet u. a. Aufwendungen für sonstige Steuern sowie für Schäden aufgrund höherer Gewalt.

## 9. Personalaufwendungen

Innerhalb der Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

Mio €	2020	2019
Löhne und Gehälter	9.616,0	9.532,9
Soziale Abgaben	1.715,8	1.838,4
Aufwendungen für Altersversorgung	436,9	378,7
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>11.768,7</b>	<b>11.750,0</b>

Gegenüber dem Berichtsjahr 2019 stiegen die Personalaufwendungen um 18,7 Mio € auf 11.768,7 Mio € (Vj. 11.750,0 Mio €). Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2020 lag bei 235.480 (Vj. 244.137). Zum Jahresende waren 236.386 (Vj. 241.458) Mitarbeiter im Continental-Konzern beschäftigt.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Personalaufwendungen aufgrund der geringeren Mitarbeiteranzahl, dies wurde aber im Wesentlichen durch die Bildung von Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen mehr als ausgeglichen. Wir verweisen zudem auf die Ausführungen im Lagebericht.

## 10. Beteiligungsergebnis

Mio €	2020	2019
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-68,5	-124,3
Übriges Beteiligungsergebnis	0,6	0,5
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>-67,9</b>	<b>-123,8</b>

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet insbesondere die anteiligen Ergebnisse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von -68,5 Mio € (Vj. -124,3 Mio €). In dem Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ist die Bildung einer Rückstellung für Kapitalzusagen an ein assoziiertes Unternehmen in Höhe von 45,0 Mio € enthalten.

Darüber hinaus ergab sich im Segment Powertrain ein Aufwand in Höhe von 37,5 Mio € aufgrund einer Wertberichtigung des Buchwerts eines assoziierten Unternehmens.

## 11. Finanzergebnis

Mio €	2020	2019
Zinsen und ähnliche Erträge	33,7	66,5
Erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds	64,8	80,7
<b>Zinserträge</b>	<b>98,5</b>	<b>147,2</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-129,1	-120,6
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-28,5	-32,1
Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1,9	-3,2
Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer	-126,5	-161,4
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-282,2</b>	<b>-317,3</b>
<b>Effekte aus Währungsumrechnung</b>	<b>-97,4</b>	<b>-30,5</b>
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten	60,6	-12,7
Sonstige Bewertungseffekte	8,5	-107,0
<b>Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte</b>	<b>69,1</b>	<b>-119,7</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-212,0</b>	<b>-320,3</b>

Das negative Finanzergebnis verbesserte sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 108,3 Mio € auf 212,0 Mio € (Vj. 320,3 Mio €). Dies ist im Wesentlichen auf die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung sowie aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten zurückzuführen.

Die Zinserträge reduzierten sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 48,7 Mio € auf 98,5 Mio € (Vj. 147,2 Mio €). Auf erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds entfielen in diesem Zeitraum insgesamt 64,8 Mio € (Vj. 80,7 Mio €). Hierin sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen nicht enthalten.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 282,2 Mio € und lagen damit um 35,1 Mio € unter dem Vorjahresvergleichswert von 317,3 Mio €. Aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer resultierte in diesem Zeitraum ein Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 126,5 Mio € (Vj. 161,4 Mio €). Hierin ist die Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Der Zinsaufwand, der im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen bei Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag mit 155,7 Mio € auf dem Vorjahresniveau von 155,9 Mio €. Hiervon entfielen 28,5 Mio € (Vj. 32,1 Mio €) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten.

Aus den von der Continental AG und der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, begebenen Anleihen resultierten Aufwendungen in Höhe von 50,0 Mio € (Vj. Continental AG sowie Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, in Höhe von 32,4 Mio €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der

Emission von Euro-Anleihen im zweiten Halbjahr 2019 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.400,0 Mio € und im zweiten Quartal 2020 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.125,0 Mio €. Neben einer variabel verzinslichen Anleihe der Continental AG im Volumen von 200,0 Mio € sind die anderen von der Continental AG und der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, begebenen Anleihen mit einem Festzins zwischen 0,000 % p.a. und 2,500 % p.a. ausgestattet. Ein gegenläufiger Effekt ist auf die Rückzahlung von Euro-Anleihen zurückzuführen. Dies waren die am 19. Februar 2019 fällige Anleihe der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, über 500,0 Mio € sowie die am 5. Februar 2020 und 9. September 2020 fälligen Euro-Anleihen der Continental AG über 600,0 Mio € bzw. 750,0 Mio €.

Aus den Effekten aus Währungsumrechnung resultierte im Berichtsjahr ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von 97,4 Mio € (Vj. 30,5 Mio €). Gegenläufig entwickelten sich die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte mit einem Ertrag in Höhe von 69,1 Mio € (Vj. Aufwand in Höhe von 119,7 Mio €). Hiervon entfiel auf die sonstigen Bewertungseffekte ein Ertrag in Höhe von 8,5 Mio € (Vj. Aufwand in Höhe von 107,0 Mio €). Während im Vorjahr aus Wertberichtigungen auf Ausleihungen an assoziierte Unternehmen sowie aus der Bildung einer Rückstellung für Kreditzusagen an diese Unternehmen Aufwendungen in Höhe von 108,2 Mio € entstanden, resultierte im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von 2,2 Mio € aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf diese Ausleihungen. Wird die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich 2020 eine Ergebnisbelastung in Höhe von 36,8 Mio € (Vj. 43,2 Mio €).

## 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

Mio €	2020	2019
Laufende Steuern Deutschland	-181,1	-175,1
Laufende Steuern Ausland	-573,4	-894,1
Latente Steuern Deutschland	494,3	173,4
Latente Steuern Ausland	271,5	313,4
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>11,3</b>	<b>-582,4</b>

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Mio €	2020	2019
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-930,1</b>	<b>-588,6</b>
Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderung des Goodwill <sup>1</sup>	456,3	1.631,7
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern und Wertminderung des Goodwill</b>	<b>-473,8</b>	<b>1.043,1</b>
Erwarteter Steueraufwand zum inländischen Steuersatz	145,5	-320,2
Unterlassener Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund nicht hinreichend wahrscheinlicher Realisierung	-232,1	-117,4
Förderungen und befristete Befreiungen <sup>2</sup>	204,6	195,3
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und nicht anrechenbare Quellensteuern	-188,8	-387,4
Besteuerungsunterschiede Ausland	145,3	146,2
Erstmaliger Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund wahrscheinlicher Realisierung	83,3	7,1
Lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage	-59,3	-90,7
Steuern für Vorjahre	-57,3	-79,3
Effekte aus Änderungen des Steuersatzes	-31,1	15,0
Realisierung von bisher nicht angesetzten latenten Steuern	5,9	22,2
Veränderung permanente Differenzen	-2,9	36,6
Sonstiges	-1,8	-9,8
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>11,3</b>	<b>-582,4</b>
<b>Steuerquote in %</b>	<b>2,4</b>	<b>55,8</b>

<sup>1</sup> Das Ergebnis vor Steuern wird nicht um die gesamte Wertminderung des Goodwill in Höhe von 654,6 Mio € (Vj. 2.293,5 Mio €) korrigiert. Ein Anteil in Höhe von 198,3 Mio € (Vj. 661,8 Mio €) führte zur Auflösung passiver latenter Steuern und ist daher nicht in die Überleitung einzubeziehen.

<sup>2</sup> Enthält den Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Der durchschnittliche Steuersatz im Jahr 2020 lag im Inland bei 30,7% (Vj. 30,7%). Dieser wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0% (Vj. 15,0%) sowie eines Solidaritätszuschlags von 5,5% (Vj. 5,5%) und eines Gewerbesteuersatzes von 14,9% (Vj. 14,9%) ermittelt.

Die durch den ausländischen Besteuerungsunterschied hervorgerufene Minderung des Steueraufwands ist im Wesentlichen auf den Geschäftsumfang in Osteuropa und Asien zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 232,1 Mio € (Vj. 117,4 Mio €) belastet, davon 35,1 Mio € (Vj. 3,9

Mio €) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet. Des Weiteren verweisen wir auf Kapitel 20.

Die Steuerminderungen durch staatliche Förderprogramme und befristete Steuerbefreiungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Neben der laufenden Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in Europa und Asien führte die Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme in den USA zu einer weiteren Entlastung. Im Berichtsjahr sind lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage in Höhe von 59,3 Mio € (Vj. 90,7 Mio €) angefallen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Mindestbesteuerung in den USA.

Die Effekte aus der Änderung des Steuersatzes betreffen die erforderlich gewordene Umbewertung von aktiven und passiven latenten Steuern im Rahmen von effektiv bereits in Kraft getretenen

Gesetzesänderungen bezüglich des zukünftig anzuwendenden Steuersatzes.

Die Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet auch die Posten, die im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen berücksichtigt wurden, und gliedert sich wie folgt:

Mio €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)</b>	<b>11,3</b>	<b>-582,4</b>
Erfolgsneutraler Steuerertrag auf das Sonstige Ergebnis	41,7	237,5
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	43,4	236,9
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,0	0,1
Währungsumrechnung	-1,7	0,3
Cashflow Hedges	-	0,2
<b>Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>53,0</b>	<b>-344,9</b>

### 13. Angaben zu Zuschüssen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Die staatlichen Zuschüsse, die aufgrund der COVID-19-Pandemie an den Continental-Konzern gezahlt wurden, beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 111,0 Mio€ (Vj. –) und wurden ertrags-

wirksam vereinnahmt. Im Wesentlichen sind hierin Erstattungen auf Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 67,9 Mio€ (Vj. –) enthalten, die sich mehrheitlich auf Kurzarbeitergeld beziehen.

# Erläuterungen zur Konzernbilanz

## 14. Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio €	Goodwill	Aktivier- te Entwicklungs- leistungen <sup>1</sup>	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte
<b>Stand zum 01.01.2019</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.823,5	552,1	2.818,5	29,8	3.400,4
Kumulierte Abschreibungen	-2.590,1	-260,6	-1.573,5	–	-1.834,1
<b>Buchwerte</b>	<b>7.233,4</b>	<b>291,5</b>	<b>1.245,0</b>	<b>29,8</b>	<b>1.566,3</b>
<b>Netto-Entwicklung 2019</b>					
Buchwerte	7.233,4	291,5	1.245,0	29,8	1.566,3
Wechselkursveränderungen	36,5	1,0	30,3	0,0	31,3
Zugänge	–	200,4	99,7	26,2	326,3
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	137,1	0,0	189,3	–	189,3
Umbuchungen	–	-25,4	36,9	-11,5	0,0
Abgänge	–	–	-0,1	0,0	-0,1
Abschreibungen	–	-119,2	-251,7	–	-370,9
Wertminderungen	-2.293,5	-12,8	-17,6	-20,0	-50,4
<b>Buchwerte</b>	<b>5.113,5</b>	<b>335,5</b>	<b>1.331,8</b>	<b>24,5</b>	<b>1.691,8</b>
<b>Stand zum 31.12.2019</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	10.004,8	631,1	3.139,9	44,5	3.815,5
Kumulierte Abschreibungen	-4.891,3	-295,6	-1.808,1	-20,0	-2.123,7
<b>Buchwerte</b>	<b>5.113,5</b>	<b>335,5</b>	<b>1.331,8</b>	<b>24,5</b>	<b>1.691,8</b>
<b>Netto-Entwicklung 2020</b>					
Buchwerte	5.113,5	335,5	1.331,8	24,5	1.691,8
Wechselkursveränderungen	-94,8	-4,3	-42,7	-0,3	-47,3
Zugänge	–	130,4	87,3	26,2	243,9
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-2,5	–	0,4	–	0,4
Umbuchungen	–	-4,2	13,2	-8,2	0,8
Abgänge	–	0,0	-0,6	-0,6	-1,2
Abschreibungen	–	-131,8	-323,2	–	-455,0
Wertminderungen <sup>2</sup>	-654,6	–	-86,5	–	-86,5
<b>Buchwerte</b>	<b>4.361,6</b>	<b>325,6</b>	<b>979,7</b>	<b>41,6</b>	<b>1.346,9</b>
<b>Stand zum 31.12.2020</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.860,1	717,7	3.130,3	41,6	3.889,6
Kumulierte Abschreibungen	-5.498,5	-392,1	-2.150,6	–	-2.542,7
<b>Buchwerte</b>	<b>4.361,6</b>	<b>325,6</b>	<b>979,7</b>	<b>41,6</b>	<b>1.346,9</b>

<sup>1</sup> Exklusive Entwicklungsleistungen für selbst erstellte Software.

<sup>2</sup> Darin enthalten sind ebenfalls Aufwendungen aus Ausbuchungen von Markenwerten.

Aus der finalen Kaufpreisallokation für den Erwerb einer Gesellschaft aus dem Jahr 2019 resultierte eine Verringerung des Goodwill im Jahr 2020 um 2,5 Mio €. Im Vorjahr resultierte aus den Erwerben von Gesellschaften ein Zugang des Goodwill in Höhe von insgesamt 137,1 Mio €.

Der ausgewiesene Buchwert des Goodwill entstand im Wesentlichen aus den Erwerben der Siemens VDO (2007), der Continental Teves (1998), des Automobilelektronik-Geschäfts von Motorola (2006), des Erwerbs von Elektrobit Automotive (2015) und von Veyance Technologies (2015).

Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen verweisen wir auf Kapitel 8.

Die nachfolgende Tabelle weist den Goodwill je zahlungsmittelgenerierende Einheit, entsprechend der im jeweiligen Geschäftsjahr aktuellen Organisationsstruktur, aus:

Mio €	Goodwill	
	31.12.2020	31.12.2019
Vehicle Dynamics	802,8	808,7
Hydraulic Brake Systems	140,2	143,5
Passive Safety and Sensorics	586,6	592,7
Advanced Driver Assistance Systems	363,2	366,1
Continental Engineering Services	16,9	17,5
<b>Autonomous Mobility and Safety</b>	<b>1.909,7</b>	<b>1.928,5</b>
Connected Car Networking	–	0,0
Human Machine Interface	–	0,0
Commercial Vehicles and Services <sup>2</sup>	710,6	757,9
<b>Vehicle Networking and Information</b>	<b>710,6</b>	<b>1.388,1</b>
Original Equipment Passenger and Light Truck Tires (PLT)	2,0	2,0
Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) PLT	139,6	140,0
Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region) PLT	195,1	193,6
Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika) PLT	15,5	16,9
Commercial Vehicle Tires	53,5	57,2
<b>Tires</b>	<b>405,7</b>	<b>409,7</b>
Air Spring Systems	22,1	22,7
Surface Solutions	116,3	116,8
Special Technologies and Solutions	1,9	1,9
Conveying Solutions	106,8	112,0
Mobile Fluid Systems	48,7	50,3
Industrial Fluid Solutions	141,4	154,6
Power Transmission Group	44,1	48,6
Vibration Control	69,1	74,4
<b>ContiTech</b>	<b>550,4</b>	<b>581,3</b>
Electronic Controls	472,1	485,2
Sensing and Actuation	313,1	320,7
<b>Powertrain</b>	<b>785,2</b>	<b>805,9</b>
<b>Konzern</b>	<b>4.361,6</b>	<b>5.113,5</b>

<sup>1</sup> Seit Januar 2020: Connected Car Networking und Human Machine Interface.

<sup>2</sup> Seit Januar 2020: Commercial Vehicles and Services, im Zuge der Neuorganisation des Segments Vehicle Networking and Information wurde Goodwill in Höhe von 96,0 Mio € von Body & Security auf Commercial Vehicles and Services allokiert.

<sup>3</sup> Seit Januar 2020: Conveying Solutions.

<sup>4</sup> Seit Januar 2020: Electronic Controls.

<sup>5</sup> Seit Januar 2020: Sensing and Actuation.

Die Zugänge zu den erworbenen immateriellen Vermögenswerten aus Konsolidierungskreisänderungen entfallen im Wesentlichen auf Kundenstamm sowie Know-how. Die restlichen Zugänge betreffen vor allem Software in Höhe von 76,6 Mio € (Vj. 85,2 Mio €). Von den im Jahr 2020 insgesamt angefallenen Entwicklungskosten erfüllten 130,4 Mio € (Vj. 200,4 Mio €) die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*.

Die für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte angefallenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 455,0 Mio € (Vj. 370,9 Mio €) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit 364,0 Mio € (Vj. 296,7 Mio €) in den Herstellungskosten und mit 91,0 Mio € (Vj. 74,2 Mio €) in den Verwaltungskosten enthalten.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind um Wechselkurseffekte bereinigte Buchwerte in Höhe von 41,0 Mio € (Vj. 112,2 Mio €) enthalten, die keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegen. Diese betreffen insbesondere den Markennamen Elektrobot mit 30,4 Mio € (Vj. 30,4 Mio €), den Markennamen Phoenix in Höhe von

4,2 Mio € (Vj. 4,2 Mio €) und den Markennamen Matador in Höhe von 3,2 Mio € (Vj. 3,2 Mio €). Des Weiteren enthalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Buchwerte für Software in Höhe von 123,2 Mio € (Vj. 164,4 Mio €), die planmäßig abgeschrieben werden.

## 15. Sachanlagen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 7,2 Mio € resultierten im Wesentlichen aus der höheren Bewertung der Sachanlagen im Rahmen der finalen Kaufpreisallokation für den Erwerb der Merlett Tecnoplastic S.p.a. Daverio, Italien, aus dem Jahr 2019. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5.

Im Segment Autonomous Mobility and Safety wurden neben den Investitionen an deutschen Standorten die Produktionskapazitäten an den europäischen Niedrigkostenstandorten sowie in Nordamerika und Asien ausgebaut. Hierbei wurden insbesondere die Produktionskapazitäten für die Geschäftseinheiten Vehicle Dynamics und Advanced Driver Assistance Systems erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für elektronische Bremssysteme.

Im Segment Vehicle Networking and Information wurde in den Ausbau der Fertigungskapazitäten in Europa sowie in Asien und Nordamerika investiert. Der Schwerpunkt der Investitionen lag auf dem Ausbau der Fertigungskapazitäten für die Geschäftseinheiten Human Machine Interface und Connected Car Networking. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf den Bau des neuen Werks in Aguascalientes, Mexiko. Darüber hinaus wurden die Fertigungskapazitäten für Bedien- und Displaylösungen ausgebaut.

Im Segment Tires wurden die Fertigungskapazitäten in Europa, Nordamerika sowie in Asien aus- und aufgebaut. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Werkneubauten in Clinton, USA, und Rayong, Thailand. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung durchgeführt.

Im Segment ContiTech lag der Investitionsschwerpunkt auf der Ausweitung von Fertigungskapazitäten in selektierten Wachstumsmärkten für die Geschäftseinheiten Mobile Fluid Systems, Surface Solutions und Conveying Solutions. In Pune, Indien, wurde in den Aufbau eines weiteren Produktionsstandorts für die Geschäftseinheit Surface Solutions investiert. Darüber hinaus wurden in allen Geschäftseinheiten Investitionen zur Rationalisierung bestehender Produktionsabläufe durchgeführt.

Im Segment Powertrain entfielen die Investitionen hauptsächlich auf Produktionsausrüstungen zur Herstellung neuer Produkte und zur Umsetzung neuer Technologien. Hierbei wurden insbesondere die Fertigungskapazitäten in China, Deutschland, Ungarn, in den USA sowie in Tschechien ausgebaut. Darüber hinaus wurde in Debrecen, Ungarn, in den Aufbau eines neuen Werks investiert.

Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen und Wertaufholungen verweisen wir auf Kapitel 8.

Direkt von den Anschaffungskosten wurden insgesamt 23,7 Mio € (Vj. 38,4 Mio €) an staatlichen Investitionszuschüssen abgesetzt.

Im Rahmen der Anwendung des IAS 23 wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zu den Umbuchungen der Periode in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 26.

Es bestehen Beschränkungen von Verfügungsrechten sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete Sachanlagen in Höhe von 46,0 Mio € (Vj. 12,3 Mio €).

Zu den Nutzungsrechten, die gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, in den Sachanlagen bilanziert werden, verweisen wir auf Kapitel 16.

Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten <sup>1</sup>	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Stand zum 01.01.2019</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4.948,9	18.770,5	2.970,3	2.561,3	<b>29.251,0</b>
Kumulierte Abschreibungen	-2.074,0	-12.609,3	-2.182,0	-10,2	<b>-16.875,5</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>2.874,9</b>	<b>6.161,2</b>	<b>788,3</b>	<b>2.551,1</b>	<b>12.375,5</b>
davon Finanzierungsleasing	8,8	0,5	1,0	–	<b>10,3</b>
<b>Netto-Entwicklung 2019</b>					
Buchwerte	2.862,9	6.160,4	788,3	2.551,1	<b>12.362,7</b>
Wechselkursveränderungen	28,7	59,7	4,3	35,3	<b>128,0</b>
Zugänge	195,7	984,3	203,9	1.510,0	<b>2.893,9</b>
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen <sup>2</sup>	28,9	60,5	7,5	4,8	<b>101,7</b>
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	-0,6	0,0	–	<b>-0,6</b>
Umbuchungen	309,0	1.313,5	124,9	-1.747,4	<b>0,0</b>
Abgänge	-3,2	-41,1	-5,6	-2,5	<b>-52,4</b>
Abschreibungen	-204,1	-1.543,9	-280,0	–	<b>-2.028,0</b>
Wertminderungen <sup>3</sup>	-30,8	-100,2	-4,0	-21,9	<b>-156,9</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>3.187,1</b>	<b>6.892,6</b>	<b>839,3</b>	<b>2.329,4</b>	<b>13.248,4</b>
<b>Stand zum 31.12.2019</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.481,2	20.792,0	3.224,1	2.361,6	<b>31.858,9</b>
Kumulierte Abschreibungen	-2.294,1	-13.899,4	-2.384,8	-32,2	<b>-18.610,5</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>3.187,1</b>	<b>6.892,6</b>	<b>839,3</b>	<b>2.329,4</b>	<b>13.248,4</b>
<b>Netto-Entwicklung 2020</b>					
Buchwerte	3.187,1	6.892,6	839,3	2.329,4	<b>13.248,4</b>
Wechselkursveränderungen	-160,4	-317,0	-30,5	-94,6	<b>-602,5</b>
Zugänge	103,4	564,0	144,1	1.070,4	<b>1.881,9</b>
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	7,1	–	0,1	–	<b>7,2</b>
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-1,9	-1,5	-0,1	0,0	<b>-3,5</b>
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-2,3	-5,4	0,0	–	<b>-7,7</b>
Umbuchungen	325,3	1.101,2	150,8	-1.578,9	<b>-1,6</b>
Abgänge	-8,3	-35,6	-4,9	-3,0	<b>-51,8</b>
Abschreibungen	-218,8	-1.569,3	-281,6	–	<b>-2.069,7</b>
Wertminderungen <sup>3</sup>	-11,4	-106,3	-6,9	-2,6	<b>-127,2</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>3.219,8</b>	<b>6.522,7</b>	<b>810,3</b>	<b>1.720,7</b>	<b>12.273,5</b>
<b>Stand zum 31.12.2020</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.637,0	21.077,2	3.344,0	1.752,4	<b>31.810,6</b>
Kumulierte Abschreibungen	-2.417,2	-14.554,5	-2.533,7	-31,7	<b>-19.537,1</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>3.219,8</b>	<b>6.522,7</b>	<b>810,3</b>	<b>1.720,7</b>	<b>12.273,5</b>

1 Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Kapitel 17 gesondert dargestellt.

2 In den Zugängen aus Konsolidierungskreisveränderungen sind Zugänge von Sachanlagevermögen in Höhe von 3,8 Mio € einer erstmals konsolidierten Einheit, die bislang nicht konsolidiert wurde, enthalten.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

## 16. Leasing

Ergänzend zu den Ausführungen im Kapitel 2 (Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung) finden sich die Angabevorschriften, die sich bezüglich IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

### Continental-Konzern als Leasingnehmer

#### Nutzungsrechte

Die aus den Leasingverhältnissen aktivierten Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Grundstücken und Bauten an verschiedenen Standorten weltweit. In geringem Umfang werden Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Die Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Berichtsjahr 289,7 Mio€ (Vj. 331,0 Mio€). Diese resultieren im Wesent-

lichen aus Zugängen von Grundstücken und Bauten in Höhe von 239,2 Mio€ (Vj. 277,9 Mio€) sowie aus Zugängen von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 48,8 Mio€ (Vj. 50,2 Mio€). Im Berichtsjahr gab es keine Zugänge von Nutzungsrechten aus Konsolidierungskreisveränderungen (Vj. 14,3 Mio€). Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5.

Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Nutzungsrechte in Höhe von 1.487,1 Mio€ (Vj. 1.684,3 Mio€) entsprechen ca. 10,8% (Vj. 11,3%) des gesamten Sachanlagevermögens des Konzerns. Die gewichtete, durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge für Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten beträgt ca. fünf Jahre (Vj. ca. fünf Jahre), für Nutzungsrechte an technische Anlagen und Maschinen ca. drei Jahre (Vj. ca. drei Jahre) und für Nutzungsrechte an andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ca. drei Jahre (Vj. ca. drei Jahre).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Mio €	Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
<b>Buchwerte 01.01.2019</b>	<b>1.637,9</b>	<b>8,1</b>	<b>88,9</b>	<b>1.734,9</b>
<b>Netto-Entwicklung 2019</b>				
Buchwerte	1.637,9	8,1	88,9	<b>1.734,9</b>
Wechselkursveränderungen	21,7	0,1	1,2	<b>23,0</b>
Zugänge	277,9	2,9	50,2	<b>331,0</b>
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	11,8	1,8	0,7	<b>14,3</b>
Umbuchungen	-0,1	-0,7	0,8	<b>0,0</b>
Abgänge	-58,0	-0,6	-14,8	<b>-73,4</b>
Abschreibungen	-290,3	-3,7	-42,4	<b>-336,4</b>
Wertminderungen <sup>1</sup>	-9,1	–	0,0	<b>-9,1</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>1.591,8</b>	<b>7,9</b>	<b>84,6</b>	<b>1.684,3</b>
<b>Stand zum 31.12.2019</b>				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.888,9	11,7	126,1	<b>2.026,7</b>
Kumulierte Abschreibungen	-297,1	-3,8	-41,5	<b>-342,4</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>1.591,8</b>	<b>7,9</b>	<b>84,6</b>	<b>1.684,3</b>
<b>Netto-Entwicklung 2020</b>				
Buchwerte	1.591,8	7,9	84,6	<b>1.684,3</b>
Wechselkursveränderungen	-52,1	-0,2	-3,6	<b>-55,9</b>
Zugänge	239,2	1,7	48,8	<b>289,7</b>
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	–	<b>–</b>
Umbuchungen	0,1	0,3	-0,4	<b>0,0</b>
Abgänge	-68,3	-0,1	-4,0	<b>-72,4</b>
Abschreibungen	-299,3	-3,8	-47,0	<b>-350,1</b>
Wertminderungen <sup>1</sup>	-8,5	–	–	<b>-8,5</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>1.402,9</b>	<b>5,8</b>	<b>78,4</b>	<b>1.487,1</b>
<b>Stand zum 31.12.2020</b>				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.965,3	12,2	144,1	<b>2.121,6</b>
Kumulierte Abschreibungen	-562,4	-6,4	-65,7	<b>-634,5</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>1.402,9</b>	<b>5,8</b>	<b>78,4</b>	<b>1.487,1</b>

<sup>1</sup> Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

### Leasingverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Leasingverbindlichkeiten auf 1.543,0 Mio € (Vj. 1.715,0 Mio €). Die aus Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelabflüsse betragen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

Mio €	2020	2019
Weniger als ein Jahr	344,1	346,3
Ein bis zwei Jahre	286,2	299,2
Zwei bis drei Jahre	231,2	250,8
Drei bis vier Jahre	176,9	203,0
Vier bis fünf Jahre	147,3	156,2
Mehr als fünf Jahre	463,5	589,7
<b>Summe der undiskontierten Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>1.649,2</b>	<b>1.845,2</b>
<b>Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.</b>	<b>1.543,0</b>	<b>1.715,0</b>
Kurzfristig	319,0	318,3
Langfristig	1.224,0	1.396,7

### In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2020	2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	28,5	32,1
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	41,6	69,5
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, exklusive kurzfristiger Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	8,4	12,0
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	1,5	0,5
Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	0,6	0,3

### In der Kapitalflussrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2020	2019
Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen	420,3	433,5

Neben Zahlungsmittelabflüssen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten beinhaltet der Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse auch variable Leasingzahlungen und Leasingzahlungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse.

#### Potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse

Die zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Leasingverhältnisse enthalten Optionen, die zum Stichtag als nicht hinreichend sicher beurteilt und nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden. Aus diesen Optionen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in den kommenden Geschäftsjahren entstehen.

Die Leasingverträge weisen teilweise variable Leasingzahlungen, Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen auf. Grundsätzlich ist der Konzern bestrebt, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in neue Mietverträge aufzunehmen, um die operative Flexibilität zu gewährleisten. Für die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeiten werden derartige Optionen berücksichtigt, sobald

eine Ausübung hinreichend sicher ist. Sofern ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände innerhalb der Kontrollverfügung eintreten, werden diese bei der Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten entsprechend berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag bleiben aus derartigen Optionen potenziell zukünftige Leasingzahlungen in Höhe von 680,2 Mio € (Vj. 638,0 Mio €) für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt. Darüber hinaus ergeben sich aus variablen Leasingzahlungen potenziell zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 1,9 Mio € (Vj. 2,7 Mio €), die ebenfalls zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten eingeflossen sind.

Der künftige Verpflichtungsumfang aufgrund von bereits eingegangenen, jedoch am Abschlussstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen beträgt 160,1 Mio € (Vj. 216,7 Mio €).

Den potenziellen Zahlungsmittelabfluss aus Restwertgarantien, die zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, beziffert der Konzern zum Abschlussstichtag auf 0,4 Mio € (Vj. 0,0 Mio €).

**Continental-Konzern als Leasinggeber**

In einigen Geschäftsbeziehungen tritt der Konzern als Leasinggeber auf. Dabei handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse, da die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen im Continental-Konzern verbleiben.

**Operating Leasing**

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverträgen, bei denen der Continental-Konzern als Leasinggeber auftritt, betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 0,9 Mio € (Vj. 1,0 Mio €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vermietungen von Grundstücken und Bauten.

Die aus Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse betragen zum Abschlussstichtag die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

Mio €	2020	2019
Weniger als ein Jahr	0,6	0,8
Ein bis zwei Jahre	0,5	0,3
Zwei bis drei Jahre	0,5	0,3
Drei bis vier Jahre	0,0	0,3
Vier bis fünf Jahre	0,0	0,0
Mehr als fünf Jahre	0,0	0,0
<b>Summe der undiskontierten Leasingzahlungen</b>	<b>1,6</b>	<b>1,7</b>

**17. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Mio €	2020	2019
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	20,7	22,3
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-9,0	-10,3
<b>Netto-Entwicklung</b>		
<b>Buchwerte zum 01.01.</b>	<b>11,7</b>	<b>12,0</b>
Wechselkursveränderungen	-0,3	0,0
Zugänge	0,3	-
Umbuchungen	0,8	0,0
Abschreibungen	-0,3	-0,3
<b>Buchwerte zum 31.12.</b>	<b>12,2</b>	<b>11,7</b>
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	21,2	20,7
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-9,0	-9,0

Die Marktwerte - nach dem Ertragswertverfahren bzw. auf der Grundlage von Bodenrichtwerten - der als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2020 lagen bei 16,2 Mio € (Vj. 16,5 Mio €). Die Mieterträge im Jahr 2020

beliefen sich auf 2,9 Mio € (Vj. 2,8 Mio €), während zuzurechnende Instandhaltungskosten in Höhe von 1,3 Mio € (Vj. 1,4 Mio €) angefallen sind.

## 18. Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Mio €	2020	2019
<b>Stand 01.01.</b>	<b>397,7</b>	<b>644,9</b>
Zugänge	19,5	27,4
Abgänge	-9,2	–
Änderungen in der Konsolidierungsmethode und Umbuchungen	–	-88,4
Anteiliges Ergebnis	21,2	33,6
Wertminderungen	-44,7	-157,9
Erhaltene Dividenden	-30,7	-66,8
Erfolgsneutrale Veränderungen des sonstigen Ergebnisses	-0,8	4,5
Wechselkursveränderungen	-1,7	0,4
<b>Stand 31.12.</b>	<b>351,3</b>	<b>397,7</b>

In den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind Beteiligungsbuchwerte an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 215,5 Mio € (Vj. 204,5 Mio €) sowie an assoziierten Unternehmen in Höhe von 135,8 Mio € (Vj. 193,2 Mio €) enthalten.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen im Segment Tires innerhalb der Geschäftseinheit Original Equipment Passenger and Light Truck Tires (PLT) ist die MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, nebst den jeweiligen Tochtergesellschaften zu nennen. Das gemeinschaftlich von der Continental Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, und der Compagnie Financiere Michelin SCmA, Granges-Paccot, Schweiz, mit je 50% der Stimmrechte geführte Unternehmen ist im Wesentlichen auf dem Gebiet der Montage und Lieferung von Radreifen für die Automobilhersteller tätig. Michelin hat die Rechte für Europa an der Marke Uniroyal in das Gemeinschaftsunternehmen eingebracht. Die MC Projects B.V. lizenziert diese Rechte an Continental.

Folgende Anteile an wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen werden innerhalb der Segmente Autonomous Mobility and Safety und Vehicle Networking and Information gehalten:

› Die Continental AG, Hannover, hält 49% der Stimmrechte an der mit der Huayu Automotive Systems Co., Ltd., Shanghai, China, gemeinschaftlich geführten Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China. Der wesentliche Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Produktion von hydraulischen Bremssystemen für den chinesischen Markt; sie ist den Geschäftseinheiten Hydraulic Brake Systems und Vehicle Dynamics zuzuordnen.

› Die von Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, und der Faurecia Automotive GmbH, Stadthagen, Deutschland, gemeinschaftlich geführte SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, wurde wie geplant Anfang 2020 an die Faurecia Automotive GmbH, Stadthagen, Deutschland, verkauft. Der Beteiligungsbuchwert des nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens in Höhe von 88,4 Mio € wurde bereits im dritten Quartal 2019 als „zur Veräußerung bestimmt“ klassifiziert und in den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten ausgewiesen.

Für die zuvor genannten wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2019 und 2018) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100%. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den jeweiligen Beteiligungsbuchwert. Sämtliche Anteile sind nach der Equity-Methode bilanziert.

Mio €	MC Projects B.V.		Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd.		SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Erhaltene Dividenden	5,0	4,0	20,5	21,9	15,0	15,0
Kurzfristige Vermögenswerte	146,8	150,4	258,2	284,3	532,1	490,2
davon flüssige Mittel	36,6	39,8	61,1	68,6	51,3	64,7
Langfristige Vermögenswerte	164,6	105,3	110,3	111,5	212,9	136,9
Vermögenswerte gesamt	311,3	255,7	368,5	395,8	745,0	627,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	110,4	102,5	176,8	194,3	519,0	485,1
davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	–	–	0,0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten	53,0	5,4	10,5	13,4	81,6	4,6
davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	1,3	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gesamt	163,4	107,9	187,3	207,7	600,6	489,7
Umsatzerlöse	165,5	165,8	418,4	529,0	738,8	633,4
Zinserträge	0,2	0,1	0,6	0,4	0,3	0,3
Zinsaufwendungen	0,5	0,1	–	–	3,3	0,2
Abschreibungen	17,5	13,4	16,9	15,7	43,4	28,1
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	16,2	18,9	34,0	48,6	35,6	47,0
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–	-0,1	-1,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5,7	-6,5	4,1	7,2	18,9	17,8
Ergebnis nach Steuern	10,2	14,6	34,0	48,6	35,2	45,8
Netto-Vermögen	148,0	147,8	181,2	188,1	144,5	137,4
Anteiliges Netto-Vermögen	74,0	73,9	88,8	92,2	72,2	68,7
Goodwill	–	–	10,6	10,6	20,3	20,3
Wechselkursveränderungen	–	–	-1,4	-9,4	–	–
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	–	–	–	–	-0,7	0,3
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	3,9	4,6	–	0,0	–	–
Beteiligungsbuchwert <sup>1</sup>	77,9	78,4	98,0	93,4	88,4	89,2

<sup>1</sup> Die SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, wurde im dritten Quartal 2019 in den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten ausgewiesen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte keine Berücksichtigung der anteiligen Ergebnisse mehr.

Als wesentliches assoziiertes Unternehmen ist die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, zu nennen. Die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, und die Vitesco Technologies GmbH, Hannover, Deutschland, halten jeweils 10% der Anteile und Stimmrechte. Die Gesellschaft nebst ihren Tochterunternehmen erbringt im Wesentlichen Entwicklungsdienstleistungen für die Automobilindustrie und ist der Geschäftseinheit Electronic Controls zuzuordnen.

Die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, mit ihren Tochterunternehmen ist ein weiteres wesentliches assoziiertes Unternehmen von Continental im Segment Vehicle Networking and Information. An dem Unternehmen sind die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, und die OSRAM GmbH, München, Deutschland, zu jeweils 50% beteiligt. Das Unternehmen ist in den Bereichen Licht sowie Lichtsteuerung und Elektronik tätig.

Am 29. Dezember 2020 haben sich Continental und Osram auf die Rückabwicklung des gemeinsamen Unternehmens geeinigt. Ziel ist es, nach Zustimmung der zuständigen Kartellbehörden, die beiden eingebrachten Geschäftsbereiche in die beteiligten Unternehmen zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wird die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ihren 50-prozentigen Anteil an der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, an die OSRAM GmbH, München, Deutschland, verkaufen. Aufgrund der fortdauernden schwierigen Marktsituation lassen sich

die einstigen gemeinsamen Erwartungen an das profitable Wachstum des gemeinsamen Unternehmens nicht mehr realisieren. Aufgrund der geplanten Rückführung haben wir die Beteiligung als „zur Veräußerung bestimmt“ klassifiziert und entsprechend umgebucht.

Um die Finanzierung der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, bis zum Closing der Rückabwicklung zu sichern, haben beide Anteilseigner zugesagt weitere Kapitaleinlagen zu tätigen. Aufgrund der weiterhin eingetrübten Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung des assoziierten Unternehmens haben wir für diese Kapitalzusagen eine Rückstellung in Höhe von 45,0 Mio€ gebildet.

Für die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2019 und 2018) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die IFRS-Finanzinformationen für die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, wurden abweichend vom Geschäftsjahr des assoziierten Unternehmens, welches zum 30. September endet, für die Zeiträume 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 zur Verfügung gestellt. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100%. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den Beteiligungsbuchwert, der nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Mio €	IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr		OSRAM CONTINENTAL GmbH	
	2019	2018	2020	2019
Erhaltene Dividenden	0,0	0,0	–	–
Kurzfristige Vermögenswerte	343,9	352,1	55,0	74,8
Langfristige Vermögenswerte	334,4	241,6	115,0	216,1
Vermögenswerte gesamt	678,4	593,7	170,0	290,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	280,1	300,5	204,5	159,4
Langfristige Verbindlichkeiten	147,4	61,5	14,9	18,2
Verbindlichkeiten gesamt	427,5	362,0	219,5	177,6
Umsatzerlöse	1.001,7	907,4	267,0	285,6
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	36,1	8,5	-167,9	-106,9
Sonstiges Ergebnis	0,1	-0,1	–	–
Ergebnis nach Steuern	35,9	8,4	-167,9	-106,9
Netto-Vermögen	250,9	231,7	-49,4	113,3
Anteiliges Netto-Vermögen	50,2	46,3	-24,7	56,7
Goodwill	12,7	12,7	256,5	256,5
Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus Downstream-Verkäufen	–	–	-186,0	-186,0
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	3,3	0,0	–	–
Sonstige Anpassungen	-0,1	-0,2	–	–
Kumulierte Wertminderung <sup>1</sup>	–	–	-157,9	-157,9
Beteiligungsbuchwert	66,1	59,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Der Buchwert an dem assoziierten Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, wurde zum 30. September 2019 aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung in voller Höhe wertberichtigt.

Für die aus Konzernsicht unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2019 und

2018) die folgenden zusammengefassten Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der Beteiligungsquote.

Mio €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2019	2018	2019	2018
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	23,8	20,9	-7,9	-5,4
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>23,8</b>	<b>20,9</b>	<b>-7,9</b>	<b>-5,4</b>

## 19. Sonstige Finanzanlagen

Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	14,2	14,7
Sonstige Beteiligungen	109,2	182,9
<b>Sonstige Finanzanlagen</b>	<b>123,4</b>	<b>197,6</b>

Die sonstigen Finanzanlagen sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Veränderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Veränderungen des Buchwerts gegenüber dem Vorjahr ergaben sich mit -33,5 Mio € (Vj. –) aus einer Umgliederung in die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, mit 31,8 Mio € (Vj. 2,1 Mio €) aus Abgängen, mit -7,0 Mio € (Vj. –) aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts und mit -1,9 Mio € (Vj. 0,6 Mio €) aus Wechselkurseffekten.

Die Abgänge aus den sonstigen Finanzanlagen sind auf eine Kapitalrückführung einer Beteiligung in Höhe von 31,8 Mio € zurückzuführen. Es ergaben sich keine Veränderungen des Buchwerts aus Zugängen (Vj. 6,2 Mio €).

Die erhaltenen Dividenden von sonstigen Finanzanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,6 Mio € (Vj. 0,5 Mio €).

Veräußerungsabsichten bestehen derzeit nicht.

## 20. Latente Steuern

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	31.12.2020						31.12.2019	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im Eigenkapital	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	533,5	-869,3	-335,8	42,8	-1,0	-8,2	-369,4	
Sachanlagen	196,1	-512,4	-316,3	-20,6	-1,7	8,9	-302,9	
Vorräte	306,4	-99,4	207,0	15,2	0,4	-4,8	196,2	
Sonstige Vermögenswerte	319,7	-325,9	-6,2	-24,5	–	1,1	17,2	
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	1.516,4	-14,3	1.502,1	182,9	–	31,4	1.287,8	
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	423,9	-9,0	414,9	223,0	–	-9,2	201,1	
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	517,9	-62,9	455,0	15,3	–	-8,7	448,4	
Sonstige Unterschiede	254,4	-234,4	20,0	75,5	–	-6,7	-48,8	
Anrechenbare Steuerguthaben	61,8	–	61,8	26,2	–	-14,9	50,5	
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	580,3	–	580,3	230,0	–	-38,6	388,9	
<b>Latente Steuern (vor Saldierung)</b>	<b>4.710,4</b>	<b>-2.127,6</b>	<b>2.582,8</b>	<b>765,8</b>	<b>-2,3</b>	<b>-49,7</b>	<b>1.869,0</b>	
Saldierung (IAS 12.74)	-1.959,0	1.959,0	–	–	–	–	–	
<b>Nettobetrag der latenten Steuern</b>	<b>2.751,4</b>	<b>-168,6</b>	<b>2.582,8</b>				<b>1.869,0</b>	

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, zu dem Steuersatz, der für die Periode der erwarteten Realisierung der latenten Steuern anzuwenden sein wird. Seit 2008 gilt in Deutschland eine Zinsabzugsbeschränkung mit Vortragsfähigkeit; der steuerlich zulässige Zinsabzug ist auf 30 % des steuerlichen Gewinns vor Abschreibungen und Zinsen begrenzt.

Die Entwicklung der latenten Steuern ist im Berichtsjahr insbesondere durch die wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und der beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen beeinflusst.

Die aktiven latenten Steuern sind um 577,0 Mio € auf 2.751,4 Mio € (Vj. 2.174,4 Mio €) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge um 191,4 Mio € und der latenten Steuern auf sonstige Rückstellungen um 210,9 Mio € zurückzuführen.

Die passiven latenten Steuern verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 136,8 Mio € auf 168,6 Mio € (Vj. 305,4 Mio €). Hauptsächlich wurde dies durch einen Rückgang der passiven latenten

Steuern auf immaterielle Vermögenswerte um 81,6 Mio € beeinflusst.

Die zum 31. Dezember 2020 im Konzern bestehenden in- und ausländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen 4.950,2 Mio € (Vj. 3.701,4 Mio €). Der überwiegende Teil der im Konzern vorhandenen Verlustvorträge entfällt auf Tochtergesellschaften im Ausland und ist zum größten Teil in der Vortragsfähigkeit begrenzt.

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da ihre Nutzung zum heutigen Zeitpunkt als unzureichend wahrscheinlich angesehen wird:

Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Temporäre Differenzen	110,0	75,4
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	603,4	447,4
Anrechenbare Steuerguthaben	71,9	67,2
<b>Summe nicht erfasster latenter Steueransprüche</b>	<b>785,3</b>	<b>590,0</b>

Zum 31. Dezember 2020 sind in einzelnen Konzerngesellschaften bzw. Organkreisen, die im laufenden oder vorherigen Jahr einen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Summe von 1.732,2 Mio € (Vj. 915,8 Mio €) angesetzt, die sich aus laufenden Verlusten, Verlustvorträgen und aus einem aktiven Überhang latenter Steuern ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt.

Die temporären Differenzen aus nicht ausgeschütteten ausländischen Ergebnissen beliefen sich insgesamt auf 1.070,1 Mio € (Vj. 943,0 Mio €). Da nicht davon auszugehen ist, dass der Muttergesellschaft kurz- oder mittelfristig Beträge zufließen werden, wurden passive latente Steuern hierfür nicht berücksichtigt.

Die Bewertungsunterschiede aus zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten sind in den Posten sonstige Vermögenswerte bzw. sonstige Unterschiede berücksichtigt.

## 21. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio €	31.12.2020		31.12.2019	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	2,3	–	2,9	0,6
Ausleihungen an Dritte	–	64,0	–	69,8
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	19,7	–	25,7	–
Übrige finanzielle Forderungen	124,8	97,0	89,9	44,2
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>146,8</b>	<b>161,0</b>	<b>118,5</b>	<b>114,6</b>

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen insbesondere Darlehen an assoziierte Unternehmen.

Die Ausleihungen an Dritte betrafen im Wesentlichen Mietdarlehen für einzelne Liegenschaften und Ausleihungen an Kunden mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Die Forderungen gegenüber Mitarbeitern betrafen vor allem Abschlagszahlungen für noch nicht endgültig erfolgte Lohnabrechnungen sowie für geleistete Vorschüsse.

Die übrigen finanziellen Forderungen beinhalten insbesondere noch nicht in Anspruch genommene Investitionsförderungen für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Forderungen gegenüber Lieferanten. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Für die Ausfallrisiken der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 32.

## 22. Sonstige Vermögenswerte

Mio €	31.12.2020		31.12.2019	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen	201,3	–	244,6	–
Steuererstattungsansprüche (Umsatz- und sonstige Steuern)	613,3	–	706,3	–
Rechnungsabgrenzungsposten	197,5	–	203,3	–
Übrige <sup>1</sup>	340,4	24,2	252,5	28,6
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>1.352,5</b>	<b>24,2</b>	<b>1.406,7</b>	<b>28,6</b>

<sup>1</sup> Die Veränderungen in dem Posten Übrige resultieren im Wesentlichen aus der Umstellung der Abrechnungsmethodik der zu erfassenden Umsatzerlöse bei Tochterunternehmen in China.

Die Steuererstattungsansprüche resultierten im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Einkauf von Produktionsmaterialien.

Die Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen betreffen noch nicht abgerechnete Kosten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 43,3 Mio € resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang in den Segmenten Vehicle Networking and Information und ContiTech.

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen insbesondere vorausgezahlte Mieten und Wartungsleistungen sowie Lizenzgebühren.

Der Posten Übrige beinhaltet u. a. sonstige abgegrenzte bzw. veranlagte Kosten.

Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wurden durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 13,7 Mio € (Vj. 10,6 Mio €) berücksichtigt. Im Berichtszeitraum sind Aufwendungen in Höhe von 3,1 Mio € (Vj. Erträge in Höhe von 1,9 Mio €) angefallen.

## 23. Vorräte

Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.369,5	1.474,3
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	827,2	840,1
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.041,5	2.380,0
<b>Vorräte</b>	<b>4.238,2</b>	<b>4.694,4</b>

Die Wertberichtigungen auf Vorräte erhöhten sich um 54,9 Mio € auf 551,2 Mio € (Vj. 496,3 Mio €).

## 24. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.512,6	7.840,1
Wertberichtigungen	-159,4	-128,5
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>7.353,2</b>	<b>7.711,6</b>

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten. Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 32.

Im Continental-Konzern werden mehrere Forderungsverkaufsprogramme genutzt. Wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen wurden, werden die Forderungen weiterhin in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt.

Im Rahmen bestehender Forderungsverkaufsprogramme wurden vertragliche Rechte auf den Erhalt der Zahlungsmittelzuflüsse an die entsprechenden Vertragspartner abgetreten. Die übertragenen Forderungen haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in Höhe von 537,4 Mio € (Vj. 702,4 Mio €) in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 296,0 Mio € (Vj. 468,6 Mio €) stellen den aus dem Forderungsverkauf erhaltenen Liquiditätserlös dar. Dieser entspricht wie im Vorjahr näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Das zugesagte Finanzierungsvolumen im Rahmen dieser Forderungsverkaufsprogramme beträgt 400,0 Mio € (Vj. 665,0 Mio €).

## 25. Flüssige Mittel

Die als flüssige Mittel ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zum Bilanzstichtag bestanden flüssige Mittel in Höhe von

2.938,7 Mio € (Vj. 3.341,8 Mio €). Davon waren 2.639,8 Mio € (Vj. 3.114,3 Mio €) unbeschränkt verfügbar.

Bezüglich des Zinsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verweisen wir auf Kapitel 32.

## 26. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Einzelne zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	22,8	89,6
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	–	–
<b>Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte</b>	<b>22,8</b>	<b>89,6</b>

In den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten in Höhe von 22,8 Mio € (Vj. 89,6 Mio €) ist insbesondere eine Produktionslinie aus Budapest, Ungarn, in Höhe von 18,7 Mio € enthalten.

## 27. Eigenkapital

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2020	2019
<b>Am 01.01.</b>	<b>200.005.983</b>	<b>200.005.983</b>
Veränderung der Periode	–	–
<b>Am 31.12.</b>	<b>200.005.983</b>	<b>200.005.983</b>

Das gezeichnete Kapital der Continental AG blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es beträgt zum Bilanzstichtag 512.015.316,48 € und ist eingeteilt in 200.005.983 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,56 € pro Aktie.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden ausschließlich nach dem im Jahresabschluss der Continental AG gemäß deutschem Handelsrecht ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 6.038,9 Mio € (Vj. 5.856,0 Mio €). Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung vorschlagen, auf die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020 zu verzichten. Der Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## 28. Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer gliedern sich wie folgt:

Mio €	31.12.2020		31.12.2019	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Pensionsrückstellungen (Verpflichtungen ohne Fonds sowie passiver Saldo aus Verpflichtungen und zugehörigen Fonds)	–	5.528,8	–	4.851,7
Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen	–	205,7	–	215,9
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	4,3	59,1	3,4	60,0
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	–	303,8	–	255,3
Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaft	34,7	12,5	35,8	23,4
Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen	756,3	–	882,7	–
Personalabfindungen	60,1	–	46,8	–
Verbindlichkeiten für Sozialkosten	182,6	–	179,6	–
Verbindlichkeiten für Urlaub	198,5	–	220,4	–
<b>Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>1.236,5</b>	<b>6.109,9</b>	<b>1.368,7</b>	<b>5.406,3</b>
<b>Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung (Unterschied aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigen Fonds)</b>		<b>82,7</b>		<b>7,8</b>

### Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

#### Pensionspläne

Zusätzlich zur gesetzlichen Altersversorgung stehen der Mehrzahl der Mitarbeiter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen zu.

Im Mittelpunkt unserer Pensionsstrategie steht die Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Versorgungspläne, um sowohl den Arbeitnehmern als auch dem Unternehmen ein zukunftsfähiges und transparentes Versorgungssystem zu bieten.

Viele leistungsorientierte Zusagen wurden für Neueintritte oder zukünftige Dienstzeiten geschlossen und durch beitragsorientierte Pläne abgelöst.

In Ländern, in denen beitragsorientierte Zusagen aus rechtlichen oder ökonomischen Gründen nicht möglich sind, wurden leistungsorientierte Pläne optimiert bzw. umgestellt, um die hiermit verbundenen Risiken aus Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen zu minimieren.

Im Rahmen der beabsichtigten Abspaltung des Segments Powertrain unter dem Namen Vitesco Technologies wurden die Pensionspläne für Mitarbeiter des Segments Powertrain separiert und werden zukünftig eigenständig fortgeführt.

#### Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne umfassen Pensionspläne, Abfindungszahlungen unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Durch den signifikanten Anstieg der Mitarbeiterzahl in den letzten Jahren und die starke Akquisitionstätigkeit beziehen sich die Pensionsverpflichtungen im Wesentlichen auf aktive Mitarbeiter. Die leistungsorientierten Pensionspläne umfassen 164.503 Anspruchsberechtigte, einschließlich 121.066 aktiver Mitarbeiter, 17.405 ehemaliger Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen und 26.032 Pensionäre und Hinterbliebene. Die Pensionsverpflichtungen sind auf vier Länder konzentriert: Deutschland, die USA, das Vereinigte Königreich und Kanada, die mehr als 90% der gesamten Pensionsverpflichtungen ausmachen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtungen gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt rund 21 Jahre.

#### Deutschland

In Deutschland gewährt Continental Pensionsleistungen durch den Kapitalkontenplan (Cash Balance Plan), Altszusagen und Entgeltumwandlungen.

Die für die aktiven Mitarbeiter gültige Versorgungsregelung beruht im Wesentlichen auf dem Kapitalkontenplan und damit auf Leistungsbausteinen. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben in Abhängigkeit von der Höhe des Versorgungsguthabens als Einmalleistung, in Raten oder als Rente ausgezahlt. Wesentliche Mindestgarantien, bezogen auf eine bestimmte Versorgungshöhe, bestehen nicht.

Pensionspläne, die im Rahmen von Akquisitionen zu Continental transferiert bzw. übernommen wurden (Siemens VDO, Temic, Teves, Phoenix), wurden in den Kapitalkontenplan aufgenommen. Für die wesentlichen deutschen Gesellschaften ist der Kapitalkontenplan teilweise mit Sondervermögen im Rahmen von Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTAs) gedeckt. In Deutschland bestehen keine rechtlichen oder regulatorischen Mindestdotierungsverpflichtungen.

Durch die Separierung der Pensionspläne für Mitarbeiter des Segments Powertrain erfolgte auch eine Separierung der entsprechenden Treuhandstrukturen.

Die CTAs sind rechtlich unabhängig vom Unternehmen und verwalten die Planvermögen als Treuhänder im Einklang mit den jeweiligen Treuhandverträgen.

Einige Altszusagen werden durch zwei rechtlich selbstständige Pensionskassen gewährt. Die Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft VVaG und die Pensionskasse von 1925 der Phoenix AG VVaG sind seit dem 1. März 1984 bzw. 1. Juli 1983 geschlossen. Die Pensionskassen sind kleinere Vereine

im Sinne des §53 VAG und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Anlagevorschriften sind im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und der Risikostruktur der Verpflichtungen. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6%. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich Continental für den Durchführungsweg der Pensionskasse. Gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, handelt es sich daher bei den durch die Pensionskasse gedeckten Pensionsverpflichtungen um leistungsorientierte Pensionspläne. Zum 31. Dezember 2020 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Beträge ausschließlich den Planmitgliedern zu steht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum Zeitwert angesetzt.

Darüber hinaus unterstützt Continental die private Vorsorge durch Entgeltumwandlung.

Entgeltumwandlung wird im Wesentlichen durch eine überbetriebliche Pensionskasse (Höchster Pensionskasse VVaG) für Beiträge bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung angeboten. Die Pensionskasse sagt eine garantierte Mindestverzinsung zu, für die letztendlich Continental gemäß Betriebsrentengesetz haftet. Das Unternehmen haftet nicht für Garantien gegenüber Mitarbeitern anderer Unternehmen. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Unternehmen handelt und Continental kein Recht hat, die für die Bilanzierung als leistungsorientierten Plan notwendigen Informationen zu erhalten, wird dieser Plan als beitragsorientierter Plan bilanziert.

Für Entgeltumwandlungsbeiträge oberhalb von 4% der Beitragsbemessungsgrenze können anspruchsberechtigte Mitarbeiter den Kapitalkontenplan nutzen. Für diesen Anteil erfolgt die Finanzierung über Rückdeckungsversicherungen.

#### USA

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pläne in den USA, die für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche in einem Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2011 geschlossen wurden. 2017 wurde im Rahmen von Akquisitionen ein offener leistungsorientierter Plan für gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiter erworben.

Die geschlossenen leistungsorientierten Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie Kapitalkontenzusagen. Die leistungsorientierten Pläne, sowohl für die gewerkschaftlich als auch für die nicht gewerkschaftlich organisierten Mitarbeiter, basieren auf einem Pensionsmultiplikator pro Dienstjahr.

Geschlossene leistungsorientierte Pläne wurden durch beitragsorientierte Pläne abgelöst. Beitragsorientierte Pläne gelten für die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter in den USA.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne werden in einem sogenannten Master Trust verwaltet. Die Aufsicht über die Kapitalanlage wurde an das Pension Committee, ein konzernintern besetztes Gremium, delegiert. Die rechtlichen und regulatorischen

Rahmenbedingungen der Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA).

Basierend auf diesem Gesetz ist eine Bewertung des Finanzierungsniveaus erforderlich. Der verwendete Rechnungszins für diese Bewertung ist der durchschnittliche Zins über eine Periode von 25 Jahren und daher aktuell höher als der Rechnungszins zur Diskontierung der Verpflichtungen unter IAS 19. Die gesetzliche Bewertung führt daher zu einer niedrigeren Verpflichtung als die entsprechende Bewertung gemäß IAS 19. Es gibt eine regulatorische Anforderung, in den leistungsorientierten Plänen ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Im Jahr 2020 wurde eine weitere außerordentliche Dotierung der US-Pensionspläne in Höhe von 92,3 Mio US-Dollar vorgenommen.

#### Vereinigtes Königreich

Resultierend aus der Akquisitionshistorie unterhält Continental vier leistungsorientierte Pläne im Vereinigten Königreich. Alle Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen oder letzten Endgehalts. Die vier Pläne wurden im Zeitraum zwischen 1. April 2002 und 30. November 2004 für Neueintritte geschlossen. Für alle seitdem eingetretenen Mitarbeiter bietet Continental beitragsorientierte Pläne an.

Zum 5. April 2016 wurde der Continental Group Pension and Life Assurance Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 6. April 2016 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Zum 31. Juli 2017 wurde der Mannesmann UK Pension Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 1. August 2017 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Der Fokus unserer Pensionsstrategie im Vereinigten Königreich liegt auf der Reduktion der Risiken und inkludiert die Option einer teilweisen oder vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten.

Die Finanzierungsbedingungen werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Die leistungsorientierten Pläne werden von Treuhandgesellschaften verwaltet, deren geschäftsführende Organe (Board of Trustees) durch die Treuhandvereinbarung und das Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind.

Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch technische Bewertungen nach Maßgabe der lokalen Vorschriften bestimmt. Dabei werden die Verpflichtungen mit einem Diskontierungssatz, basierend auf Staatsanleihen, sowie mit weiteren konservativ gewählten versicherungsmathematischen Annahmen bewertet. Im Vergleich zur IAS 19-Bewertung, die den Diskontierungszinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen ableitet, führt dies in der Regel zu einer höheren Verpflichtung. Drei von vier leistungsorientierten Plänen zeigen auf Basis der letzten technischen Bewertung ein Finanzierungsdefizit. Treuhänder (Trustees) und Unternehmen

haben sich jeweils auf einen Recovery Plan geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen vorsieht. Der Bewertungsprozess muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Bewertungsstichtag abgeschlossen werden.

Die jüngsten technischen Bewertungen der vier leistungsorientierten Pensionspläne haben mit Bewertungsstichtag zwischen Dezember 2017 und März 2019 stattgefunden und führten zum folgenden Ergebnis:

- › Continental Teves UK Employee Benefit Scheme (Bewertung 31. Dezember 2017): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 1,4 Mio GBP beschlossen, die bis zur nächsten Überprüfung im Rahmen der technischen Bewertung zahlbar ist.
- › Continental Group Pension and Life Assurance Scheme (Bewertung 5. April 2018): 2019 ist eine Vereinbarung mit einer Versicherung zur vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten geschlossen worden. Die notwendigen Datenklärungen und Vorarbeiten sind im Jahr 2020 weit fortgeschritten und mit einem Vollzug ist im Jahr 2021 zu rechnen.
- › Mannesmann UK Pension Scheme (Bewertung 31. März 2019): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine monatliche Mindestdotierung in Höhe von 75.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2019 bis 30. September 2019, eine monatliche Mindestdotierung von 100.000 GBP für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020, eine monatliche Mindestdotierung von 150.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2020 bis 31. März 2021, eine monatliche Mindestdotierung von 175.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2023 und eine monatliche Mindestdotierung von 200.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2023 bis 31. August 2026 beschlossen.
- › Phoenix Dunlop Oil & Marine Pension Scheme (Bewertung 31. Dezember 2018): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 2,2 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von vier Jahren und anschließend eine jährliche Zahlung von 1,4 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren beschlossen.

#### Kanada

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Die Pensionspläne sind hauptsächlich Pläne auf Basis eines Pensionsmultiplikators pro Dienstjahr.

Die Schwankungen in der Höhe der Pensionsverpflichtung, die aus den Wechselkurseffekten resultierten, unterliegen den gleichen Risiken wie die Gesamtgeschäftsentwicklung. Diese Schwankungen beziehen sich hauptsächlich auf die Währungen der USA, Kanadas und des Vereinigten Königreichs und sind für Continental unwesentlich. Zu Auswirkungen der Zinsrisiken sowie des Langzeitrisikos auf die Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf die nachfolgenden im Kapitel aufgeführten Sensitivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der Pensionsverpflichtungen für Deutschland, die USA, Kanada, das Vereinigte Königreich sowie die übrigen Länder und die Gesamtwerte für den Continental-Konzern.

Für einen Pensionsplan des Segments Powertrain wurde im Jahr 2020 in einem ersten Schritt die grundsätzliche Ausfinanzierung über eine externe Versicherung beschlossen („Wind Up“). Die Auswahl einer geeigneten Versicherung ist noch nicht erfolgt.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2020						2019					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
<b>Anwartschaftsbarwert am 01.01.</b>	<b>5.781,7</b>	<b>1.151,6</b>	<b>124,8</b>	<b>415,3</b>	<b>401,7</b>	<b>7.875,1</b>	<b>4.781,8</b>	<b>1.031,4</b>	<b>106,4</b>	<b>355,7</b>	<b>320,0</b>	<b>6.595,3</b>
Wechselkursdifferenzen	–	-106,4	-8,5	-21,8	-12,6	<b>-149,3</b>	–	21,3	7,3	20,8	2,6	52,0
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	276,2	3,9	1,7	2,2	28,1	<b>312,1</b>	221,8	4,1	1,6	2,2	26,9	256,6
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	0,7	1,2	<b>1,9</b>	–	–	–	–	0,8	0,8
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-0,4	<b>-0,4</b>	–	–	–	–	-0,7	-0,7
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	69,0	36,3	3,5	7,7	9,1	<b>125,6</b>	87,5	44,2	3,9	10,0	11,0	156,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	–	-8,1	–	6,0	-6,1	<b>-8,2</b>	–	-8,5	–	-4,7	-0,6	-13,8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	543,3	119,3	9,1	43,0	-10,5	<b>704,2</b>	759,5	125,7	10,0	47,3	41,5	984,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	5,9	5,8	-0,2	-2,4	-0,6	<b>8,5</b>	32,0	-4,1	1,6	-1,7	-1,1	26,7
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	0,0	<b>0,0</b>	1,6	–	–	–	21,1	22,7
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0,3	0,1	-0,6	<b>-0,2</b>	–	–	0,3	0,2	-0,6	-0,1
Übrige Veränderungen	–	–	-0,1	–	-0,4	<b>-0,5</b>	–	–	–	–	-0,2	-0,2
Pensionszahlungen	-105,9	-63,4	-5,0	-24,7	-22,0	<b>-221,0</b>	-102,5	-62,5	-6,3	-14,5	-19,0	-204,8
<b>Anwartschaftsbarwert am 31.12.</b>	<b>6.570,2</b>	<b>1.139,0</b>	<b>125,6</b>	<b>426,1</b>	<b>386,9</b>	<b>8.647,8</b>	<b>5.781,7</b>	<b>1.151,6</b>	<b>124,8</b>	<b>415,3</b>	<b>401,7</b>	<b>7.875,1</b>

Die Überleitung der Veränderungen des Fondsvermögens am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2020						2019					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
<b>Fondsvermögen zum Zeitwert am 01.01.</b>	<b>1.288,5</b>	<b>1.077,5</b>	<b>104,7</b>	<b>398,5</b>	<b>163,7</b>	<b>3.032,9</b>	<b>1.195,2</b>	<b>925,7</b>	<b>88,4</b>	<b>369,0</b>	<b>150,2</b>	<b>2.728,5</b>
Wechselkursdifferenzen	–	-106,4	-7,1	-21,0	-6,7	<b>-141,2</b>	–	19,0	6,0	20,5	1,1	46,6
Zinserträge des Pensionsfonds	29,7	34,3	3,0	7,5	4,2	<b>78,7</b>	29,6	39,9	3,3	10,5	5,9	89,2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	21,6	118,8	7,7	40,4	3,0	<b>191,5</b>	45,8	145,2	10,9	5,3	1,8	209,0
Einzahlungen durch die Arbeitgeber	50,7	98,3	2,7	8,0	11,0	<b>170,7</b>	42,1	11,8	2,4	7,5	15,3	79,1
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0,3	0,1	0,2	<b>0,6</b>	–	–	0,3	0,2	0,2	0,7
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	<b>–</b>	–	–	–	–	–	–
Übrige Veränderungen	–	-1,6	-0,4	–	-0,2	<b>-2,2</b>	–	-1,6	-0,3	–	-0,6	-2,5
Pensionszahlungen	-22,3	-63,4	-5,0	-24,7	-12,4	<b>-127,8</b>	-24,2	-62,5	-6,3	-14,5	-10,2	-117,7
<b>Fondsvermögen zum Zeitwert am 31.12.</b>	<b>1.368,2</b>	<b>1.157,5</b>	<b>105,9</b>	<b>408,8</b>	<b>162,8</b>	<b>3.203,2</b>	<b>1.288,5</b>	<b>1.077,5</b>	<b>104,7</b>	<b>398,5</b>	<b>163,7</b>	<b>3.032,9</b>

Der Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 602,2 Mio€ erhöht. Dies resultierte im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Verlusten in allen Ländern. Der aktive Saldo aus Pensionsbewertung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 74,9 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus der zusätzlichen Dotierung der US-Pensionspläne im Berichtsjahr.

Der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2020 bezog sich mit 8.498,3 Mio€ (Vj. 7.707,8 Mio€) auf Pläne, die ganz oder teilweise aus Fonds finanziert sind, und mit 149,5 Mio€ (Vj. 167,3 Mio€) auf Pläne, die nicht durch Fonds finanziert sind.

Der Anstieg des Anwartschaftsbarwerts um 772,7 Mio€ gegenüber dem 31. Dezember 2019 resultierte insbesondere aus versicherungsmathematischen Verlusten aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen.

Das Fondsvermögen in Deutschland beinhaltet Aktiva der CTAs in Höhe von 1.016,4 Mio€ (Vj. 941,4 Mio€), der Pensionskassen in Höhe von 223,9 Mio€ (Vj. 234,7 Mio€), der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 127,6 Mio€ (Vj. 112,0 Mio€) sowie Planvermögen in Höhe von 0,3 Mio€ (Vj. 0,4 Mio€).

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 170,3 Mio€ auf 3.203,9 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus versiche-

rungsmathematischen Gewinnen im Berichtsjahr sowie einer erfolgten Dotierung der Planvermögen in den USA. Am 21. Dezember 2020 wurden die entsprechenden Planvermögen mit 81,4 Mio€ dotiert.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Fondsvermögens in Deutschland resultieren aus den versicherungsmathematischen Gewinnen der CTAs mit 21,0 Mio€ (Vj. 45,9 Mio€).

Innerhalb des Continental-Konzerns gibt es in Deutschland Pensionskassen, die seit dem 1. Juli 1983 bzw. 1. März 1984 für Neueintritte geschlossen sind. Zum 31. Dezember 2020 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das gebundene Fondsvermögen weist zum 31. Dezember 2019 einen beizulegenden Zeitwert von 223,9 Mio€ (Vj. 234,7 Mio€) aus. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6%. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich die Continental AG für den Durchführungsweg der Pensionskasse, weshalb es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan, der im Rahmen der Entwicklung der Pensionsrückstellungen auszuweisen ist, handelt. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Erträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Finanzierungsstatus zu den in der Bilanz enthaltenen Beträgen dargestellt:

Mio €	31.12.2020						31.12.2019					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
<b>Finanzierungsstatus<sup>1</sup></b>	<b>-5.202,0</b>	<b>18,5</b>	<b>-19,7</b>	<b>-17,3</b>	<b>-224,1</b>	<b>-5.444,6</b>	<b>-4.493,2</b>	<b>-74,1</b>	<b>-20,1</b>	<b>-16,8</b>	<b>-238,0</b>	<b>-4.842,2</b>
Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	-1,4	–	-0,1	<b>-1,5</b>	–	–	-0,9	–	-0,8	-1,7
<b>Bilanzansatz</b>	<b>-5.202,0</b>	<b>18,5</b>	<b>-21,1</b>	<b>-17,3</b>	<b>-224,2</b>	<b>-5.446,1</b>	<b>-4.493,2</b>	<b>-74,1</b>	<b>-21,0</b>	<b>-16,8</b>	<b>-238,8</b>	<b>-4.843,9</b>

<sup>1</sup> Differenz zwischen Fondsvermögen und Anwartschaftsbarwert.

Der Bilanzansatz ist in folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio €	31.12.2020						31.12.2019					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	–	74,8	1,5	–	6,4	<b>82,7</b>	–	3,9	1,5	–	2,4	7,8
Pensionsrückstellungen	-5.202,0	-56,3	-22,6	-17,3	-230,6	<b>-5.528,8</b>	-4.493,2	-78,0	-22,5	-16,8	-241,2	-4.851,7
<b>Bilanzansatz</b>	<b>-5.202,0</b>	<b>18,5</b>	<b>-21,1</b>	<b>-17,3</b>	<b>-224,2</b>	<b>-5.446,1</b>	<b>-4.493,2</b>	<b>-74,1</b>	<b>-21,0</b>	<b>-16,8</b>	<b>-238,8</b>	<b>-4.843,9</b>

Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen notwendigen Prämissen – insbesondere die Abzinsungsfaktoren zur Bestimmung der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen und der

erwarteten Verzinsung des Fondsvermögens sowie die langfristigen Entgeltsteigerungsraten und der langfristige Rententrend – werden länderspezifisch festgelegt.

In den wesentlichen Pensionsplänen werden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2020					2019				
	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige
Abzinsungsfaktor	0,81	2,40	2,47	1,40	2,43	1,21	3,30	3,00	2,00	2,43
Langfristige Entgeltsteigerungsraten	3,00	0,00	1,06	1,32	2,36	3,00	0,00	2,86	3,56	3,32

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Ein weiterer Parameter für die Bewertung der Pensionsverpflichtung ist der langfristige Rententrend. Folgender gewichteter durchschnittlicher langfristiger Rententrend wurde zum 31. Dezember 2020 für die wesentlichen Länder verwendet: Deutschland 1,75 %

(Vj. 1,75 %), Kanada 1,6 % (Vj. 1,6 %), Vereinigtes Königreich 3,12 % (Vj. 3,2 %). Für die USA stellt der langfristige Rententrend keinen wesentlichen Bewertungsparameter dar.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2020						2019					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	276,2	3,9	1,7	2,2	28,1	<b>312,1</b>	221,8	4,1	1,6	2,2	26,9	256,6
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	0,7	1,2	<b>1,9</b>	–	–	–	–	0,8	0,8
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-0,4	<b>-0,4</b>	–	–	–	–	-0,7	-0,7
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	69,0	36,3	3,5	7,7	9,1	<b>125,6</b>	87,5	44,2	3,9	10,0	11,0	156,6
Erwartete Erträge der Pensionsfonds	-29,7	-34,3	-3,0	-7,4	-4,2	<b>-78,6</b>	-29,6	-39,9	-3,3	-10,5	-5,9	-89,2
Auswirkungen der Obergrenze auf den Vermögenswert	–	–	–	–	0,0	<b>0,0</b>	–	–	–	–	0,1	0,1
Übrige Pensionserträge/-aufwendungen	–	1,5	0,5	–	-1,3	<b>0,7</b>	–	1,7	0,3	–	–	2,0
<b>Netto-Pensionsaufwendungen</b>	<b>315,5</b>	<b>7,4</b>	<b>2,7</b>	<b>3,2</b>	<b>32,5</b>	<b>361,3</b>	<b>279,7</b>	<b>10,1</b>	<b>2,5</b>	<b>1,7</b>	<b>32,2</b>	<b>326,2</b>

Im Berichtsjahr gab es keine besonderen Effekte in der Entwicklung der Netto-Pensionsaufwendungen.

In der folgenden Tabelle sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt sind, dargestellt:

Mio €	2020						2019					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Anwartschaftsbarwert	-549,2	-117,0	-8,9	-46,6	17,2	<b>-704,5</b>	-791,5	-113,2	-11,6	-40,9	-39,8	-997,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	21,6	118,8	7,7	40,4	3,0	<b>191,5</b>	45,8	145,2	10,9	5,3	1,8	209,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	-0,4	–	0,5	<b>0,1</b>	–	–	-0,4	–	0,2	-0,2
<b>Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste</b>	<b>-527,6</b>	<b>1,8</b>	<b>-1,6</b>	<b>-6,2</b>	<b>20,7</b>	<b>-512,9</b>	<b>-745,7</b>	<b>32,0</b>	<b>-1,1</b>	<b>-35,6</b>	<b>-37,8</b>	<b>-788,2</b>

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen in den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen. Der Rückgang des Abzinsungsfaktors in allen Ländern gegenüber dem Jahr 2019 führte in der Berichtsperiode 2020 zu versicherungsmathematischen Verlusten in allen Ländern. Im Vorjahr resultierten die versicherungsmathematischen Verluste ebenfalls aus einem Rückgang der Zinssätze gegenüber der Vorperiode.

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte unter Beibehaltung der übrigen Annahmen zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2020					31.12.2019				
	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige
<b>0,5 % Erhöhung</b>										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-20,4	-2,4	0,0	0,6	-0,1	-20,7	-2,4	-0,1	0,8	-0,4
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-668,5	-64,7	-8,7	-36,8	-19,8	-566,4	-63,1	-8,7	-35,5	-21,6
<b>0,5 % Verminderung</b>										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	23,6	2,0	0,1	-1,7	0,1	24,1	2,2	0,0	-0,9	0,4
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	789,0	71,5	9,8	41,3	21,8	665,9	69,6	9,8	39,8	23,8

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2020				31.12.2019			
	D	USA <sup>1</sup>	CAN	GB	D	USA <sup>1</sup>	CAN	GB
<b>0,5 % Erhöhung</b>								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	5,9	–	0,9	2,4	5,5	–	1,0	2,2
<b>0,5 % Verminderung</b>								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-8,7	–	-0,8	-2,3	-8,4	–	-0,9	-2,0

<sup>1</sup> Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Eine Veränderung des langfristigen Rententrends um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2020				31.12.2019			
	D	USA <sup>1</sup>	CAN	GB	D	USA <sup>1</sup>	CAN	GB
<b>0,5 % Erhöhung</b>								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	221,6	–	4,2	24,6	199,9	–	4,2	24,6
<b>0,5 % Verminderung</b>								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-200,1	–	-3,8	-23,8	-180,9	–	-3,8	-23,7

<sup>1</sup> Eine Veränderung des langfristigen Rententrends hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Veränderungen des Abzinsungsfaktors sowie des Gehalts- und Rententrends wirken sich aufgrund der finanzmathematischen Berechnungssystematik (insbesondere aufgrund des Zinseszins-effekts) nicht linear auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts aus. Deshalb ist die Wirkung auf die aus der Pensionsverpflichtung abgeleiteten Netto-Pensionsverpflichtungen infolge eines Anstiegs bzw. Rückgangs der finanzmathematischen Annahmen nicht betragsgleich.

Die bereits zum 30. Juni 2020 erfolgte Umstellung des Verfahrens zur Bestimmung der Diskontierungszinssätze führte zum Ansatz höherer Diskontierungszinssätze zum 31. Dezember 2020. Bei Anwendung des bisherigen Verfahrens zur Bestimmung der Diskontierungszinssätze wäre es zu einer weiteren Erhöhung der langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer um 546,1 Mio € zum 31. Dezember 2020 gekommen.

Zusätzlich zu den oben genannten Sensitivitäten wurde der Einfluss einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung auf den Anwartschaftsbarwert der wesentlichen Länder ermittelt. Eine um ein Jahr steigende Lebenserwartung würde zu einem um 335,9 Mio € (Vj. 284,6 Mio €) höheren Anwartschaftsbarwert führen, der sich wie folgt verteilt: Deutschland 278,2 Mio € (Vj. 231,3 Mio €), USA 37,3 Mio € (Vj. 34,5 Mio €), Vereinigtes Königreich 16,9 Mio € (Vj. 15,6 Mio €) und Kanada 3,5 Mio € (Vj. 3,2 Mio €). Dabei wurde in Deutschland im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung von vermehrten Auszahlungen in Renten- anstatt in Kapitalform ausgegangen, was sich erhöhend auf den Anwartschaftsbarwert auswirkt. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht die Lebenserwartung bei den inländischen Plänen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

#### Pensionsfonds

Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch die Anlageausschüsse unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüfen die Anlageausschüsse regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die Portfoliostrukturen der Fondsvermögen der Pensionspläne zum Bewertungsstichtag für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:

%	2020					2019				
	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige
<b>Vermögenskategorie</b>										
Aktien	6	6	49	10	12	5	21	48	7	13
Festverzinsliche Wertpapiere	54	92	38	32	74	52	78	51	29	74
Immobilien	12	–	–	1	1	13	–	–	1	2
Absolute Return <sup>2</sup>	17	–	–	10	–	17	–	–	16	–
Flüssige Mittel und Sonstige	11	2	13	5	13	13	1	1	5	11
Annuitäten <sup>3</sup>	–	–	–	42	–	–	–	–	42	–
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1 Die Portfoliostruktur des Fondsvermögens in Deutschland ist ohne die Pensionskassen aufgestellt, deren Vermögensanlage hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien erfolgt.

2 Hierbei handelt es sich um Investmentprodukte, die eine marktunabhängige Rendite anstreben.

3 Bei Annuitäten handelt es sich um Versicherungsverträge, die Rentenzahlungen absichern.

Die folgende Tabelle zeigt die aus Barmitteln geleisteten Einzahlungen des Unternehmens in die Pensionsfonds für 2020 und 2019 sowie die erwarteten Einzahlungen für 2021:

Mio €	2021 (erwartet)	2020	2019
D	41,4	50,7	42,1
USA	7,0	98,3	11,8
CAN	2,1	2,7	2,4
GB	7,4	8,0	7,3
Übrige	17,7	11,0	15,3
<b>Gesamt</b>	<b>75,6</b>	<b>170,7</b>	<b>78,9</b>

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr geleisteten Pensionszahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
<b>Geleistete Pensionszahlungen</b>						
2019	102,5	62,5	6,3	14,5	19,0	<b>204,8</b>
2020	105,9	63,4	5,0	24,7	22,0	<b>221,0</b>
<b>Erwartete Pensionszahlungen</b>						
2021	139,0	61,7	5,3	10,5	21,2	<b>237,7</b>
2022	134,3	62,0	5,4	10,8	22,1	<b>234,6</b>
2023	138,9	62,3	6,0	11,4	22,2	<b>240,8</b>
2024	149,3	62,6	5,9	12,1	23,1	<b>253,0</b>
2025	158,4	62,8	6,4	12,5	27,6	<b>267,7</b>
Summe der Jahre 2026-2030	901,4	309,2	33,1	76,5	158,3	<b>1.478,5</b>

Die Pensionszahlungen ab 2019 betreffen sowohl Einmalzahlungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen als auch kontinuierliche Rentenzahlungen. Zudem wurde bei der Ermittlung der zukünftigen Rentenzahlungen der frühestmögliche Renteneintritt der

entsprechenden Mitarbeiter unterstellt. Der tatsächliche Renteneintritt könnte später sein und damit könnten die Rentenzahlungen in den jeweiligen Jahren geringer ausfallen.

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Fondsvermögens und des Finanzierungsstatus sowie der erfahrungsbedingten Anpassungen der Planschulden und des Planvermögens lauten wie folgt:

Mio €	2020	2019	2018	2017	2016
Anwartschaftsbarwert	8.647,8	7.875,1	6.595,3	6.379,7	6.528,7
Fondsvermögen	3.203,2	3.032,7	2.728,5	2.549,1	2.684,4
Finanzierungsstatus	-5.444,6	-4.843,9	-3.866,8	-3.830,6	-3.844,3
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	704,5	997,0	-2,4	-39,1	596,3
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	191,5	209,0	-104,5	77,2	65,4

#### Andere Versorgungsleistungen

Einige Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Kanada, gewähren ihren Mitarbeitern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Die Leistungen und die Ansprüche darauf können modifiziert werden. Den gewerblichen Mitarbeitern der gewerkschaftlich

organisierten Reifenwerke in den USA wird diese Art von Altersvorsorgezusagen im Rahmen von Tarifverträgen angeboten. Für diese Zusatzleistungen besteht kein gesondertes Fondsvermögen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund zwölf Jahre.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts und des Finanzierungsstatus am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2020	2019
<b>Anwartschaftsbarwert am 01.01.</b>	<b>215,9</b>	<b>194,9</b>
Wechselkursdifferenzen	-18,5	5,5
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,3	1,3
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	-	-0,3
Plankürzungen und -abgeltungen	-1,9	-0,1
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	6,6	8,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-0,6	-0,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	18,4	15,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-1,7	-1,8
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	7,5
Zahlungen für Versorgungsverpflichtungen	-13,8	-14,2
<b>Anwartschaftsbarwert/Bilanzbetrag am 31.12.</b>	<b>205,7</b>	<b>215,9</b>

Die zur Berechnung der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen gesetzten Prämissen für die Abzinsung sowie für die Steigerungsrate variieren entsprechend den Gegebenheiten in den USA und Kanada. Hierzu wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2020	2019
Abzinsungsfaktor	2,48	3,31
Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen im folgenden Jahr	0,82	4,04
Langfristige Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen	0,68	3,29

Die Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2020	2019
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,3	1,3
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	-1,8	-0,3
Plankürzungen und -abgeltungen	-0,1	-0,1
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	6,6	8,1
<b>Netto-Aufwendungen</b>	<b>6,0</b>	<b>9,0</b>

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung

mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen aus einer 0,5-prozentigen Veränderung des Kostentrends auf die Gesundheitsfürsorge- und die Lebensversicherungsverpflichtungen:

Mio €	2020	2019
<b>0,5 % Erhöhung</b>		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,1	0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	2,1	2,1
<b>0,5 % Verminderung</b>		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,1	-0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-1,9	-1,9

Eine Veränderung des oben angegebenen, bereits feststehenden Abzinsungsfaktors für die Ermittlung der Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen zu Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen von jeweils einem halben Prozentpunkt hätte sich folgendermaßen auf die Netto-Aufwendungen ausgewirkt:

Mio €	2020	2019
<b>0,5 % Erhöhung</b>		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,6	0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-10,8	-10,7
<b>0,5 % Verminderung</b>		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,5	-0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	12,1	11,9

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr für andere Versorgungsleistungen geleisteten Zahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

<b>Mio €</b>	
<b>Geleistete Zahlungen für Versorgungsleistungen</b>	
2019	14,2
2020	13,8
<b>Erwartete Zahlungen für Versorgungsleistungen</b>	
2021	14,1
2022	14,0
2023	14,0
2024	14,1
2025	14,0
Summe der Jahre 2026-2030	58,5

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Finanzierungsstatus sowie der erfahrungsbedingten Anpassungen der Planschulden lauten wie folgt:

<b>Mio €</b>	<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Anwartschaftsbarwert	205,7	215,9	194,9	209,3	232,6
Finanzierungsstatus	-205,7	-215,9	-194,9	-209,3	-232,6
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	16,1	13,2	-15,6	6,3	-2,1

### Pensionsähnliche Verpflichtungen

Einige Konzerngesellschaften haben Zusagen erteilt, bei denen die Aufwendungen der Gesellschaft auf einem fixierten Prozentsatz der Vergütung basieren. Diese Ansprüche werden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Im Geschäftsjahr haben die Aufwendungen für diese Verpflichtungen 1,7 Mio € (Vj. 4,9 Mio €) betragen.

### Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Continental-Konzern gewährt seinen Mitarbeitern betriebliche Altersversorgung in Form von beitragsorientierten Plänen, insbesondere in den USA, im Vereinigten Königreich, in Japan und China. Der Aufwand für die beitragsorientierten Versorgungspläne, ohne Berücksichtigung der Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungssysteme, lag im Geschäftsjahr bei 84,6 Mio € (Vj. 88,3 Mio €).

### Andere Leistungen an Arbeitnehmer

Andere Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Rückstellungen für Altersteilzeitprogramme sowie Jubiläumsboni. Dabei sind die Altersteilzeitrückstellungen mit einem Diskontierungszinssatz von 0,0 % (Vj. 0,0 %) berechnet. Die Jubiläumsrückstellungen sind mit einem Diskontierungszinssatz von 0,45 % (Vj. 1,2 %) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem Wahlrecht unter IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, im Finanzergebnis ausgewiesen.

### Variable Vergütungselemente

Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch die langfristigen Bonuszusagen (Long-Term-Incentive-Pläne, LTI-

Pläne) sowie die in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelten Beträge der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder (Performance-Bonus, Deferral) gemäß dem bis 2019 gültigen Vergütungssystem (nachfolgend „Vergütungssystem 2019“). Im Finanzbericht zum 30. September 2020 wurde der LTI-Plan aus dem neuen Vergütungssystem als Continental-Long-Term-Incentive-Plan („CLIP 2020“) beschrieben. Im Folgenden wird dieser als „LTI-Plan 2020“ bezeichnet.

Die LTI-Pläne ab 2014 sowie das Deferral des Performance-Bonus aus dem Vergütungssystem 2019 sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, jeweils zum Fair Value erfolgt.

### Long-Term-Incentive-Pläne (LTI-Pläne)

Die Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen des TIP-Bonus und des LTI-Plans 2020 in Höhe von 33,5 Mio € (Vj. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 8,2 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

➤ **LTI-Plan 2014 bis 2019:** Von 2014 bis 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns und den Mitgliedern des Vorstands ein LTI-Bonus zugesagt, der eine Partizipation an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und der Profitabilität ermöglichen sollte. Der LTI-Bonus ist weiterhin in der Höhe grundsätzlich von der Positionsbewertung und dem Zielerreichungsgrad abhängig und wurde in jährlichen Tranchen ausgegeben.

- › Die Laufzeit der Tranche 2015/18, die der Aufsichtsrat am 18. März 2015 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 4. Juni 2015 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2015 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2015/18 im Dezember 2018 erfolgte die Auszahlung des Bonus im Juli 2019.
- › Die Laufzeit der Tranche 2016/19, die der Aufsichtsrat am 18. März 2016 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 21. April 2016 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2016 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2016/19 im Dezember 2019 erfolgte keine Auszahlung des Bonus im Jahr 2020, da der Fair Value der Tranche zum Auszahlungszeitpunkt bei 0,0 Mio€ lag.
- › Die Laufzeit der Tranche 2017/20, die der Aufsichtsrat am 27. Januar 2017 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. Juni 2017 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2017 und beträgt vier Jahre.
- › Die Laufzeit der Tranche 2018/21, die der Aufsichtsrat am 13. März 2018 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 28. Mai 2018 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2018 und beträgt vier Jahre.
- › Die Laufzeit der Tranche 2019/22, die der Aufsichtsrat am 14. März 2019 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 24. Mai 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2019 und beträgt vier Jahre.

Für jeden Begünstigten einer LTI-Tranche wurde durch den Aufsichtsrat (für die Vorstände) bzw. durch den Vorstand (für die oberen Führungskräfte) der Continental AG der Betrag eines Zielbonus in Euro festgelegt, der bei 100% Zielerreichung ausgezahlt wird. Der nach Ablauf der LTI-Tranche tatsächlich auszuzahlende LTI-Bonus ist abhängig vom Zielerreichungsgrad. Der LTI-Bonus kann zwischen 0% (keine Auszahlung) und 200% (maximale Auszahlung) liegen.

Für die Auszahlung und die Höhe des LTI-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich. Das erste Zielkriterium ist der gleichgewichtete Durchschnitt des CVC über den Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der LTI-Tranche. Der gleichgewichtete Durchschnitt errechnet sich durch Addition von jeweils 25% des CVC der vier Geschäftsjahre der Laufzeit der LTI-Tranche. Das zweite Zielkriterium ist der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie zum Ende der Laufzeit in Relation zum Beginn der LTI-Tranche. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in den drei Monaten von Oktober bis Dezember jeweils vor Ausgabe und vor Ablauf der LTI-Tranche. Zusätzlich werden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt werden, berücksichtigt.

Die Zielskala zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads legt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Ausgabe der jeweiligen LTI-Tranche fest. Diese Eckdaten sind für die Mitglieder des Vorstands und für die oberen Führungskräfte identisch. Der Zielerreichungsgrad kann beim ersten Zielkriterium zwischen 0% und 200% variieren. Zwischen 0% und dem Maximalwert wird die Zielerreichung linear ermittelt. Für das zweite Zielkriterium besteht keine Höchstbegrenzung. Der für die Ermittlung des zu zahlenden LTI-Bonus maßgebliche Grad der Zielerreichung ergibt sich aus der Multiplikation der beiden Zielkriterien. Der zu zahlende LTI-Bonus resultiert aus der Multiplikation des Zielerreichungsgrads und des Zielbonus. Der insgesamt maximal erreichbare LTI-Bonus beträgt 200% des Zielbonus.

Für die Bewertung des Zielkriteriums TSR kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die Dividenden im Rahmen des TSR und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- › **Transformation Incentive Plan 2019 (TIP):** Im Jahr 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns die Möglichkeit geboten, durch einen zusätzlich zu den Festbezügen und der jährlichen variablen Vergütung zahlbaren TIP-Bonus an einer langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts zu partizipieren. Die Laufzeit des TIP, die der Vorstand am 2. September 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen hat, ist vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2021.

Für jeden Begünstigten eines TIP-Bonus (obere Führungskräfte) wird durch den Vorstand der Continental AG der Betrag eines Zielbonus (TIP-Bonus) in Euro festgelegt. Der TIP-Bonus ergibt sich aus einer bestimmten Anzahl an virtuellen Aktien (Grundbestand) der Continental AG, welche sich ggf. durch zwei Bonuspakete erhöhen, multipliziert mit dem Auszahlungskurs. Der Auszahlungskurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Continental AG im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in dem letzten Monat bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt. Der TIP-Bonus beträgt maximal 200% des Anfangsaktienkurses und wird als Brutto-Einmalzahlung am Ende des zweiten vollen Kalendermonats nach der ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt, an den jeweiligen Begünstigten gezahlt. Für die Höhe des TIP-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich, da der Grundbestand gegebenenfalls durch zwei Bonuspakete erhöht werden kann. Das Zielkriterium des 1. Bonuspakets ist das Ergebnis der Konzernumfrage „OUR BASICS Live“ im Jahr 2021. Sofern die erfassten Aussagen zum „Sustainable Engagement Index“ unter allen Teilnehmern zu mindestens 70% (gleichgewichteter Durchschnitt) positiv beantwortet wurden, erhält der Begünstigte weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50% des Grundbestands. Das Zielkriterium des 2. Bonuspakets ist erfüllt, wenn zum Ende der Laufzeit der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie gleich oder besser als die Wertentwicklung des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts ist. Der Begünstigte erhält in diesem Fall weitere virtuelle Aktien in Höhe

von 50 % des Grundbestands. Der TSR der Continental-Aktie entspricht der Summe aus der Aktienkursentwicklung zum Ende der Laufzeit und allen während der Laufzeit ausgezahlten Dividenden im Verhältnis zum Aktienkurs bei Beginn der Laufzeit. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen (i) im ersten Monat der Laufzeit („Anfangsaktienkurs“) und (ii) im letzten Monat der Laufzeit („Endaktienkurs“).

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der log-normalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts Gross Return Index durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- › LTI-Plan 2020: Im Jahr 2020 wurde dem Vorstand, den Senior Executives und den Executives ein neuer LTI-Plan 2020 gewährt. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Continental AG am 14. Juli 2020 wurde das neue System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder gebilligt. Die Laufzeit des LTI-Plans 2020, den der Aufsichtsrat am 17. März 2020 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. März 2020 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2020 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.

Für jeden Begünstigten des LTI-Plans 2020 wird durch den Aufsichtsrat (für den Vorstand) bzw. durch den Vorstand (für die Senior Executives und Executives) der Continental AG ein Zuteilungswert in Euro für den LTI vereinbart. Zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Laufzeit des LTI-Plans wird dieser Zuteilungswert in einen Grundbestand virtueller Aktien umgerechnet. Dazu wird der Zuteilungswert durch den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder eines Nachfolgesystems) in den letzten zwei Monaten vor Beginn der Laufzeit des jeweiligen LTI-Plans (Ausgabekurs) geteilt. Der Grundbestand wird mit einem Performance-Index (PI) multipliziert und ergibt den Endbestand virtueller Aktien. Der Performance-Index entspricht dem Produkt aus dem relativen Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktien und einem Nachhaltigkeitsfaktor (Sustainability Score). Der relative TSR errechnet sich aus der relativen Entwicklung des Continental TSR im Vergleich zum TSR der STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR). Der Continental TSR entspricht der Summe aus dem durchschnittlichen Kurs der Continental-Aktie im letzten Monat der Laufzeit (Endaktienkurs) und allen während der Laufzeit gezahlten Dividenden im Verhältnis zum durchschnittlichen Aktienkurs im ersten Monat der Laufzeit (Anfangsaktienkurs). Der SXAGR TSR wird analog ermittelt.

Leistungskriterien und Ziele des Sustainability Score sind Vorgaben für CO<sub>2</sub>-Emissionen, Recycling-Quoten und die Überprüfung guter Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter der Continental Group (z. B. anhand des Krankenstandes, der Unfallquoten und der Mitarbeiterzufriedenheit).

Der LTI-Plan 2020 beträgt maximal 200 % des festgelegten Anfangsaktienkurses (Executives und Senior Executives) bzw. des Ausgabekurses (Vorstand). Der Ausgabekurs ist der Durchschnittskurs der zwei Monate vor Beginn der Laufzeit.

Der Endbestand an virtuellen Aktien wird mit dem Auszahlungskurs multipliziert, um den auszuzahlenden Bruttobetrag des LTI in Euro (nachfolgend „Auszahlungsbetrag“) festzustellen. Der Auszahlungskurs entspricht der Summe aus dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen in den letzten zwei Monaten vor der nächsten ordentlichen Hauptversammlung nach Ende der Laufzeit des LTI-Plans und der während der Laufzeit des LTI-Plans pro Aktie gezahlten Dividenden.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (Vergleichsindex) durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie bzw. des Vergleichsindex für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020 wurde mit folgenden Parametern für den TSR gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020:
  - LTI-Plan 2017: -0,73 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
  - LTI-Plan 2018: in Höhe von -0,73 % zum Fälligkeitstag und -0,74 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
  - LTI-Plan 2019: in Höhe von -0,75 % zum Fälligkeitstag und -0,76 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
  - TIP-Bonus 2019: in Höhe von -0,73 % zum Fälligkeitstag, -0,74 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs und -0,74 % zum Auszahlungszeitpunkt.
  - LTI-Plan 2020 (Senior Executives und Executives): in Höhe von -0,75 % zum Fälligkeitstag und -0,76 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
  - LTI-Plan 2020 (Vorstand): in Höhe von -0,76 % zum Fälligkeitstag und -0,77 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.

- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2021 bis 2023; im Jahr 2020 lag die Dividende der Continental AG bei 3,00 € je Aktie, 2019 hat die Continental AG eine Dividende von 4,75 € je Aktie ausgeschüttet.
- › historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie und den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der LTI-Tranchen, des TIP-Bonus 2019 und des LTI-Plans 2020. Für den LTI-Plan 2018 mit 53,65% und für den LTI-Plan 2019 mit 43,12%. Für den TIP-Bonus 2019 zum Fälligkeitstag mit 53,65% und zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs mit 48,36%. Für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives mit 43,12% und für den Vorstand mit 39,30%. Die historischen Volatilitäten für den Vergleichsindex liegen für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives bei 35,28% und für den Vorstand bei 31,21%.
- › historische Korrelationen auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der Komponenten des TIP-Bonus 2019 und des LTI-Plans 2020. Für den TIP-Bonus 2019 zum Fälligkeitstag mit 0,8958, für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives mit 0,8793 und für den Vorstand mit 0,8632.

Die Fair Values der Tranchen zum Gewährungszeitpunkt bei unterstellter vollständiger Erdienung beliefen sich für den LTI-Plan 2020 (Senior Executives und Executives) auf 63,1 Mio € und für den LTI-Plan 2020 (Vorstand) auf 5,9 Mio €.

- › Die Fair Values der Tranchen haben sich wie folgt entwickelt:  
LTI-Plan 2017: 0,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 100%;  
LTI-Plan 2018: 0,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 75%;  
LTI-Plan 2019: 0,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 50%.  
TIP-Bonus 2019: 24,2 Mio € (Vj. 21,8 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 56%.  
LTI-Plan 2020 (Senior Executives und Executives): 62,8 Mio €, der Grad der Erdienung liegt bei 33%;  
LTI-Plan 2020 (Vorstand): 5,7 Mio €, der Grad der Erdienung liegt bei 25%.

Für die LTI-Pläne 2016 bis 2019 sind insgesamt keine Aufwendungen und Erträge im Berichtsjahr angefallen. Im Vorjahr führten die verringerten Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen zu Erträgen in Höhe von 6,5 Mio € für den LTI-Plan 2016, 3,4 Mio € für den LTI-Plan 2017 und 0,5 Mio € für den LTI-Plan 2018. Für den TIP-Bonus 2019 sind im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 11,1 Mio € (Vj. 2,4 Mio €) angefallen. Für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 20,9 Mio € und von 1,4 Mio € für den LTI-Plan 2020 des Vorstands angefallen.

#### Performance-Bonus (Deferral) Vergütungssystem 2019

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt zudem die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum und die Unter- und Obergrenze des Auszahlungsbetrags.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus virtuellen Aktien von 0,1 Mio € (Vj. Aufwendungen aus virtuellen Aktien von 0,2 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020 wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020:  
Tranche 2017: in Höhe von -0,74% zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;  
Tranche 2018: in Höhe von -0,74% zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;  
Tranche 2019: in Höhe von -0,76% zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2021 und 2022; im Jahr 2020 lag die Dividende der Continental AG bei 3,00 € je Aktie, 2019 hat die Continental AG eine Dividende von 4,75 € je Aktie ausgeschüttet.

- › historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der virtuellen Aktien. Für die Tranche 2017 bei 37,04%, für die Tranche 2018 bei 48,36% und für die Tranche 2019 bei 41,89%.

Für am Abschlussstichtag aktive Vorstandsmitglieder bestehen zum 31. Dezember 2020 Zusagen mit einem Fair Value von 4,9 Mio €; dieses entspricht 37.882 Stück virtueller Aktien (Vj. 7,1 Mio €; 55.631 Stück).

#### Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer

##### Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen

Der Continental Value Sharing Bonus ist eine Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter der Continental am Konzernergebnis. Die Höhe der Erfolgsbeteiligung wird anhand von konzerninternen Kennzahlen berechnet. Für den Berichtszeitraum wurde keine Rückstellung berücksichtigt (Vj. 83,2 Mio €).

## 29. Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen

Mio €	31.12.2020		31.12.2019	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Strukturrückstellungen	433,0	918,0	96,5	502,6
Prozess- und Umweltrisiken	132,2	197,9	116,3	103,2
Gewährleistungen	767,2	29,9	741,4	–
Übrige Rückstellungen	393,0	96,8	307,4	60,3
<b>Rückstellungen für sonstige Risiken</b>	<b>1.725,4</b>	<b>1.242,6</b>	<b>1.261,6</b>	<b>666,1</b>

Die Rückstellungen für sonstige Risiken haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	Struktur- rückstellungen	Prozess- und Umweltrisiken	Gewähr- leistungen	Übrige Rück- stellungen
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>599,1</b>	<b>219,5</b>	<b>741,4</b>	<b>367,7</b>
Zuführungen	870,2	219,0	588,7	334,2
Inanspruchnahmen	-75,7	-62,0	-394,1	-129,8
Umgliederungen	10,6	–	–	-0,2
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Auflösungen	-45,3	-25,8	-105,9	-67,8
Aufzinsungen	–	0,8	–	-0,9
Wechselkursveränderungen	-7,9	-21,4	-33,0	-13,4
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>1.351,0</b>	<b>330,1</b>	<b>797,1</b>	<b>489,8</b>

In allen Segmenten waren durch Restrukturierungsmaßnahmen Zuführungen zu den Strukturrückstellungen zu verzeichnen, die sich aus dem Strukturprogramm „Transformation 2019-2029“ ergeben und entsprechende Kosten beinhalten. Im Wesentlichen betraf dies die Segmente Tires, Vehicle Networking and Information und Powertrain.

Die Inanspruchnahmen der Strukturrückstellungen betreffen sowohl die Abwicklung von in vorherigen Jahren verabschiedeten als auch von 2020 erstmals berücksichtigten Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken betreffen im Besonderen Risiken im Zusammenhang mit Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte und wie im Vorjahr Produkthaftungsrisiken aus dem Reifenbereich in den USA. Wir weisen auf Kapitel 36.

Die Inanspruchnahmen beinhalten hauptsächlich die zuvor genannten Produkthaftungsrisiken im Reifenbereich.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Gewährleistungen beinhaltet Inanspruchnahmen in Höhe von 394,1 Mio € (Vj. 301,1 Mio €) sowie Auflösungen in Höhe von 105,9 Mio € (Vj. 182,2 Mio €), denen Zuführungen in Höhe von 588,7 Mio € (Vj. 599,1 Mio €), insbesondere für spezifizierte Einzelfälle innerhalb der Segmente Autonomous Mobility and Safety, Vehicle Networking and Information und Powertrain, gegenüberstehen.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit, u. a. Kompensationen aus Kunden- und Lieferantenansprüchen, die nicht Gewährleistung sind. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Rückbau- und Reifenrecycling-Verpflichtungen und auch Rückstellungen für mögliche Zinszahlungen und Strafzahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten.

## 30. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	2020	2019
<b>Stand 01.01.</b>	<b>938,6</b>	<b>750,7</b>
Zuführungen	521,4	694,0
Inanspruchnahmen sowie Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr	-608,1	-477,8
Auflösungen	-40,8	-34,5
Änderungen im Konsolidierungskreis	0,0	3,2
Wechselkursveränderungen	-21,0	3,0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>790,1</b>	<b>938,6</b>

Für die Überleitung zu den in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten gezahlten Ertragsteuern sind zusätzlich zu den hier ausgewiesenen Inanspruchnahmen sowie laufenden Vorauszahlun-

gen die zahlungswirksamen Veränderungen der Ertragsteuerforderungen einzubeziehen.

## 31. Finanzschulden und ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Mio €	31.12.2020			31.12.2019		
	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig
Anleihen	3.501,7	200,0	3.301,7	2.793,8	1.348,7	1.445,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>1</sup>	1.559,8	964,3	595,5	1.470,4	960,3	510,1
Derivative Finanzinstrumente	15,5	15,5	–	13,3	13,3	–
Leasingverbindlichkeiten	1.543,0	319,0	1.224,0	1.715,0	318,3	1.396,7
Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen	296,0	296,0	–	468,6	468,6	–
Sonstige Finanzschulden <sup>2</sup>	418,4	395,2	23,2	1.157,9	1.134,6	23,3
<b>Finanzschulden</b>	<b>7.334,4</b>	<b>2.190,0</b>	<b>5.144,4</b>	<b>7.619,0</b>	<b>4.243,8</b>	<b>3.375,2</b>

<sup>1</sup> Davon durch Grundschulden, Hypotheken und vergleichbare Sicherheiten gedeckte Beträge in Höhe von 11,3 Mio € (Vj. 12,4 Mio €).

<sup>2</sup> In den sonstigen Finanzschulden sind im Jahr 2020 Begebungen von Commercial Paper mit einem Buchwert von 263,4 Mio € (Vj. 938,4 Mio €) enthalten.

### Zusammensetzung der wesentlichen Continental-Anleihen

Mio € Emittent/Typ	Emissions- betrag 31.12.20	Buchwert 31.12.20	Börsenwert 31.12.20	Emissions- betrag 31.12.19	Buchwert 31.12.19	Börsenwert 31.12.19	Kupon p. a.	Ausgabe/ Fälligkeit und Zinsbindung bis	Ausgabekurs
CAG <sup>1</sup> Euro-Anleihe	–	–	–	600,0	599,8	600,2	0,000 %	2016/02.2020	99,410 %
CAG <sup>1</sup> Euro-Anleihe	–	–	–	750,0	748,9	767,3	3,125 %	2013/09.2020	99,228 %
CAG <sup>1</sup> Euro-Anleihe	500,0	498,4	500,5	500,0	497,8	496,5	0,000 %	2019/09.2023	99,804 %
CGF <sup>2</sup> Euro-Anleihe	750,0	745,1	793,5	–	–	–	2,125 %	2020/11.2023	99,559 %
CGF <sup>2</sup> Euro-Anleihe	625,0	621,0	647,4	–	–	–	1,125 %	2020/09.2024	99,589 %
CAG <sup>1</sup> Euro-Anleihe	600,0	597,8	605,1	600,0	597,3	598,7	0,375 %	2019/06.2025	99,802 %
CAG <sup>1</sup> Euro-Anleihe	750,0	739,4	837,6	–	–	–	2,500 %	2020/08.2026	98,791 %
<b>Gesamt</b>	<b>3.225,0</b>	<b>3.201,7</b>	<b>3.384,1</b>	<b>2.450,0</b>	<b>2.443,8</b>	<b>2.462,7</b>			

<sup>1</sup> CAG, Continental Aktiengesellschaft, Hannover.

<sup>2</sup> CGF, Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande.

Der Buchwert der Anleihen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 2.793,8 Mio€ um 707,9 Mio€ auf 3.501,7 Mio€ zum Ende des Geschäftsjahres 2020. Dieser Aufbau ist im Wesentlichen auf drei Euro-Anleiheemissionen durch die Continental AG und die Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, zurückzuführen. Die Continental Group platzierte im zweiten Quartal 2020 unter dem Rahmen-Emissionsprogramm für Anleiheemissionen (Debt Issuance Programme, DIP) Euro-Anleihen über insgesamt 2.125,0 Mio€. Der Ausgabekurs der am 27. Mai 2020 von der Continental AG ausgegebenen Anleihe über 750,0 Mio€ lag bei 98,791 %. Diese Anleihe hat eine Laufzeit von sechs Jahren und drei Monaten und einen Zinssatz von 2,500 % p.a. Die von der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, am 27. Mai 2020 und 25. Juni 2020 ausgegebenen Anleihen über 750,0 Mio€ bzw. 625,0 Mio€ haben eine Laufzeit von drei Jahren und sechs Monaten bzw. vier Jahren und drei Monaten. Der Ausgabekurs der mit 2,125 % p.a. bzw. 1,125 % p.a. festverzinslichen Anleihen lag bei 99,559 % bzw. 99,589 %. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2020 die am 5. Februar und 9. September fälligen Euro-Anleihen der Continental AG über 600,0 Mio€ bzw. 750,0 Mio€ zu einem Kurs von 100,00 % zurückgezahlt. Die 600,0-Mio-€-Anleihe wurde mit 0,000 % p.a. verzinst und hatte eine Laufzeit von drei Jahren und zwei Monaten. Die 750,0-Mio-€-Anleihe wurde mit 3,125 % p.a. verzinst und hatte eine Laufzeit von sieben Jahren.

Die Ende August 2013 von der Continental AG zu 100,000 % begebene Privatplatzierung mit einem Volumen von 50,0 Mio€, einem Zinssatz von 3,900 % p.a. und einer Laufzeit von zwölf Jahren wurde Ende August 2020 vorzeitig zu 100,000 % zurückgezahlt. Der Buchwert der Anleihen beinhaltet ferner zwei im Oktober 2019 emittierte Privatplatzierungen der Continental AG. Eine der beiden Privatplatzierungen hat ein Nominalvolumen von 100,0 Mio€, eine Laufzeit von fünf Jahren und einen Festzins in Höhe von 0,231 % p.a. Die zweite, eineinhalb Jahre laufende Privatplatzierung hat ein Nominalvolumen von 200,0 Mio€ und ist mit einer variablen Verzinsung ausgestattet.

### Finanzierungszusagen von Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2020 bei 1.559,8 Mio€ (Vj. 1.470,4 Mio€) und damit 89,4 Mio€ über dem Vorjahresniveau. Am 31. Dezember 2020 bestanden Finanzierungszusagen von Kreditinstituten in Höhe von 9.370,1 Mio€ (Vj. 6.210,2 Mio€). Zum Stichtag waren davon nominal 7.780,8 Mio€ (Vj. 4.702,2 Mio€) ungenutzt. Davon entfallen 7.000,0 Mio€ (Vj. 4.000,0 Mio€) auf die nachfolgend beschriebenen syndizierten Kredite der Continental Group. Darüber hinaus entfiel der wesentliche Anteil der Finanzierungszusagen von Kreditinstituten wie im Vorjahr auf überwiegend variabel verzinsliche kurzfristige Kreditaufnahmen.

Der im Dezember 2019 vorzeitig erneuerte syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingen Tranche in Höhe von 4.000,0 Mio€ und einer Laufzeit von fünf Jahren. Im November 2020 hat Continental eine Option auf Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr ausgeübt. Die kreditgebenden Banken haben daraufhin diese Finanzierungszusage bis Dezember 2025 zu unveränderten Konditionen verlängert. Die Kreditlinie berücksichtigt bei der Zinsberechnung auch sogenannte Nachhaltigkeitskomponenten, die mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Continental Group verknüpft sind. Werden die im Kreditvertrag konkret vereinbarten Leistungsverbesserungen bei der Nachhaltigkeit erreicht, wirkt dies zinsmindernd, eine Nichterreichung führt zu Zinsaufschlägen. Der Vertrag enthält keine Verpflichtung zur Einhaltung von Financial Covenants. Ausnutzungen dieser Tranche können sowohl in Euro als auch in anderen Währungen auf Basis variabler Zinssätze vorgenommen werden. In Abhängigkeit von der Währung erfolgt die Verzinsung entweder mit dem Euribor- oder dem entsprechenden Libor-Satz, jeweils zuzüglich einer Marge. Dieser revolvingende Kredit wurde am 31. Dezember 2020 wie auch im Vorjahr nicht genutzt. Zusätzlich zum bestehenden syndizierten Kredit wurde im Mai 2020 ein weiterer syndizierter Kredit in Höhe von 3.000,0 Mio€ vereinbart. Die neue Kreditlinie zielt darauf ab, aufgrund der COVID-19-Pandemie die finanzielle Flexibilität von Continental zu stärken, und hat daher eine kurze Laufzeit von 364 Tagen. Der Kreditvertrag basiert auf dem des bestehenden syndizierten Kredits über 4.000,0 Mio€ und sieht eine ausschließliche Nutzung durch die Continental AG vor. Diese Finanzierungszusage wurde zum 31. Dezember 2020 ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

Zur Deckung des kurzfristigen Kreditbedarfs hat die Continental Group im Berichtsjahr Commercial-Paper-Programme, die Forderungsverkaufsprogramme und die diversen Banklinien genutzt.

Zur Struktur der Fälligkeiten der Finanzschulden verweisen wir auf Kapitel 32.

**Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderung kurzfristiger und langfristiger Finanzschulden zur Erläuterung der Konzern-Kapitalflussrechnung:

Mio €	31.12.2020	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2019
		Wechselkurs- veränderungen	Um- gliederungen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts	Konsolidierungs- kreisverän- derungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	256,5	35,0	-12,2	–	72,6	–	-44,4	205,5
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-2.190,0	2.522,7	60,3	-500,5	-15,6	–	-13,1	-4.243,8
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-5.144,4	-2.160,7	46,9	500,5	–	–	-155,9	-3.375,2

Mio €	31.12.2019	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2018
		Wechselkurs- veränderungen	Um- gliederungen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts	Konsolidierungs- kreisverän- derungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	205,5	10,3	-1,1	53,5	8,9	–	-50,3	184,2
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-4.243,8	1.039,2	-43,0	-1.657,1	-13,4	-10,5	-401,1	-3.157,9
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-3.375,2	-1.907,5	-20,1	1.657,1	–	-12,8	-1.642,9	-1.449,0

## 32. Finanzinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei lang- und kurzfristige Bilanzposten zusammengefasst werden. Zudem werden die relevanten Bewertungs-

kategorien nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, sowie die jeweils für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts relevanten Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*, dargestellt.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Beizulegender Zeitwert		davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
		Buchwert 31.12.2020	31.12.2020			
Sonstige Finanzanlagen <sup>1</sup>	FVOCIwoR	109,2	109,2	–	–	109,2
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	70,1	70,1	–	70,1	–
Schuldinstrumente	FVPL	79,6	79,6	68,4	11,2	–
Schuldinstrumente	At cost	106,9	106,9	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	At cost	6.946,6	6.946,6	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwoR	399,8	399,8	–	399,8	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	6,8	6,8	–	6,8	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	63,9	63,9	–	63,9	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVOCIwoR	33,5	33,5	–	–	33,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	At cost	210,4	210,4	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.591,8	2.591,8	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	346,9	346,9	346,9	–	–
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>10.965,5</b>	<b>10.965,5</b>	<b>415,3</b>	<b>551,8</b>	<b>142,7</b>
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	15,5	15,5	–	15,5	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	5.775,9	5.976,9	3.384,1	945,8	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	At cost	5.933,1	5.933,1	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	At cost	1.294,5	1.294,5	–	–	–
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten</b>		<b>13.019,0</b>	<b>13.220,0</b>	<b>3.384,1</b>	<b>961,3</b>	<b>–</b>
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		399,8				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		142,7				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		567,3				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		9.855,7				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		15,5				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		13.003,5				

<sup>1</sup> Zur Erhöhung der Transparenz werden die Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen nicht mehr unter den Finanzinstrumenten dargestellt. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Beizulegender		davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
		Buchwert 31.12.2019	Zeitwert 31.12.2019			
Sonstige Finanzanlagen <sup>1</sup>	FVOCIwoR	182,9	182,9	–	–	182,9
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung <sup>2</sup>	FVPL	7,5	7,5	–	7,5	–
Schuldinstrumente	FVPL	39,8	39,8	29,1	10,7	–
Schuldinstrumente	At cost	158,2	158,2	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	At cost	7.571,2	7.571,2	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwoR	134,2	134,2	–	134,2	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	6,2	6,2	–	6,2	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	36,5	36,5	–	36,5	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	At cost	196,6	196,6	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.748,6	2.748,6	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	593,2	593,2	400,6	192,6	–
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>11.674,9</b>	<b>11.674,9</b>	<b>429,7</b>	<b>387,7</b>	<b>182,9</b>
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung <sup>2</sup>	FVPL	13,3	13,3	–	13,3	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	5.890,7	5.926,8	2.462,7	908,3	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	At cost	7.111,0	7.111,0	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	At cost	1.078,0	1.078,0	–	0,4	–
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten</b>		<b>14.093,0</b>	<b>14.129,1</b>	<b>2.462,7</b>	<b>922,0</b>	<b>–</b>
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		134,2				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		182,9				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		683,2				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		10.674,6				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		13,3				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		14.079,7				

<sup>1</sup> Zur Erhöhung der Transparenz werden die Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen nicht mehr unter den Finanzinstrumenten dargestellt. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

<sup>2</sup> Darunter positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,0 Mio € sowie negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,1 Mio € für kurzfristig laufende eingebettete derivative Finanzinstrumente.

### Erläuterungen der Abkürzungen

- > At cost, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income with reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung
- > FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income without reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung
- > FVPL, Fair Value through profit and loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet

### Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, Bemessung des beizulegenden Zeitwerts:

- > Stufe 1: notierte Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente
- > Stufe 2: notierte Preise in aktiven Märkten für ähnliche Instrumente oder Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen
- > Stufe 3: Bewertungsmethoden, bei denen die wesentlichen Input-Faktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Die der Bewertungskategorie FVOCIwoR zugeordneten Finanzinstrumente werden als solche eingestuft, da diese langfristig zu strategischen Zwecken gehalten werden.

Für zum FVOCIwoR-bilanzierte-Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente (Stufe 1) oder für ähnliche Instrumente vorliegen oder keine Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 2), anwendbar sind, ist der Zeitwert mit einer Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input-Faktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3), zu ermitteln. Sofern externe Bewertungsgutachten oder Informationen aus weiteren Finanzierungsrunden vorliegen, werden diese herangezogen. Liegen derartige Informationen nicht vor, erfolgt die Bewertung nach dem Bewertungsverfahren, das im jeweiligen Fall als angemessen und umsetzbar erachtet wird, z. B. nach der Discounted-Cashflow-Methode oder per Multiplikatoren-Verfahren mit auf Kaufpreisen bei vergleichbaren Transaktionen basierenden Verhältniszahlen. Nur wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen, werden die Anschaffungskosten als die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. Die zum FVOCIwoR-bilanzierten-Finanzinstrumente werden hinsichtlich etwaiger Änderungen der wesentlichen, nicht beobachtbaren Input-Faktoren zentral überwacht und kontinuierlich auf Wertschwankungen überprüft. Im Geschäftsjahr 2020 wurden zwei sonstige Finanzanlagen um insgesamt 13,4 Mio€ wertberichtigt und eine andere um 6,4 Mio€ aufgewertet.

Hinsichtlich der Buchwertentwicklung der sonstigen Finanzanlagen verweisen wir auf Kapitel 19. Auf eine Sensitivitätsanalyse wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang unter Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2) erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter, At-cost-bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert und werden nicht in der Fair-Value-Hierarchie der Tabelle dargestellt. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Finanzschulden und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden durch Diskontierung aller künftigen Zahlungsströme mit den jeweils geltenden Zinssätzen für die entsprechenden Restlaufzeiten unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Bonitäts-spreads ermittelt, sofern deren bilanzierte Werte zum Abschlussstichtag nicht näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der eine Änderung eingetreten ist. Im Jahr 2020 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Folgende Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio €	Netto-Ergebnisse aus Zinsen		Sonstige Netto-Gewinne oder -Verluste		Summe Netto-Gewinne oder -Verluste	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)	25,7	31,1	-14,0	-97,2	11,7	-66,1
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FVPL)	2,4	8,7	140,6	-31,6	143,0	-22,9
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	-	-1,7	0,6	0,6	0,6	-1,1
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)	-108,9	-96,9	-41,0	-54,1	-149,9	-151,0

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis (Kapitel 11) ausgewiesen.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, werden unter Beteiligungsergebnis (Kapitel 10) erläutert.

### Sicherheiten

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2020 finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten in Höhe von 579,5 Mio€ (Vj. 745,8 Mio€) gestellt. Im Berichtsjahr umfassten die Sicherheiten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Besicherung der Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen abgetreten wurden. Der Rest betrifft verpfändete Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte.

### Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Der Continental-Konzern ist aufgrund der internationalen Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Finanzierungen Ausfallrisiken, Risiken aus Wechselkursänderungen, Veränderungen variabler Zinssätze sowie einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Das Management dieser Risiken wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Zudem kommen im Konzern Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Für deren Einsatz bestehen konzernweite Regelwerke, deren Einhaltung regelmäßig von der Konzernrevision überprüft wird. Interne Abwicklungsrisiken werden durch eine strikte funktionale Trennung der Aufgabenbereiche minimiert.

Weitere Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Risiken und zum Risikomanagement finden sich im Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht.

### 1. Ausfallrisiken

Die Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Vertragsvermögenswerten oder von anderen finanziellen Vermögenswerten umfassen das Risiko, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden bzw. ausfallen, falls ein Kunde oder eine andere Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Summe der positiven Buchwerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko des Continental-Konzerns aus finanziellen Vermögenswerten. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch Merkmale der Kunden und der Branche beeinflusst und daher von zentralen und lokalen Kreditmanagern analysiert und überwacht. Zu den Aufgaben des Kreditmanagements gehört die gebündelte Risikosteuerung des Forderungsvermögens. Regelmäßig werden Bonität und Zahlungsverhalten der Vertragspartner analysiert.

Das Ausfallrisiko bei originären finanziellen Forderungen wird zusätzlich dadurch begrenzt, dass nur Vertragspartner mit erwiesener Bonität angenommen werden, Sicherheiten hinterlegt oder im Einzelfall Warenkreditversicherungen abgeschlossen werden. Zum 31. Dezember 2020 wurden im Konzern Sicherheiten in unwesentlicher Höhe gehalten. Es gibt keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, für die aufgrund gehaltener Sicherheiten eine Wertminderung unterlassen wurde.

Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht völlig ausschließen. Bestehenden Restrisiken wird durch die Bildung von erwarteten Kreditverlusten für identifizierte Einzelrisiken sowie anhand von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von gegebenenfalls relevanten Zukunftskomponenten Rechnung getragen. Finanzielle

Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, weisen dementsprechend eine erstklassige Kreditqualität auf. Die Ermittlung der Ausfallrisiken erfolgt nach konzern einheitlichen Maßstäben. Die Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind im Konzernanhang unter Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2) erläutert.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Sofern Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden entsprechende Aufwendungen auf einem Wertberichtigungskonto erfasst.

Die Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste basiert im wesentlichen Maße auf Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Bonität der jeweiligen Kunden, aktuellen Konjunkturlagen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Die Kreditwürdigkeit eines Kunden wird anhand des Zahlungsverhaltens und seiner Zahlungsfähigkeit beurteilt. Eine Berücksichtigung von Risiken verschiedener Kundengruppen, Branchen oder Länderrisiken – sofern vorhanden – wird regelmäßig geprüft. 2020 war keine entsprechende Aufteilung des Ausfallrisikos erforderlich.

Continental ermittelt die Ausfallraten für die erwarteten lebenslangen Kreditverluste basierend auf einem Drei-Jahres-Durchschnitt unter Berücksichtigung der historischen Ausfälle, die auf die verschiedenen Überfälligkeiten aufgeteilt werden, sowie grundsätzlich auch unter Berücksichtigung einer zukunftsgerichteten Komponente. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die bereits in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden bei der Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste nicht berücksichtigt. Es gab keine wesentlichen Effekte auf erwartete Kreditverluste aus der Modifizierung von Zahlungsströmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte für nicht in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2020<sup>1</sup>:

Mio €	31.12.2020	31.12.2019
nicht überfällig	6.863,6	7.006,7
0-29 Tage	290,6	398,4
30-59 Tage	98,2	146,0
60-89 Tage	34,7	57,5
90-119 Tage	22,2	33,9
120 Tage und mehr	93,7	116,7
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>7.403,0</b>	<b>7.759,2</b>

<sup>1</sup> Die Differenz zu den Tabellen in Kapitel 6 und 24 in Höhe von 228,7 Mio € (31. Dezember 2019: 170,1 Mio €) resultiert aus in ihrer Bonität beeinträchtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die erwarteten lebenslangen Kreditverluste sowie die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte folgendermaßen:

Mio €	2020	2019
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>128,5</b>	<b>109,5</b>
Zuführung	116,3	75,3
Inanspruchnahmen	-18,2	-21,2
Auflösungen	-53,7	-37,2
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0
Wechselkursveränderungen	-13,5	2,1
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>159,4</b>	<b>128,5</b>

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 142,3 Mio € (Vj. 113,5 Mio €).

Wertberichtigte Forderungen, die im Berichtszeitraum abgeschrieben wurden, unterliegen mit 1,0 Mio € (Vj. 0,7 Mio €) weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

#### Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist, wurden Wertberichtigungen in Höhe des Brutto-Buchwerts von insgesamt 2,9 Mio € (Vj. 2,0 Mio €) berücksichtigt. Darüber hinaus erwartete Zwölf-Monats- sowie lebenslange Kreditverluste der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind von unwesentlicher Bedeutung.

Wertberichtigte sonstige finanzielle Vermögenswerte, die im Berichtszeitraum abgeschrieben wurden, unterliegen keinen (Vj. 1,0 Mio €) Vollstreckungsmaßnahmen.

#### Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden grundsätzlich Banken genutzt, die von der Continental Group aufgrund von festgelegten Kriterien als Kernbanken klassifiziert wurden. Diese sollen grundsätzlich mindestens über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt werden. Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken und anderer Geschäftspartner, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankenprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden oder Handel mit derivativen Finanzinstrumenten betrieben wird, wird laufend überwacht, wobei neben den Kreditratingeinstufungen insbesondere auch die Prämien für die Versicherung von Kreditausfallrisiken (Credit Default Swap, CDS) beobachtet werden, sofern diese Informationen verfügbar sind. Darüber hinaus definiert die Continental Group für jede Bank Anlagelimites sowie für derivative Finanzinstrumente Handelslimites. Deren Höhe richtet sich im Wesentlichen an der Bonitätseinschätzung der jeweiligen Bank aus. Die Einhaltung dieser Limites wird kontinuierlich überwacht. Für in ihrer Bonität beeinträchtigte Ausleihungen an assoziierte Unternehmen wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen von 2,2 Mio €

aufgelöst (Vj. 50,3 Mio € gebildet). Darüber hinaus wurde die im Vorjahr für Kreditzusagen an diese Unternehmen in Höhe von 57,4 Mio € gebildete Rückstellung im Berichtsjahr in Höhe von 46,5 Mio € in Anspruch genommen. Die daraus und nach Wechselkurseffekten zum 31. Dezember 2020 resultierenden Bestände an Wertberichtigungen von 94,0 Mio € (Vj. 50,3 Mio €) und Rückstellungen für Kreditzusagen von 11,2 Mio € (Vj. 57,4 Mio €) entsprechen den jeweiligen Bruttobuchwerten der wertberichtigten Ausleihungen bzw. den ausstehenden Nominalbeträgen der Kreditzusagen. Die erwarteten Kreditverluste der flüssigen Mittel und anderen verzinslichen Anlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sind wie im Vorjahr von unwesentlicher Bedeutung.

## 2. Währungsmanagement

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten führt zu Liefer- und Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Daraus leitet sich ein Verlustrisiko ab, denn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, verlieren an Wert. Parallel dazu verteuern sich Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs. Zur Absicherung dürfen ausschließlich zuvor in den konzernweiten Regelwerken definierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Risikomanagementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

#### Operative Fremdwährungsrisiken

Im Rahmen des operativen Währungsmanagements werden bekannte und erwartete Fremdwährungszahlungsströme zu operativen Währungs-Exposures in Form von saldierten Netto-Cashflows je Transaktionswährung auf rollierender Zwölf-Monats-Basis zusammengefasst. Diese Zahlungsströme ergeben sich im Wesentlichen aus Zahlungseingängen und -ausgängen konzernexterner und -interner Lieferungen und Leistungen der Konzerngesellschaften weltweit. Seit mehreren Jahren wird ein Natural-Hedge-Ansatz zur Reduzierung des Währungskursrisikos verfolgt, sodass der Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen in den jeweiligen Fremdwährungen möglichst gering gehalten wird. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Wechselkurse beobachtet, analysiert und prognostiziert. Der wöchentlich tagende Zins- und Währungsausschuss beschließt auf der Basis des operativen Währungs-Exposure sowie aufgrund fortlaufend angepasster Wechselkurerwartungen im Einzelfall vorzunehmende Sicherungsmaßnahmen durch Abschluss

derivativer Finanzinstrumente, insbesondere von Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Währungsoptionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Deren Umfang darf ohne gesonderte Vorstandsgenehmigung 30 % des Zwölf-Monats-Exposure je Währung nicht überschreiten. Darüber hinaus werden weitere Risikogrenzen für offene derivative Positionen gesetzt. Sie schränken das Risiko aus dem Abschluss von Sicherungsgeschäften stark ein. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2020 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung operativer Fremdwährungsrisiken.

Netto-Exposures aus Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominated und die nicht den Netto-Finanzschulden zuzuordnen sind, bestehen zum 31. Dezember 2020 in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -168,8 Mio € (Vj. -533,1 Mio €) und US-Dollar in Höhe von -500,3 Mio € (Vj. -291,2 Mio €). Die auf die genannten Euro-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit -160,1 Mio € der chinesische Renminbi, mit 126,8 Mio € die tschechische Krone und mit -68,7 Mio € der mexikanische Peso (Vj. mit -176,8 Mio € der chinesische Renminbi, mit -166,3 Mio € die tschechische Krone und mit -65,4 Mio € der brasilianische Real) und die auf die US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit -198,7 Mio € der chinesische Renminbi, mit -107,0 Mio € die tschechische Krone und mit -99,7 Mio € der rumänische Leu (Vj. mit -195,2 Mio € der chinesische Renminbi, mit -151,8 Mio € der südkoreanische Won und mit 119,0 Mio € der Euro). Bei den genannten Beträgen handelt es sich bei positiven Werten um Netto-Forderungen und bei negativen Werten um Netto-Verbindlichkeiten.

#### Finanzielle Fremdwährungsrisiken

Neben den operativen Fremdwährungsrisiken entstehen Währungsrisiken aus konzernexternen und -internen Netto-Finanzschulden, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominated sind. Der Bestand dieser Instrumente wird regelmäßig in Form eines finanziellen Währungs-Exposure je Transaktionswährung zusammengefasst. Zum 31. Dezember 2020 bestand das Netto-Exposure in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von 158,7 Mio € (Vj. -121,2 Mio €) sowie US-Dollar in Höhe von 1.336,9 Mio € (Vj. 687,5 Mio €). Die auf die genannten Euro-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit 412,8 Mio € die tschechische Krone, mit -183,3 Mio € der brasilianische Real und mit -174,4 Mio € der rumänische Leu (Vj. mit 363,6 Mio € die tschechische Krone, mit -289,3 Mio € der brasilianische Real und mit -226,3 Mio € der ungarische Forint) und die auf die US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit 870,4 Mio € der Euro, mit 324,3 Mio € der mexikanische Peso und mit 96,4 Mio € der philippinische Peso (Vj. mit 328,9 Mio € der mexikanische Peso, mit 172,8 Mio € der philippinische Peso und mit 107,5 Mio € der Euro). Diese Währungsrisiken werden in der Regel durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Zins-Währungsswaps, abgesichert. Bei eindeutigen, längerfristigen und wesentlichen Sicherungszusammenhängen

wird in der Regel von der Möglichkeit des Hedge Accounting Gebrauch gemacht. Eine Aufteilung der abgesicherten Transaktionen in Risikokomponenten findet dabei nicht statt.

#### Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken ohne Anwendung von Hedge Accounting

Zum 31. Dezember 2020 bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken aus konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten. Für diese erfolgt keine Anwendung von Hedge Accounting und damit eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVPL. Entsprechende Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zum 31. Dezember 2020 unter dem Bilanzposten kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen mit einem Betrag von 15,9 Mio € (Vj. 7,5 Mio €) sowie unter kurzfristige Finanzschulden mit 15,5 Mio € (Vj. 13,3 Mio €) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Nominalvolumen 1.648,4 Mio € (Vj. 1.275,6 Mio €). Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2020 Zins-Währungsswaps mit einem Nominalvolumen von insgesamt 500,0 Mio € (Vj. –), die mit einem Betrag von 54,2 Mio € (Vj. –) unter langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen ausgewiesen werden.

#### Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Net Investment Hedges)

Der Continental-Konzern hat bis August 2017 Absicherungen von Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe vorgenommen. Aufgrund der Entscheidung, die in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital kumulierten Währungseffekte aus der Netto-Investition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie aus den designierten Sicherungsgeschäften erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern, verblieben aus den Grundgeschäften 20,2 Mio € (Vj. 20,2 Mio €) in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital.

#### Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Cashflow Hedges)

Der Continental-Konzern hat im Jahr 2015 Zins-Währungsswaps als Sicherungsgeschäfte für ein Cashflow Hedge Accounting nach IAS 39 und ab dem 1. Januar 2018 nach IFRS 9 vollständig designiert. Die Cashflow Hedges bezogen sich auf die Absicherung der am 19. November 2015 durch die Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, emittierte Anleihe im Volumen von 500 Mio €. Dabei wurden zum einen die Währungsrisiken der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, aus der Denominierung in Euro gesichert und zum anderen der Euro-Festzins in einen US-Dollar-basierten Festzins getauscht. Diese Cashflow Hedges sind zusammen mit der Fälligkeit der Anleihe am 19. Februar 2019 ausgelaufen.

Im Jahr 2019 waren aus den Cashflow Hedges keine in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Ineffektivitäten entstanden. Zeitwertveränderungen und erfolgswirksame Umgliederungen im Jahr 2019 können der Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten Cashflow Hedges entnommen werden.

Für die Grundsätze der Bilanzierung der Cashflow Hedges verweisen wir auf Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2).

### Translationsbezogene Fremdwährungsrisiken

Viele Konzerngesellschaften befinden sich außerhalb des Euro-Währungsraums. Da die Berichtswährung im Konzernabschluss der Continental AG der Euro ist, werden die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro umgerechnet. Im Hinblick auf das Risikomanagement von translationsbezogenen Fremdwährungseffekten wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse reinvestiert werden. Translationsbezogene Auswirkungen, die entstehen, wenn sich der Wert der Netto-Vermögenspositionen umgerechnet in Euro aufgrund von Wechselkursschwankungen ändert, werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses erfasst und grundsätzlich nicht gesichert.

### Sensitivitätsanalyse

IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, verlangt mittels Sensitivitätsanalyse eine Darstellung der Auswirkungen hypothetischer Änderungen von Wechselkursen auf Ergebnis und Eigenkapital. Die Änderungen der Währungskurse werden in der Continental Group auf

den Bestand aller Finanzinstrumente einschließlich der Effekte von Sicherungsgeschäften am Abschlussstichtag bezogen. Erwartete Transaktionen und translationsbezogene Fremdwährungsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die Sensitivitäten werden ermittelt, indem für die Finanzinstrumente, die von funktionalen Währungen abweichende Transaktionswährungen aufweisen, eine zehnjährige Auf- bzw. Abwertung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften gegenüber den identifizierten abweichenden Transaktionswährungen unterstellt wird. Für Sicherungsgeschäfte wird eine Bewertung auf Basis einer zehnjährigen Veränderung der zugrunde liegenden Termin- bzw. Spotkurse aus Sicht der lokalen Währung der sichernden Konzerngesellschaft zugrunde gelegt. Die nachfolgende Übersicht zeigt den nach dieser Systematik berechneten Gesamteffekt sowie die Einzeleffekte aus den wesentlichen Transaktionswährungen Euro und US-Dollar vor Ertragsteuern auf den Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und aus Finanzinstrumenten im Eigenkapital und auf das Konzernergebnis.

Mio €	2020		2019	
	Eigenkapital	Konzernergebnis	Eigenkapital	Konzernergebnis
<b>Lokale Währung +10 %</b>				
<b>Gesamt</b>	–	<b>79,6</b>	–	<b>73,5</b>
davon EUR	–	3,9	–	49,0
davon USD	–	6,3	–	-32,8
<b>Lokale Währung -10 %</b>				
<b>Gesamt</b>	–	<b>-79,6</b>	–	<b>-73,5</b>
davon EUR	–	-3,9	–	-49,0
davon USD	–	-6,3	–	32,8

### 3. Zinsmanagement

Aus variablen Zinsvereinbarungen sowie grundsätzlich aus Finanzinstrumenten mit kurzfristigen Laufzeiten resultiert das Risiko steigender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Verbindlichkeiten bzw. fallender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Anlagen. Diese Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements u. a. auf Basis einer kontinuierlichen Überwachung der langfristigen und kurzfristigen aktuellen und erwarteten Zinsentwicklungen bewertet, eingeschätzt und bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Zinsicherungsinstrumenten gesteuert. Gegenstand dieser Steuerung sind die zinstragenden Netto-Finanzschulden des Konzerns auf Stichtagsbasis. Zinssicherungsgeschäfte dienen ausschließlich der

Steuerung der identifizierten Zinsänderungsrisiken. Einmal im Jahr wird eine Bandbreite für den angestrebten Anteil der festverzinsten im Verhältnis zu den gesamten Brutto-Finanzschulden bestimmt. Zum 31. Dezember 2020 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken. Ein Risiko aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts längerfristiger finanzieller Verbindlichkeiten durch Veränderungen von Festzinsen am Kapitalmarkt besteht für den Konzern nicht, da die Kapitalgeber daraus kein Recht auf vorzeitige Rückzahlung geltend machen können und die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

## Zinsrisiken

Das Profil der den Netto-Finanzschulden zugeordneten verzinslichen Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirkung von derivativen Finanzinstrumenten der Continental Group stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2020	2019
<b>Festverzinsliche Instrumente</b>		
Finanzielle Vermögenswerte	68,9	87,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.556,4	5.266,0
<b>Variabel verzinsliche Instrumente</b>		
Finanzielle Vermögenswerte	3.056,3	3.452,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.762,5	2.339,7

### Fair-Value-Sensitivitätsanalyse

Gemäß IFRS 7 sind mittels Sensitivitätsanalyse Effekte aus Finanzinstrumenten durch die Änderung von Zinssätzen auf Ergebnis und Eigenkapital darzustellen. Die wesentlichen Effekte resultierten aus der Änderung der US-Dollar- und Euro-Zinssätze. Es ergeben sich im Jahr 2020 sowie im Vorjahr keine Veränderungen im Eigenkapital. Die Effekte auf das Finanzergebnis werden im Folgenden dargestellt; Steuereffekte wurden bei der Analyse nicht berücksichtigt:

- › Ein Anstieg der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2020 hätte zu einer Veränderung des Finanzergebnisses von 13,3 Mio € (Vj. →) geführt.
- › Ein Rückgang der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu einer Veränderung des Finanzergebnisses von -13,8 Mio € (Vj. →) geführt.
- › Ein Anstieg der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2020 hätte zu einer Veränderung des Finanzergebnisses von -15,4 Mio € (Vj. →) geführt.
- › Ein Rückgang der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu einer Veränderung des Finanzergebnisses von 16,0 Mio € (Vj. →) geführt.

### Cashflow-Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Auswirkungen ein Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. ein Rückgang der Zinssätze um 100 Basispunkte auf das Finanzergebnis hervorgerufen hätte. Die Effekte ergäben sich im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Die Auswirkungen bei dem Szenario des Rückgangs der relevanten Zinssätze wurden für einzelne Gruppen von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von deren vertraglicher Gestaltung (insbesondere vereinbarte Zinsuntergrenzen) sowie auf Basis von Annahmen über die Veränderung von anwendbaren Zinssätzen dieser Finanzinstrumente in Abhängigkeit von Marktzensveränderungen ermittelt. Hinsichtlich dieser Annahmen halten wir es analog zum Vorjahr für realistisch, dass lediglich vertraglich vereinbarte Zinsuntergrenzen einen Rückgang der relevanten Zinssätze beschränken. Die Analyse unterstellt wie im Vorjahr, dass alle weiteren Variablen, insbesondere die Wechselkurse, unverändert bleiben.

Mio €	Anstieg Zinsen +100 Basispunkte		Rückgang Zinsen -100 Basispunkte	
	2020	2019	2020	2019
<b>Gesamt</b>	<b>14,4</b>	<b>11,5</b>	<b>-16,9</b>	<b>-14,3</b>
davon EUR	-3,5	-1,6	0,9	-1,3
davon CNY	6,0	9,4	-6,0	-9,4
davon USD	4,4	-0,8	-4,4	0,8
davon INR	1,1	0,9	-1,1	-0,9
davon BRL	1,1	0,9	-1,1	-0,9
davon THB	0,8	0,3	-0,8	-0,3
davon AUD	0,6	0,4	-0,6	-0,4
davon JPY	0,6	0,4	-0,6	-0,4
davon RON	0,5	0,5	-0,5	-0,5
davon CAD	-0,8	-1,7	0,8	1,7

#### 4. Liquiditätsrisiken

Für das operative Geschäft der Konzerngesellschaften ist eine kostengünstige und ausreichende Deckung des Finanzbedarfs erforderlich. Das zentrale Cash Management nimmt daher eine regelmäßige Liquiditätsvorschau vor.

Verschiedene am Markt verfügbare Finanzierungsinstrumente werden zur Deckung des Finanzbedarfs eingesetzt. Diese setzen sich im Einzelnen aus Tages- und Termingeldaufnahmen, der Emission von Commercial Paper, der Nutzung von Forderungsverkaufsprogrammen sowie dem syndizierten Kredit mit einem zugesagten Volumen von nominal 4,0 Mrd € (Vj. 4,0 Mrd €), dem zusätzlichen bis Mai 2021 laufenden syndizierten Kredit mit einem zugesagten

Volumen von nominal 3,0 Mrd € (Vj. –) und weiteren bilateralen Krediten zusammen. Darüber hinaus sind rund 48 % (Vj. 37 %) der Brutto-Finanzschulden über den Kapitalmarkt in Form von langfristigen Anleihen finanziert. Investitionen der Konzerngesellschaften werden überwiegend durch Eigenkapital und Darlehen von Banken oder Konzernunternehmen finanziert. Gleichzeitig bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften, soweit dies im Rahmen der jeweiligen rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten möglich und sinnvoll ist. Sollten bestimmte Ereignisse zu einem unerwarteten Finanzbedarf führen, kann die Continental Group auf vorhandene Liquidität und auf feste Kreditzusagen von Banken zurückgreifen. Zur detaillierten Erläuterung der bestehenden genutzten und ungenutzten Kreditzusagen wird auf Kapitel 31 verwiesen.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 13.019,0 Mio € (Vj. 14.093,0 Mio €) entstehen in den nächsten fünf Jahren und danach die folgenden undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse:

31.12.2020/Mio €	2021	2022	2023	2024	2025	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	1.894,0	332,4	1.314,2	1.008,5	637,2	816,1	<b>6.002,4</b>
Derivative Finanzinstrumente	15,5	–	–	–	–	–	<b>15,5</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.933,1	–	–	–	–	–	<b>5.933,1</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.287,9	6,6	–	–	–	–	<b>1.294,5</b>

  

31.12.2019/Mio €	2020	2021	2022	2023	2024	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	3.937,5	219,9	277,3	510,4	345,7	661,9	<b>5.952,7</b>
Derivative Finanzinstrumente <sup>1</sup>	18,3	–	–	–	–	–	<b>18,3</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.111,0	–	–	–	–	–	<b>7.111,0</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.046,3	32,4	–	–	–	–	<b>1.078,7</b>

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten, da hieraus keine Zahlungsmittelabflüsse entstehen.

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge mit den zum Stichtag aktuellen Kassakursen in Euro umgerechnet. Für variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente wurden die zukünftigen Zinszahlungsströme unter Anwendung der zuletzt vertraglich fixierten Zinssätze prognostiziert. Bei derivativen Finanzinstrumenten

wurden zur Ermittlung von variablen Zinszahlungen Terminzinssätze zugrunde gelegt. Die Analyse enthält ausschließlich Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten. Für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen, werden die Netto-Zahlungen ausge-

wiesen. Zahlungsmittelzuflüsse aus finanziellen Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt.

Es wird nicht erwartet, dass die Zahlungsmittelabflüsse in der Fälligkeitsanalyse zu wesentlich abweichenden Stichtagen oder mit wesentlich abweichenden Beträgen auftreten werden.

#### Global-Netting-Vereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen

Die Continental AG schließt Geschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte ab. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an demselben Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist.

Der Deutsche Rahmenvertrag erfüllt nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass die Continental AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist ausweislich der Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie z. B. bei Insolvenz oder bei einem Zahlungsverzug einer Vertragspartei, durchsetzbar. In diesen Fällen werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, wird der beizulegende Zeitwert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Es bestehen bei einigen brasilianischen bzw. südkoreanischen Konzerngesellschaften lokale Rahmenvereinbarungen, auf deren Basis diese Gesellschaften derivative Finanzinstrumente abgeschlossen haben. Diese Vereinbarungen erfüllen ebenfalls nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der erfassten freistehenden derivativen Finanzinstrumente, deren Saldierung in der Bilanz sowie das etwaige Potenzial, das sich aus den genannten Vereinbarungen unter der Bedingung des Eintritts bestimmter zukünftiger Ereignisse ergibt:

Mio €	31.12.2020			31.12.2019		
	Bilanzwerte <sup>1</sup>	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag	Bilanzwerte <sup>1</sup>	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	70,1	11,1	59,0	7,5	2,3	5,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	15,5	11,1	4,4	13,2	2,3	10,9

<sup>1</sup> Beträge, die in Übereinstimmung mit IAS 32.42, Finanzinstrumente: Darstellung, zu saldieren sind, lagen zum Stichtag des Berichts- und Vorjahres nicht vor.

### 33. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2020		31.12.2019	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	45,0	0,5	–	0,5
Zinsverbindlichkeiten	16,0	–	13,8	–
Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen	1.209,6	–	1.027,4	–
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	3,0	–	0,1	24,5
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	14,3	6,2	5,0	6,7
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>1.287,9</b>	<b>6,7</b>	<b>1.046,3</b>	<b>31,7</b>

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen resultiert aus getätigten Kapitalzusagen an ein assoziiertes Unternehmen.

Die Zinsverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen für die ausgegebenen Anleihen.

Die Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Bonusvereinbarungen mit Kunden sowie gewährte, abgegrenzte Preisnachlässe.

Der Rückgang der Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung des Kaufpreises der in Vorjahren getätigten Übernahmen in Deutschland und Tschechien.

Der Anstieg der kurzfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus noch ausstehenden Dividendenzahlungen einer japanischen Tochtergesellschaft.

## 34. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 5.933,1 Mio € (Vj. 7.111,0 Mio €). Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Jahres

fällig. Die Verbindlichkeiten enthalten keine Beträge aus der Percentage-of-Completion-Methode. Bezüglich des Liquiditätsrisikos, des Währungsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 32.

## 35. Sonstige Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2020		31.12.2019	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Umsatz- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	289,8	–	320,9	–
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17,5	38,3	25,3	8,3
Übrige Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	494,5	25,6	320,0	11,7
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>801,8</b>	<b>63,9</b>	<b>666,2</b>	<b>20,0</b>

<sup>1</sup> In den übrigen Verbindlichkeiten sind auch sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten. Wir verweisen auf Kapitel 41.

# Sonstige Erläuterungen

## 36. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die Continental AG und ihre Konzerngesellschaften sind weltweit an Prozessen, behördlichen Untersuchungen und Verfahren beteiligt. Solche Prozesse, Untersuchungen und Verfahren könnten auch in der Zukunft eingeleitet oder Ansprüche in anderer Weise geltend gemacht werden.

### Produkthaftung

Insbesondere sieht sich Continental ständig Produkthaftungs- und anderen Ansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus werden Ansprüche aus angeblichen Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht. U. a. erheben Anspruchsteller in den USA Klagen aufgrund von Sach- und Körperschäden und Todesfällen, die durch angebliche Mängel unserer Produkte verursacht worden sind. Geltend gemacht werden materielle und immaterielle Schäden, teilweise auch Strafschadenersatz. Der Ausgang einzelner dieser Verfahren, die in der Regel in erster Instanz von einer Laienjury entschieden werden, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund abschließender Urteile oder Vergleiche in einigen dieser Fälle erhebliche Aufwendungen entstehen können, welche die dafür gebildeten Vorsorgen überschreiten. In geringem Umfang sind einzelne Konzerngesellschaften in den USA eingereichten Schadenersatzklagen wegen angeblicher Gesundheitsschäden ausgesetzt, die durch asbesthaltige Produkte verursacht sein sollen. Seit 2006 beliefen sich die Gesamtkosten für die Erledigung aller solcher Verfahren und Ansprüche auf weniger als 50 Mio € jährlich.

### Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte

Continental könnte wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Continental liefert u. a. Telekommunikationsmodule, mit denen Fahrzeugdaten übertragen sowie Sprach- und Internetfunktionalitäten ermöglicht werden und die mit Mobilfunkstandards kompatibel sind. Insoweit besteht das Risiko, dass Continental oder den Zulieferern von Continental eine eigene direkte Lizenz zur Nutzung von Patenten, welche diese Standards betreffen (sogenannte „Standard Essential Patents“), vor allem auf dem Gebiet der Telekommunikationsstandards wie 3G, 4G oder 5G, verweigert wird, und Continental damit von Lizenzen und deren Konditionen abhängig wird, die an ihre Kunden vergeben werden.

### Behördliche Verfahren

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Industria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine „Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 1,9 Mio €) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 1,7 Mio €) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen

wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt, auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty) Ltd., Port Elizabeth (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10 % des Umsatzes der CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Aufgrund von 2012 bekannt gewordenen Untersuchungen des US-amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit Kombi-Instrumenten hat die KFTC gegen die Continental Automotive Electronics LLC, Bugang-myeon, Südkorea (CAE), Ende 2013 ein Bußgeld verhängt, das 2018 endgültig in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 24 Mio €) bestandskräftig festgesetzt wurde. In den USA haben sich die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, 2015 zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-Dollar (rund 3,3 Mio €) verpflichtet. In Verfahren über in den USA und in Kanada erhobene Sammelklagen wegen angeblicher Schädigung durch die Kartellverstöße wurden 2018 in den USA Vergleiche in Höhe von insgesamt 5,0 Mio US-Dollar (rund 4,1 Mio €) sowie 2020 in Kanada in Höhe von insgesamt 0,6 Mio kanadische Dollar (rund 0,4 Mio €) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleibt durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Aufgrund von 2014 bekannt gewordenen Untersuchungen hat die Europäische Kommission am 21. Februar 2018 gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt am Main, Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio € wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Die von Continental gebildete Vorsorge deckt das Bußgeld ab. Continental kann nicht ausschließen, dass Kunden unter Verweis auf die Entscheidung der Kommission Schadenersatzansprüche geltend machen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang solche Ansprüche geltend gemacht werden, lässt sich derzeit nicht einschätzen - unbeschadet der

Frage, ob sie begründet wären. Daher ist nicht auszuschließen, dass die entstehenden Aufwendungen insgesamt die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92, *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Die Staatsanwaltschaft Hannover hat im Zuge von Ermittlungen im Zusammenhang mit der Verwendung von illegalen Abschaltvorrichtungen in VW-Dieselmotoren Standorte der Continental AG und

einzelner Tochtergesellschaften durchsucht. Continental kooperiert vollumfänglich mit der Staatsanwaltschaft Hannover. Es besteht das Risiko, dass aufgrund dieser Vorwürfe Bußgelder gegen diese Gesellschaften verhängt werden. Die Höhe solcher Bußgelder ist aus heutiger Sicht ungewiss, könnte jedoch erheblich sein. Zum Gegenstand der laufenden Ermittlungen können auch vor dem Hintergrund der vollumfänglichen Kooperation von Continental keine weitergehenden Angaben gemacht werden, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

### 37. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien	19,2	20,3
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	53,6	24,7
Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten	39,9	14,6
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	16,1	17,7
Sonstige Haftungsverhältnisse	5,2	10,0
<b>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>134,0</b>	<b>87,3</b>

Wie in den Vorjahren resultieren die Haftungsverhältnisse auch aus Bürgschaften und Garantien für die Verbindlichkeiten nicht konsolidierter verbundener Unternehmen und Dritter sowie aus vertraglich vereinbarten Gewährleistungen. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehen sich u. a. auf den Erwerb von heute zum Konzern gehörenden Gesellschaften.

In Umweltfragen unterliegt der Continental-Konzern möglichen Verpflichtungen aus staatlichen Auflagen und Gesetzen und verschie-

denen Ansprüchen und Verfahren, die gegen den Continental-Konzern anhängig sind oder geltend gemacht bzw. eingeleitet werden könnten. Schätzungen bezüglich zukünftiger Aufwendungen in diesem Bereich sind zwangsläufig zahlreichen Unsicherheiten unterworfen, so z. B. durch das Inkrafttreten neuer Gesetze und Auflagen, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, die Erkennung von Sanierungsfällen für Grundstücke oder Gebäude, für die der Continental-Konzern rechtlich verantwortlich ist.

Das Bestellobligo für Sachanlageinvestitionen beträgt 569,9 Mio € (Vj. 781,9 Mio €).

### 38. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie stieg im Jahr 2020 auf -4,81 € (Vj. -6,13 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie. Verwässerungseffekte wie Zinersparnis aus konvertierbaren Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (nach Steuern) exis-

tieren für das Berichtsjahr wie auch für das Vorjahr nicht. Verwässerungseffekte aus Aktienoptionsplänen oder der unterstellten Ausübung von Wandelanleihen liegen ebenfalls nicht vor.

Mio € / Mio Aktien	2020	2019
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-961,9	-1.225,0
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	200,0	200,0
<b>Ergebnis pro Aktie in €</b>	<b>-4,81</b>	<b>-6,13</b>

## 39. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem 31. Dezember 2020 vor.

## 40. Honorare des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein weltweites Honorar für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in Höhe von 14,6 Mio € (Vj. 13,4 Mio €) vereinbart.

Für den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer der Continental AG wurden die folgenden Honorare im Konzernaufwand erfasst.

Nachfolgende Honorare betreffen nur Leistungen im direkten Zusammenhang mit der Continental AG und ihren deutschen Tochtergesellschaften:

Mio €	2020	2019
Abschlussprüfung	6,5	5,9
Andere Bestätigungsleistungen	2,8	5,4
Steuerberatungsleistungen	0,3	0,2
Sonstige Leistungen, die für das Mutterunternehmen oder für Tochterunternehmen erbracht wurden	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>9,6</b>	<b>11,5</b>

Die nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB anzugebenden Werte sind gemäß IDW RS HFA 36 in seiner neuen Fassung vom 8. September 2016 ermittelt. Als Abschlussprüfer gelten die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihre eingetragenen Niederlassungen.

## 41. Angaben über die Transaktionen mit nahestehenden Personen

### Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die gemäß IAS 24, *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen*, angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

Tsd €	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	8.723	8.757
Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge	7.593	6.227
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	516	977
Aktienbasierte Vergütung	6.171	-5.700
<b>Summe</b>	<b>23.003</b>	<b>10.261</b>

Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die im Geschäftsjahr gewährten Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht erläutert, der den Corporate-Governance-Bericht ergänzt und Teil des mit dem Continental-Konzern zusammengefassten Lageberichts ist.

Die im Jahr 2020 gewährten Gesamtbezüge betragen für den Vorstand der Continental AG 15,8 Mio € (Vj. 16,9 Mio €). Die genannten Gesamtbezüge enthalten, neben kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 8,7 Mio € (Vj. 8,8 Mio €), einen neu gewährten Long-Term-Incentive-Plan in Höhe von insgesamt 6,6 Mio € (Vj. 7,1 Mio €)

sowie das Aktien-Deferral des Performance-Bonus in Höhe von 0,5 Mio €. Im Jahr 2020 wurde nach Maßgabe des alten Vergütungssystems die Langfristkomponente der variablen Vergütung aus 2019 (in Höhe von 1,0 Mio €) in 11.789 Stück virtuelle Aktien der Gesellschaft umgewandelt.

Darüber hinaus wurden früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen Bezüge in Höhe von 7,1 Mio € (Vj. 7,5 Mio €) gewährt. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 170,4 Mio € (Vj. 147,5 Mio €) zurückgestellt.

Die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Continental AG einschließlich Sitzungsgeldern belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 4,8 Mio € (Vj. 3,7 Mio €).

2020 wie 2019 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Continental AG.

Die folgende Tabelle stellt die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, dar:

Mio €	Erträge		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
<b>Nicht konsolidierte Unternehmen</b>								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	18,7	16,9	4,8	5,9	5,8	6,0	2,7	3,2
Sonstige	0,7	0,5	0,0	0,0	5,1	5,8	2,1	0,6
<b>Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen</b>								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	163,8	351,2	65,0	93,8	107,4	116,0	211,9	154,6
Finanzierung	5,0	2,6	0,3	108,5	48,5	51,6	108,3	171,4
Sonstige	0,0	0,0	45,0	0,0	0,1	0,1	–	0,0
<b>Schaeffler Gruppe</b>								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	90,7	94,3	90,6	104,9	19,5	23,0	20,1	22,5
Sonstige	–	0,0	–	0,0	–	0,0	–	0,0
<b>Sonstige nahestehende Personen</b>								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	–	–	0,0	0,0	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>278,9</b>	<b>465,5</b>	<b>205,7</b>	<b>313,1</b>	<b>186,4</b>	<b>202,5</b>	<b>345,1</b>	<b>352,3</b>

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst den Kauf oder Verkauf von Gütern und anderen Vermögenswerten sowie geleistete und bezogene Dienstleistungen.

Die Aufwendungen aus sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für Kapitalzusagen an ein assoziiertes Unternehmen in Höhe von 45,0 Mio €.

#### Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der Continental AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren über das

Bestehen eines mindestens dreiprozentigen Stimmrechtsanteils zum Bilanzstichtag werden weiterhin angegeben. Die Vorschriften für Mitteilungen aus den Geschäftsjahren vor 2018 beziehen sich auf die bis zum 2. Januar 2018 geltende Fassung des WpHG.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 31. Dezember 2019 an der Continental AG 3,05 % beträgt.

- > 2,95 % dieser Stimmrechte (entsprechend 5.896.808 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- > 0,09 % dieser Stimmrechte (entsprechend 187.188 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen.
- > 0,01 % dieser Stimmrechte (entsprechend 23.532 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Differenzkontrakt) zuzurechnen.

Der Harris Associates Investment Trust, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil am 23. Oktober 2020 an der Continental AG 2,99 % beträgt.

Die AVGP Limited, St Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 1. Dezember 2020 an der Continental AG 2,93 % beträgt.

› 2,93 % dieser Stimmrechte (entsprechend 5.859.732 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2016 wurde uns mitgeteilt, dass

› der Stimmrechtsanteil der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.

› der Stimmrechtsanteil der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.

› der Stimmrechtsanteil der IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 35,99 % beträgt.

› der Stimmrechtsanteil der IHO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltungs GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 10,01 % beträgt. Weitere 35,99 % der Stimmrechte an der Continental AG werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

› der IHO Holding GmbH & Co. KG (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Holding GmbH & Co. KG), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

› der IHO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Management GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

› der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

› der Schaeffler Holding LP, Dallas, Texas, USA, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

› Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

› Herrn Georg F. W. Schaeffler am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Infolge des Austritts der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, aus der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 ist die Beteiligung der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG auf die IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, angewachsen. Dementsprechend ist die Beteiligung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, sowie die Beteiligung ihrer Gesellschafter, der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, und der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG entfallen. Aufgrund einer nachfolgenden weiteren Anwachsung bzw. liquidationslosen Beendigung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, ist am 1. Januar 2016 deren Mitteilungspflicht nach WpHG entfallen.

Die Mitglieder des Vorstands besaßen im Jahr 2020 und bis einschließlich 19. Februar 2021 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann und Herrn Georg F. W. Schaeffler waren Aktien mit einem Anteil von 46,00 % am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft zuzurechnen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen im Jahr 2020 und bis einschließlich 19. Februar 2021 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft.

## 42. Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns

Weitere Informationen über die Beteiligungen sind in der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 HGB enthalten, die als Teil des Konzernabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Gleichfalls wird der Konzernabschluss mit der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausliegen und ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit den sonstigen Unterlagen

und Informationen nach § 124a AktG im Internet unter [www.continental-ir.de](http://www.continental-ir.de) zugänglich sein.

### Befreiungsvorschriften für inländische Gesellschaften

Bei folgenden inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften wurden Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen:

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
ADC Automotive Distance Control Systems GmbH	Lindau
A-Z Formen- und Maschinenbau GmbH	Runding-Langwitz
balance GmbH, Handel und Beratungsservice im Gesundheitswesen	Hannover
Benecke-Kaliko AG	Hannover
CAS München GmbH	Hannover
CAS-One Holdinggesellschaft mbH	Hannover
Conseo GmbH	Hamburg
Conti Temic microelectronic GmbH	Nürnberg
Conti Versicherungsdienst Versicherungsvermittlungsges. mbH	Hannover
Continental Advanced Antenna GmbH	Hildesheim
Continental Aftermarket & Services GmbH	Schwalbach am Taunus
Continental Automotive GmbH	Hannover
Continental Automotive Grundstücksges. mbH	Frankfurt a. M.
Continental Caoutchouc-Export-GmbH	Hannover
Continental Engineering Services & Products GmbH	Ingolstadt
Continental Engineering Services GmbH	Frankfurt a. M.
Continental Finance GmbH	Hannover
Continental Reifen Deutschland GmbH	Hannover
Continental Safety Engineering International GmbH	Alzenau
Continental Teves AG & Co. oHG	Frankfurt a. M.
Continental Trading GmbH	Schwalbach am Taunus
ContiTech AG	Hannover
ContiTech Antriebssysteme GmbH	Hannover
ContiTech Elastomer-Beschichtungen GmbH	Hannover
ContiTech Kühner Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
ContiTech Kühner GmbH & Cie. KG	Oppenweiler
ContiTech Luftfedersysteme GmbH	Hannover
ContiTech MGW GmbH	Hannoversch Münden
ContiTech Schlauch GmbH	Hannover
ContiTech Techno-Chemie GmbH	Karben
ContiTech Transportbandsysteme GmbH	Hannover
ContiTech Vibration Control GmbH	Hannover
ContiTech-Universe Verwaltungs-GmbH	Hannover
co-pace GmbH	Hannover
Eddelbüttel + Schneider GmbH	Hamburg
Elektrobit Automotive GmbH	Erlangen
Formpolster GmbH	Hannover
Hornschuch Group GmbH	Weißbach

<b>Gesellschaft</b>	Sitz der Gesellschaft
Hornschuch-Markt GmbH	Weißbach
Hornschuch Stolzenau GmbH	Weißbach
inotec Innovative Technologie GmbH	Kohren-Sahlis
kek-Kaschierungen GmbH	Herbolzheim
Konrad Hornschuch AG	Weißbach
MISA-Beteiligungs GmbH	Hannover
MISA GmbH & Co. KG	Hannover
OTA Grundstücks- und Beteiligungsverwaltung GmbH	Frankfurt a. M.
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg
Phoenix Compounding Technology GmbH	Hamburg
Phoenix Conveyor Belt Systems GmbH	Hamburg
Phoenix Service GmbH & Co. KG	Hamburg
Phoenix Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg
Präzisionstechnik Geithain GmbH	Geithain
REG Reifen-Entsorgungsgesellschaft mbH	Hannover
Senior Experts Services GmbH	Hannover
STEINEBRONN BETEILIGUNGS-GMBH	Oppenweiler
TON Tyres Over Night Trading GmbH	Schondra-Schilddeck
UMG Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
Union-Mittelland-Gummi-GmbH & Co. Grundbesitz KG	Hannover
Vergölst GmbH	Bad Nauheim
Vitesco Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt a. M.
Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Hannover

### 43. Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2020 abgegeben und ist den Aktionären im Internet unter [www.continental.com](https://www.continental.com) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance zugänglich.

### 44. Nachtragsbericht

Bis zum 19. Februar 2021 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2020 geführt hätten.